

# **Basis-Handlungen und Intentionalität**

*Komplexe-Handlungen oder über die (Un-)Möglichkeit  
ein Menü zu kochen*

**Magisterarbeit**

**Angefertigt von Katinka Schulte-Ostermann am Institut für  
Philosophie der Universität Leipzig**

**Betreuer: Prof. Dr. Georg Meggle**

**2002**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorspann .....	3
<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
Einführung in die Fragestellung.....	5
Gliederung und inhaltliche Einführung.....	6
<b>I. EINFACHE-HANDLUNGEN UND KOMPLEXE-HANDLUNGEN IN DER KAUSALEN HANDLUNGSTHEORIE.....</b>	<b>9</b>
<b>1. Die kausalen Handlungstheorien Davidsons und Chisholms.....</b>	<b>9</b>
1.1 Auf der Suche nach Ereignissen.....	9
1.2 Handlungsursachen.....	14
1.2.1 Event-Causation.....	15
1.2.2 Agent - Causation.....	26
<b>2. Allgemeine Grundlagen der kausalen Handlungstheorie.....</b>	<b>31</b>
2.1 Absichten.....	32
2.1.1 Zweck- und Mittelabsichten.....	33
2.1.2 Übertragung auf die kausale Handlungstheorie.....	41
2.2 Die Position der kausalen Handlungstheorie.....	44
<b>3. Basis-Handlungen, Einfache-Handlungen und Komplexe-Handlungen in der kausalen Handlungstheorie.....</b>	<b>48</b>
3.1 Basis-Handlungen und Non-Basis-Handlungen .....	48
3.2 Das Verhältnis von Einfachen-Handlungen und Komplexen-Handlungen.....	53
3.2.1 Eine atomistische Theorie der K-Handlungen.....	55
3.2.2 Der holistische Intentionsbegriff und K-Handlungen.....	60
<b>II ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NORMATIVEN THEORIE DER HANDLUNG.....</b>	<b>67</b>
<b>1. Kollektive Handlungen.....</b>	<b>68</b>
<b>2. Soziale und technische Normen.....</b>	<b>73</b>
<b>3. K- und E-Handlungen vor dem Hintergrund einer normativen Theorie.....</b>	<b>88</b>
<b>Nachwort:.....</b>	<b>97</b>
Literaturverzeichnis.....	99

## Vorspann

Personen:

Nico: *Vater*

Anouchka: *Mutter*

Lilika: *9 Jährige Tochter*

Michel: *15 Jähriger Sohn*

*(Am Frühstückstisch: Nico sitzt am Kopfende des Tisches. Ein großes Brett liegt vor ihm und er bereitet seinen Kindern das Frühstück. D.h. im Moment sitzt er noch allein und trinkt seinen Tee. Im Hintergrund läuft das Radio. Es ist 6.30. Lilika kommt.)*

Nico: Lili denkst du daran dich zu kämmen bevor du los gehst?

Lilika: Anouchka wollte das heute doch machen. *(Sie setzt sich)*

Nico: Die schläft noch. Was willst du essen?

Lilika: Müsli! *(Lilika steht auf, holt sich eine Schüssel Müsli etc. und setzt sich wieder. Michel kommt in die Küche. Der Kopf mit den langen lockigen Haaren hängt fast auf der Brust. Die Arme relativ in Bodennähe, die Schultern über der Brust gefaltet.)*

Michel: Moin! *(Er setzt sich, ohne mit einem der Anwesenden Blickkontakt aufzunehmen.)*

Nico: Da *(er reicht ihm einen Tee)* Willst du was essen?

Michel: Weiß nicht.

Nico: Lili, ein Käsebrot für die Schule?

Lilika: Ja. Darf ich nach der Schule noch ein bißchen mit Eva in der Stadt bummeln?

Nico: Du darfst erst nach Hause kommen und Schularbeiten machen, danach meinetwegen, aber sprich dich noch mit Anouchka ab.

Michel: *(der in der Zwischenzeit mehr und mehr beginnt seine Umgebung wahrzunehmen)* Krieg ich 'nen Wurstbrot für die Schule?

Lilika: Du Tiermörder!

Michel: Das Tier ist doch schon tot.

Lilika: Aber nur, weil du es essen möchtest.

Michel: Stimmt nicht, ich esse es, weil es tot ist. Nico drück uns mal die Daumen, wir haben heute ein Fußballturnier gegen die 9c vom Barlach.

Anouchka: *(Kommt im Nachthemd)* Komm Lili, ich kämm dich eben. Michel, wenn du nach der Schule zu mir zur Arbeit kommst, kannst du dann ein Paar Luftballons unterwegs für die Zirkusschule kaufen?

Michel: Wenn ich Geld kriege.

Anouchka: Nico gibt dir was.

Nico: Anouchka ihr müßt heute Abend mit dem Bus nach Hause

kommen, da ich Fred versprochen habe ihm beim Schleudern zu  
helfen. Er macht es zum ersten Mal.  
*(Lassen wir die Familie mit ihrem Frühstück allein und schließen den Vorhang,  
wir haben genug erfahren.)*

Der ächt idealistische Weg des Physikers ist nicht aus dem Einfachen, Zersplitterten das Zusammengesetzte, Verbundene, sondern umgekehrt zu erklären. Aus einem Naturzustand wird nie ein Staat - aber wohl aus einem Staat der Naturzustand entstehen [...] (Novalis, 1977, S. 601)

## EINLEITUNG

### Einführung in die Fragestellung

Wovon handelt diese kleine im Vorspann beschriebene Szene? Nun, von dem, was verschiedene Personen tun oder tun wollen und davon, was für sie oder an ihnen getan wird.

Zunächst einmal reden sie miteinander und zwar über Dinge, die sie zu tun gedenken oder von denen sie erwarten, daß jemand anderes sie tut. Nico will Fred beim Schleudern helfen, Michel wird bei einem Fußballturnier mitspielen, zur Arbeitsstelle seiner Mutter gehen und unterwegs Luftballons kaufen, Lilika hat vor, erst Hausaufgaben zu machen (weil Nico es so will) und dann mit Eva in die Stadt zu gehen. Die Mutter wird zur Arbeit gehen und anschließend mit Michel mit dem Bus nach Hause fahren etc. Dann handeln sie aber auch unmittelbar. Sie kommen in die Küche, setzen sich, trinken Tee, flechten Zöpfe, belegen Brote. Hinzu kommen die verschiedenen Sprechhandlungen.

Bei einigen der thematisierten Handlungen wissen wir, was es heißt sie zu tun, bei einigen wissen wir es ungefähr und bei einigen vielleicht gar nicht. Wir wissen zwar, was der Ausdruck „Arbeiten gehen“ bedeutet, aber wir wissen nicht, was Anouchka tut, wenn sie arbeitet. Auch wird nicht jeder wissen, was Nico tut, wenn er Fred beim Schleudern hilft.

Bei anderen Handlungsverben scheint dagegen die Information unmittelbar gegeben zu sein. Er hebt seinen Kopf. Er senkt die Hand, wackelt mit dem Fuß. Die Frage „Was macht er, wenn er seinen Kopf hebt?“ scheint intuitiv erst einmal nicht besonders sinnvoll zu sein, da der Fragende ja schon weiß, was derjenige

macht, der seinen Kopf hebt, wenn er diese Frage stellt.<sup>1</sup> Dagegen zu fragen, was macht Anouchka, wenn sie arbeitet, ist durchaus berechtigt, denn die Antwort, sie bringt Kindern bei Einrad zu fahren und zu jonglieren, ist nicht in der Frage enthalten.

Mich interessiert innerhalb dieser Arbeit das Verhältnis von Handlungen, wie Handheben, Fußbewegen, Kopfwackeln etc., die ich als Einfache-Handlungen bezeichnen werde, zu Handlungen wie Fußballspielen, Kindern Einradfahren beibringen und in der Stadt bummeln, die im folgenden als Komplexe-Handlungen bezeichnet werden. Daß man Handlungen der zweiten Art nicht ausführen kann, ohne Handlungen der ersten Art zu tun, ist offensichtlich. Im Zentrum wird dabei die Frage stehen, wie der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilhandlungen (z.B. verschiedenen Körperbewegungen) und einer Komplexen-Handlung (z.B. Menüköchen) erklärt werden kann.

## Gliederung und inhaltliche Einführung

Diese Arbeit ist in zwei Hauptteile untergliedert. Der erste Teil setzt sich im wesentlichen mit der handlungstheoretischen Position auseinander, die ich als kausale Handlungstheorie bezeichne und zeigt, daß diese Position die Frage nach dem Zusammenhang von Teilhandlungen und Komplexen-Handlungen nicht erklären kann. Im zweiten Teil wird dagegen der Entwurf einer normativen Handlungstheorie vorgestellt, die mir, wie ich versuche zu zeigen, erfolgsversprechender erscheint.

Der erste Teil der Arbeit ist deutlich umfangreicher als der zweite. Dies hängt zum einen damit zusammen, daß hier ein Großteil der wesentlichen Begriffe eingeführt wird. Zum anderen ist es aber dem Umstand geschuldet, daß die kausale Handlungstheorie zur Zeit die Standard Handlungstheorie ist. Eine Kritik sollte von daher gründlich vorbereitet und gründlich durchgeführt werden, soll sie nachvollziehbar sein und soll sie rechtfertigen, warum es sinnvoll ist, von diesem Standardmodell abzuweichen.

Im 1. Kapitel des 1. Hauptteils werden anhand zweier Beispiele zunächst zwei Positionen der kausalen Handlungstheorie dargestellt: Die Theorie der Event-

---

<sup>1</sup> Wenn Fragen der Form „Was machst du, wenn du deinen Kopf hebst“ gestellt werden, wird damit in der Regel indirekt gefragt „Warum hebst du deinen Kopf“, „Was willst du mit deinem Kopf bewegen erreichen?“ Hier soll aber von diesem indirekten Gehalt der Frage abgesehen werden.

Causation und die Theorie der Agent-Causation. Beide Theorien gehen grundsätzlich davon aus, daß alle Handlungen Ereignisse sind, die kausal verursacht werden. Während in der Theorie der Event-Causation (die Position Davidsons) die These vertreten wird, daß die Ursachen von Handlungen mentale Ereignisse sind, vertritt Chisholm mit der Theorie der Agent-Causation die Auffassung, daß Handlungen nicht durch ein Ereignis, sondern durch den Handelnden verursacht werden. Bei beiden Theorien erhält an dieser Stelle, als der eigentliche handlungsauslösende Faktor, die Intention des Handelnden eine wesentliche Funktion. Davidson betrachtet das Auftreten der Intention, wie gezeigt werden wird, als handlungsauslösendes Ereignis. Chisholm vertritt die Auffassung, daß der Handelnde, der eine Intention hat, die Handlung verursacht. Innerhalb dieses ersten Kapitels wird noch ganz allgemein von Handlungen gesprochen, ohne zwischen Einfachen-Handlungen, Basis-Handlungen und Komplexen-Handlungen zu differenzieren.

Das zweite Kapitel geht auf die allgemeineren Grundlagen der kausalen Handlungstheorien ein. Ein erster Abschnitt (2.1) fragt nach der Erklärungsfunktion von Absichten für Handlungserklärungen und unterscheidet in einem Vorgriff auf den zweiten Hauptteil zwischen Zweck- und Mittelabsichten. In diesem Zusammenhang findet eine erste Einführung des Begriffs der Komplexen-Handlung statt. Im zweiten Teil dieses Kapitels (2.2) wird die kausale Handlungstheorie auf der Grundlage des ersten Kapitels und des ersten Abschnitts des zweiten Kapitels (2.1) über eine allgemeine Handlungsdefinition charakterisiert. D.h. die folgende Kritik des 3. Kapitels richtet sich gegen solche von mir als kausal bezeichnete Handlungstheorien, deren Definition der Handlung unter die allgemeine Handlungsdefinition fällt.

Das 3. Kapitel des ersten Hauptteiles führt dann zur eigentlichen Kritik. In einem ersten Unterabschnitt (3.1) wird gezeigt, daß der Begriff der Basis-Handlung, wie er in der kausalen Handlungstheorie verwendet wird, unbrauchbar für eine Erklärung von Komplexen-Handlungen ist. Anschließend werden in 3.2 zwei mögliche Ansätze der kausalen Handlungstheorie Komplexen-Handlungen zu erklären kurz dargestellt und kritisiert. Der erste Ansatz (3.2.1) versucht, Komplexen-Handlungen lediglich als eine Addition Einfacher-Handlungen zu rekonstruieren. Der zweite Ansatz (3.2.2), wie er von Alfred Mele und anderen

vertreten wird, versucht dagegen über Absichten, die von vornherein Komplexe-Handlungen betreffen, dem Phänomen nahe zu kommen, ohne die Auffassung, daß die Absichten kausal die Handlungen verursachen, aufzugeben. Auch dieser Ansatz kann kritisiert werden, indem gezeigt wird, daß er sich letztlich auf die Position der Addition Einfacher-Handlungen zurückführen läßt.

Der zweite Hauptteil stellt nach dieser Kritik einen vollständigen Neuanfang dar. Während der erste Untersuchungsgegenstand der kausalen Handlungstheorie immer die sogenannten Einfachen-Handlungen sind, das heißt im wesentlichen einfache Körperbewegungen, steht hier die Gemeinsame-Handlung am Anfang. Es wird gezeigt, daß im Rahmen der Diskussion um die Erklärung gemeinsamer Handlungen die konstitutive Funktion von Normen für diese Handlungen im wesentlichen anerkannt ist. Uneinigkeit besteht lediglich darin, wie weit die Funktion dieser Normen reicht. Anschließend wird in einem zweiten Kapitel die Unterscheidung zwischen sozialen und technischen Normen getroffen. Während erstere Normen im wesentlichen den Rahmen möglicher Handlungen abstecken, wird durch die technischen Normen eine Zweck-Mittelbeziehung ausgedrückt. Jede mögliche Handlung, so wird weiter ausgeführt, muß unter einen Handlungstyp fallen, der über die technische Norm definiert wird, die vorschreibt, wie Handlungen dieses Typs auszuführen sind. Begründet wird dieser Schritt durch eine Erörterung der von Anscombe eingeführten Definition einer intentionalen Handlung, nach der eine Handlung nur dann intentional ist, wenn sie durch Gründe erklärt werden kann. Es wird unter anderem in diesem Kapitel darauf hingewiesen, daß diese Erklärung nur möglich ist, wenn der Handelnde sein Verhalten als Handlung auszeichnen kann, indem er eine technische Norm angibt, unter welcher sein Verhalten geboten ist.

Im letzten Kapitel wird schließlich gezeigt, daß sowohl Komplexe- als auch Einfache-Handlungen vor dem Hintergrund der technischen Norm erklärt werden können, wenn man den Begriff der Absicht als eine soziale Norm ernst nimmt.



# I. EINFACHE-HANDLUNGEN UND KOMPLEXE-HANDLUNGEN IN DER KAUSALEN HANDLUNGSTHEORIE

## 1. DIE KAUSALEN HANDLUNGSTHEORIEN DAVIDSONS UND HILSHILFS

### 1.1 Auf der Suche nach Ereignissen

Seinen Aufsatz 'Agency' beginnt Donald Davidson 1971 mit der Frage: „What events in the life of a person reveal agency; what are his deeds and his doings in contrast to mere happenings in his history; what is the mark that distinguishes his actions?“<sup>2</sup> Etwas weiter unten heißt es: „I once more try the positive assumption, that the question is a good one, that there is a fairly definite subclass of events which are actions“<sup>3</sup>

Es ist die Prämisse, daß Handlungen eine spezielle Form von Ereignissen sind und daher wie Ereignisse erklärt und beschrieben werden müssen, die Davidson seiner gesamten Handlungstheorie zugrunde legt und die nach wie vor in der analytischen Handlungstheorie vorherrschend ist.

So spricht Myles Brand im 1. Kapitel seines Buches *Intending and Acting: Toward a Naturalized Action Theorie* ebenfalls ganz selbstverständlich davon, daß Handlungen Ereignisse sind, die durch Ereignisse verursacht werden, und selbst welche verursachen.<sup>4</sup> Er übernimmt damit im wesentlichen Davidsons Ereignisbegriff, wie er im folgenden noch näher dargestellt werden wird.

1990 schreibt Ginet in *On Action* „But not all events or states of which a person is subject are actions“<sup>5</sup> und beschäftigt sich im ersten Teil des Buches im wesentlichen mit der Frage, worin sich Ereignisse, die Handlungen sind, von anderen Ereignissen unterscheiden, ohne den Ereignischarakter weiter in Frage zu stellen. Auch Jennifer Hornsby in 'Agency and Causal Explanation' geht 1995

---

<sup>2</sup> Davidson (1971) S. 42.

<sup>3</sup> Davidson (1971) S. 44.

<sup>4</sup> Brand (1984) S. 3ff.

<sup>5</sup> Ginet (1990) S. 1.

von dieser Ausgangsposition aus, um ihre kausale Handlungstheorie zu verteidigen.<sup>6</sup>

Neben diesen Autoren, die explizit Handlungen als eine Teilklasse von Ereignissen ansehen, gibt es Vertreter der sogenannten ‘Agent-Causation-Theory’. Anders als bei Davidson und den anderen genannten Autoren steht hier nicht der Begriff des Ereignisses im Mittelpunkt, sondern der Begriff der Verursachung. Der Unterschied dieser Richtungen besteht jedoch nicht darin, daß die eine Richtung Handlungen als Ereignisse auffaßt und die andere nicht, sondern darin, daß Handlungen einmal im Fall der Agent-Causation als Ereignisse, die durch einen *Handelnden verursacht* werden, verstanden werden,<sup>7</sup> während in der Tradition von Davidson Handlungen durch *Ereignisse verursacht* werden.

Doch so einig sich die meisten Vertreter der analytischen Handlungstheorie darüber sind, daß es sich bei Handlungen um Ereignisse handelt, so unklar ist die Bestimmung dessen, was als Ereignis zu gelten hat, und nur bei wenigen findet sich der Versuch einer Definition. Es sollen im Folgenden zwei Ansätze kurz dargestellt werden, auf die sich die Mehrzahl der in der kausalen Handlungstheorie vertretenen Positionen im wesentlichen zurückführen lassen. Zum einen handelt es sich um die Theorie von Davidson, in der Ereignisse als Einzeldinge (particulars) behandelt werden. Zum anderen um den Ansatz, wie er von Chisholm vertreten wird. Er vertritt die Ansicht, daß Ereignisse universelle Entitäten sind.

Wie oben gezeigt, geht Davidson davon aus, daß Handlungen eine Teilklasse von Ereignissen sind. Zugleich ist er der Meinung, daß Ereignisse und d.h. auch Handlungen Individuen sind, die unabhängig davon, ob und wie jemand auf sie referiert, existieren.<sup>8</sup> Mit dem letzten Punkt vertritt er eine Position, die der Chisholms diametral entgegengesetzt ist. Chisholms frühen Schriften<sup>9</sup> zufolge

---

<sup>6</sup> Hornsby (1995).

<sup>7</sup> Vertreten wird diese Theorie unter anderem von: Chisholm bis (1995), wo er Agent-Causation als Untergruppe der Event-Causation klassifiziert; Taylor (1966); Thalberg (1976); Velleman (1992) und in einer bestimmten Lesart auch Frankfurt (1988). Überblicksartige kritische Diskussionen dieser Position finden sich in Bishop (1983) und Ruben (1997).

<sup>8</sup> Davidson (1969) S. 164f.

<sup>9</sup> In Chisholm (1992) und (1996) verteidigt er eine andere Theorie ontologischer Kategorien. Die Position der Sachverhalte wird hier durch die Kategorie der Attribute im wesentlichen übernommen. Dies führt dazu, daß Ereignisse nun selbst eine Relation von Individuen (particulars) und Attributen (universals) sind. Da jedoch die hier im Mittelpunkt stehende kausale Handlungstheorie, wie sie vor allem in den 60er-80er

sind Ereignisse eine Teilklasse von Sachverhalten (states of affairs) und der Begriff des Sachverhaltes wird darüber definiert, daß es möglich ist, daß jemand den Inhalt (propositionalen Gehalt) eines Satzes  $p$  akzeptiert.

$p$  ist a state of affairs = Df. It is possible that there is someone who accepts  $p$ . (Chisholm 1976, S. 117.)

Dies hat jedoch zur Folge, daß Sätze mit unterschiedlichem semantischem Gehalt nicht auf das gleiche Ereignis referieren können, da sie unterschiedliche Wahrheitsbedingungen haben.<sup>10</sup>

Die Sätze,

1)  $p$  hat  $z$  in Hamburg um 13 Uhr erstochen

und

2)  $p$  hat  $z$  in Hamburg um 13 Uhr getötet,

haben einen unterschiedlichen semantischen Gehalt, da 'erstechen' und 'töten' nicht die gleiche Extension haben. Aus Satz 2 folgt nicht Satz 1. Chisholm zieht hier den Schluß, daß es sich tatsächlich um zwei verschiedene Ereignisse handelt, da in Satz 1 und 2 auf verschiedene Sachverhalte referiert wird, denn die Identitätsbedingung für Sachverhalte

...if a state of affairs  $p$  is identical with a state of affairs  $q$ , than  $p$  entails  $q$  and  $q$  entails  $p$  (Chisholm 1976, S. 118)

wird nicht erfüllt. Zu beachten ist dabei allerdings, und dies betont er in seinem 1996 erschienenen Buch *A realistic theory of categories*, daß bei der Rede von Sätzen und deren semantischem Gehalt nicht die Wort-Ebene mit der Begriffsebene verwechselt werden darf. Nur dort, wo zwei Wörter tatsächlich

---

Jahren entwickelt wurde, dargestellt und diskutiert wird, wird von der Wiedergabe des Spätwerks Chisholms weitestgehend, vor allem, was die ontologischen Kategorien betrifft, abgesehen.

<sup>10</sup> In diesem Punkt sind Chisholm und Kim (1975) einer Meinung, allerdings lehnt Kim die Ontologie der Sachverhalte als Grundlage der Ereignisontologie ab und schlägt statt dessen eine relationale Ontologie der Ereignisse vor. Eine Position die Chisholm in seinen beiden späten Schriften (1992, 1996) im

unterschiedliche Begriffe benennen, kann von verschiedenen Sachverhalten gesprochen werden.<sup>11</sup>

Chisholm bezeichnet die in seinen Bedingungen ausgedrückte Abhängigkeit der Identität von Sachverhalten von der Möglichkeit, daß sie Gegenstände eines intentionalen\* (auf sie gerichteten) Bewußtseins sind, als Primat der Intentionalität.<sup>12</sup>

Davidson, unter anderem, weil er vermeiden möchte, daß es möglich ist zu sagen, daß Satz 1 und 2 auf unterschiedliche Ereignisse referieren, sucht dagegen nach einer Identitätsbedingung von Ereignissen, die unabhängig von möglichen intentionalen\* Einstellungen auf sie referierender Subjekte ist. Folgende Bedingung erfüllt seiner Meinung nach diese Forderung.

...events are identical if and only if they have exactly the same causes and effects. (Davidson, 1969 S. 179)

Die Ursachen und Folgen eines Ereignisses bestehen, unabhängig davon wie und ob auf es referiert wird, und müssen in dem auf es verweisenden Satz auch nicht ausgedrückt werden. Die Zerstörung eines Hauses ist genau dann identisch mit dem Abriß eines Hauses, wenn die Zerstörung des Hauses genau durch die gleichen Ursachen verursacht wurde und die gleichen Folgen verursacht hat, wie der Abriß des Hauses.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Auffassungen Davidsons und Chisholms besteht darin, daß Chisholm im Gegensatz zu Davidson, indem er Handlungen als Teilklasse von Ereignissen auffaßt und diese eine Teilklasse von Sachverhalten sind, die These verteidigen kann, daß Handlungen mehr als einmal vorkommen können. Im Hintergrund dieser Möglichkeit steht die Unterscheidung Chisholms zwischen der notwendigen Existenz eines Sachverhaltes (ein Sachverhalt ist nur dann ein Sachverhalt, wenn er existiert) und dem möglichen Bestehen<sup>13</sup> des Sachverhaltes. Ein rundes Viereck ist seiner Annahme zu Folge ein

---

wesentlichen übernimmt.

<sup>11</sup> Vgl. Chisholm 1996 S. 35-41.

<sup>12</sup> Da in späteren Teilen der Arbeit das Wort 'Intentionalität' und dessen adjektivische Formulierung noch eine bedeutende Rolle spielt, dort aber eine völlig andere Bedeutung hat, wird immer, wenn mit ihm die Gerichtetheit eines Subjekts auf einen Gegenstand gemeint ist, das Wort mit einem ' \* ' gekennzeichnet.

<sup>13</sup> Chisholm verwendet hier die Begriffe *obtain*, *occur* und *take place* in Bezug auf ihre Funktion synonym.

Sachverhalt, der existiert, der aber unmöglich bestehen kann. In Bezug auf Ereignisse bedeutet dies, daß ein Ereignis unabhängig von seinem Bestehen als Ereignistyp existieren kann, sofern es möglich ist, daß es als propositionaler Gehalt eines Satzes akzeptiert werden kann. Dieser zunächst nur existierende Ereignistyp kann aber wiederholt (recur) als Ereignistoken stattfinden, da es möglich ist, auf verschiedene Geschehen mit dem propositionalen Gehalt *eines* Satzes zu referieren, der einen Ereignistyp bezeichnet.<sup>14</sup>

Davidson lehnt diese Möglichkeit der Rekurrenz entschieden ab. Zwar gesteht er ein, daß es durchaus sinnvoll ist, zu sagen, daß ein Ereignis wiederholt stattgefunden habe, doch handle es sich bei dieser Redeweise lediglich um einen elliptischen Ausdruck dafür, daß zwei oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die sich in wesentlichen Hinsichten ähnlich sind, so daß es möglich ist, sie mit den gleichen Begriffen zu belegen.<sup>15</sup> Doch bedeutet dies nicht so Davidson, daß diese Begriffe selbst für eine universelle Entität stehen, die unabhängig von ihren Realisierungen besteht. Seine Ablehnung der Rekurrenz wird vor dem Hintergrund seiner Identitätsbedingung von Ereignissen und seiner Kausaltheorie verständlich. Weil er davon ausgeht, daß die Ursache eines Ereignisses nur ein anderes Ereignis sein kann,<sup>16</sup> funktioniert seine Identitätsbedingung nur, wenn er davon ausgeht, daß jedes Ereignis einmalig ist. Wären Ereignisse wiederholbar, dann würde seine Identitätsbedingung nur für Ereignistypen nicht aber für Ereignistoken gelten können, da keine Bedingung für die Identität von Ereignistoken, die dem gleichen Ereignistyp angehören, gegeben ist.

---

<sup>14</sup> Vgl. Chisholm (1976) S. 128ff.

<sup>15</sup> Vgl. Davidson (1970) S. 184.

<sup>16</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 12. An dieser Stelle wird Davidson gerne vorgeworfen, seine Identitätsbedingung sei zirkulär, da die Identität von Ereignissen von der Identität von Ereignissen abhängt, die erstere verursachen und daher unbrauchbar sei. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Identitätsbedingung, solange sie lediglich Anwendung im Rahmen einer Ereignisontologie beansprucht, nicht-zirkulär sein muß, denn es geht streng genommen darum, zu sagen, wann ein Ereignis p und ein Ereignis q identisch sind, und nicht darum, konkrete Urteile über die Identität von Ereignissen zu fällen, d.h. eine Aussage darüber zu machen, wann die Bedingung erfüllt ist. Letzteres dürfte aufgrund der Zirkularität ausgeschlossen sein.

## 1.% Handlungsursachen

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt anhand der Theorien von Davidson und Chisholm zwei Ansätze vorgestellt wurden, den Begriff des Ereignisses zu erläutern, sollen nun im Rahmen dieses Abschnittes speziellere Versuche dargestellt werden, den besonderen Charakter von Handlungen als Teilklasse von Ereignissen zu erfassen. Theorien, wie die Davidsons, deren Ereignisbegriff auf den Begriff der Kausalität angewiesen sind, können hier nicht umhin kommen, auch in der Handlungstheorie dem Begriff der Ursache eine zentrale Stellung einzuräumen. Anders sieht es bei den Theorien aus, die wie Chisholms davon ausgehen, daß der Begriff des Ereignisses unabhängig von dem Begriff der Kausalität definiert werden kann. Hier wäre es möglich, eine nicht-kausale Handlungstheorie zu entwickeln, ohne dabei zugleich darauf zu verzichten, Handlungen als eine Untergruppe von Ereignissen aufzufassen. Allerdings weist Chisholm schon in einem frühen Aufsatz<sup>17</sup> einen solchen Ansatz entschieden zurück und ist im Hinblick auf den grundsätzlichen Gehalt dieser Position bei ihr geblieben.<sup>18</sup>

Wenn eine Handlungstheorie vertreten wird, bei der Handlungen Ereignisse sind und Ereignisse kausal verursacht werden, dann gilt auch, daß Handlungen kausal verursacht werden.

Es stellt sich die Frage, will man plausibel machen, daß Handlungen nicht im gleichen Maße determiniert sind, wie andere Ereignisse, worin sich Handlungen von anderen Ereignissen unterscheiden. Es wird versucht diese Frage zu beantworten, indem entweder zwischen verschiedenen Formen der Kausalität unterschieden wird (Agent-Causation), oder aber versucht wird zu zeigen, daß Kausalität und eine indeterministische Handlungstheorie einander nicht widersprechen (Event-Causation).

Im Folgenden sollen wieder die Theorien Davidsons und Chisholms als paradigmatische Fälle für die Erörterung der Frage, wie Handlungen verursacht werden, innerhalb der kausalen Handlungstheorie herangezogen werden.

---

<sup>17</sup> Chisholm (1966).  
<sup>18</sup> Chisholm (1993).

### 1.2.1 Event-Causation

In dem Aufsatz 'Agency' verteidigt Davidson die These, daß Handlungen Ereignisse sind, die sich dadurch von anderen Ereignissen unterscheiden, daß sie unter dem Aspekt des Absichtlichen beschrieben werden können. „[A] man is the agent of an act if what he does can be described under an aspect that makes it intentional.“<sup>19</sup> Und in 'Action, Reason, and Causes' will er zeigen, daß die Rationalisierung von Handlungen eine besondere Spielart der kausalen Erklärung ist.<sup>20</sup> Im Rahmen dieses Abschnittes soll gezeigt werden, wie die beiden Thesen Davidsons zusammenhängen und wie sie mit dem Konzept der Event-Causation verknüpft sind.

Wenn Davidson davon spricht, daß ein Ereignis unter dem Aspekt des Absichtlichen beschrieben werden kann, dann bedeutet dies, daß es möglich ist für dieses Ereignis Gründe anzugeben, die dieses Ereignis rationalisieren. Mit Rationalisierung wird hier gemeint, daß es eine Erklärung für das Ereignis gibt, die auf den Wünschen und Überzeugungen des Handelnden beruht. „To know a primary reason why someone acted as he did is to know an intention with which the action was done.“<sup>21</sup> Als Gründe, die ein Ereignis rationalisieren, gelten einerseits die Pro-Einstellungen<sup>22</sup> eines Handelnden zugunsten von Handlungen eines bestimmten Typs<sup>23</sup> und andererseits die Überzeugung, daß die zur Disposition stehende Handlung diesem Typ angehört.<sup>24</sup> Es ist das Zusammenspiel dieser Pro-Einstellung mit der entsprechenden Überzeugung, das Davidson als primären Grund einer Handlung bezeichnet und von dem er zeigen will, daß es zugleich die Ursache der Handlung ist.

In der handlungstheoretischen Literatur spielen die Handlungsintentionen eine zentrale Rolle, und zwar unter zwei Gesichtspunkten. Einmal dient die Unterscheidung zwischen intentionaler und nicht intentionaler Handlung dazu, zu

---

<sup>19</sup> Davidson (1971) S. 46. Wenn Davidson im Rahmen seiner Handlungstheorie von Intention oder Intentional spricht, so sind damit die deutschen Wörter Absicht und Absichtlich gemeint.

<sup>20</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 3.

<sup>21</sup> Davidson (1963) S. 7.

<sup>22</sup> Unter Pro-Einstellungen versteht Davidson die positiven Einstellungen, die ein Handelnder gegenüber Objekten, Handlungen oder Zwecken haben kann. Vgl. Davidson (1963) S. 3f.

<sup>23</sup> Wenn Davidson von Handlungstypen spricht, dann meint er nicht, daß es einen Allgemeinbegriff gibt, der auf eine Universalie referiert, sondern daß verschiedene einzelne Vorkommnisse, unter einen Begriff gefasst werden können.

<sup>24</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 3.

zeigen, daß auch dann eine Handlung vorliegt, wenn das Resultat nicht beabsichtigt war. Wenn Franziska, mit der Absicht ihre Freundin Maria anzurufen, sich verwählt und Paul anruft, dann hat sie aus Versehen (nicht intentional) Paul angerufen. Dennoch war das Telefonieren eine Handlung von Franziska, da es, so Davidson, etwas gab, was sie mit einer Absicht getan hat und was zu diesem nicht beabsichtigten Resultat geführt hat. Damit wurde schon auf die zweite Funktion des Begriffs der Intention in der Handlungstheorie verwiesen. Der Begriff der Handlung wird über den Begriff der Intention definiert. Davidson führt den Begriff der Intention über den Umweg des primären Grundes ein. Aus dem primären Grund, der die Handlungsursache ist, läßt sich immer auf den Inhalt der Intention des Handelnden schließen, nicht aber umgekehrt. Dieser Schluß ist, so Davidson, ein rein logischer Schluß. Davidson betont, daß die Intention selbst kein eigenes Ereignis oder dergleichen sei. Der Unterschied zwischen dem Begriff der Intention und dem des primären Grundes liegt daher nur darin, daß der Primäre Grund einer konkreten Handlung eine andere Intension haben kann, als der der entsprechenden Intention, während die Extension beide Male die gleiche ist. Jemand, der den Inhalt eines primären Grundes kennt, d.h. weiß, was jemand will, und was derjenige bezüglich der in Frage stehenden Handlung glaubt, der kann auch auf den Inhalt der Absicht schließen, d.h. darauf, was der Handelnde beabsichtigt. Jemand, der lediglich weiß, was jemand beabsichtigt, kennt zwar den Inhalt der Absicht, muß aber noch nicht deshalb schon wissen, warum der Handelnde etwas mit einer Absicht tut. Gleichzeitig gilt jedoch, daß wenn jemand etwas mit einer Absicht tut, es auch Gründe für diese Absicht geben muß. Wenn jemand mit der Absicht ein Telefonat zu führen den Hörer abnimmt, dann folgt daraus, daß auch ein primärer Grund für das Führen eines Telefonats vorliegt, ohne daß dieser in der Absichtsbekundung explizit ausgedrückt werden muß; sonst ist es keine Absicht. Davidson verdeutlicht dies an zwei Behauptungen, die sich wie folgt wiedergeben lassen.

- (1) Der (primäre) *Grund* für Franziska den Hörer des Telefons abzunehmen und eine Nummer zu wählen war, daß sie den Hörer abnehmen und die Nummer von Maria wählen wollte, und glaubte daß sie dies tun könne, wenn sie den



Hörer des Telefons abnehmen würde und eine bestimmte Nummer wählen würde, die als Marias Nummer gekennzeichnet war .

- (2) Sie hat mit der *Absicht* den Hörer abgenommen und eine Nummer gewählt, den Hörer abzunehmen und Marias Nummer zu wählen.<sup>25</sup>

Es folgt nach Davidson, wie gesagt, (2) aus (1) aber nicht umgekehrt, da gilt, daß wer den Inhalt der Intention kennt, nicht den Inhalt des primären Grundes kennen muß. Davidson führt weiter aus, wie oben bereits gesagt

„[f]inally, there is this relation between statements with the forms of (1) and (2): although (2) does not entail (1), if (2) is true, some statements with the form of (1) is true.“ (Davidson, 1978, S. 85.)

Wenn es heißt „a man is the agent of an act if what he does can be described under an aspect that makes it intentional“<sup>26</sup>, dann muß es eine Beschreibung des relevanten Ereignisses geben, die die Form von (2) hat und dies bedeutet, daß es einen primären Grund (1) geben muß, welcher (2) wahr macht. Da, wie Davidson sagt, Intentionen selbst keine Ereignisse oder Zustände neben den primären Gründen sind, stellen sie der Theorie Davidsons zufolge, eine Möglichkeit der Referenz auf einen primären Grund dar. Wenn gilt, daß ein Ereignis e eine Handlung von P war, dann muß es möglich sein auf e mit einem Satz der Form (2) zu referieren. D.h. es muß möglich sein zu sagen, daß das Ereignis e unter einer bestimmten Beschreibung etwas ist, was er absichtlich herbeiführt. Indem aber gesagt wird, daß e etwas ist, was P unter einer bestimmten Beschreibung absichtlich tut, wird zum Ausdruck gebracht, daß es für P einen primären Grund für eine Handlung gibt, der das Ereignis e verursacht und dadurch das Ereignis e in den Status einer Handlung von P erhebt.

Davidsons Begriff des primären Grundes folgt dem Grundmuster eines praktischen Schlusses:

---

<sup>25</sup> Vgl. Davidson (1978) S. 84.

<sup>26</sup> Davidson (1971) S. 46.

1. Prämisse: P *möchte*, daß x der Fall ist.
  2. Prämisse: P *glaubt*, daß wenn P z tut, dann x der Fall ist.
- Konklusion: P *tut* z.

Es gibt nun eine umfangreiche Diskussion darüber, was in den Prämissen eines praktischen Schlusses stehen muß, damit die Konklusion tatsächlich eine Handlung beschreiben, doch soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Hier interessiert zunächst nur das Verhältnis, in dem die Intention des Handelnden zu den Prämissen des praktischen Schlusses steht. Betrachtet man die Literatur zur Intentionalität von Handlungen, dann wird ersichtlich, daß der überwiegende Teil Intentionen in unterschiedlicher Weise in eine unmittelbare Beziehung zu den praktischen Schlüssen, die der Handelnde zieht, setzt. Es stehen zunächst zwei Möglichkeiten zur Verfügung, diese Beziehung zu beschreiben:

1. Die Prämissen des praktischen Schlusses *sind* die Intentionen des Handelnden.
2. Aus den Prämissen *folgt* die Intention des Handelnden.

Hier ist zu unterscheiden zwischen:

- 2.a. Aus den Prämissen folgt *kausal*, daß der Handelnde eine Intention bezüglich einer Handlung hat.
- 2.b. Aus den Prämissen folgt *logisch*, daß der Handelnde eine Intention bezüglich einer Handlung hat.

Je nach vertretener Position wird behauptet, daß die Intentionen in der kausalen Handlungstheorie selbst Ursachen der Handlung sein können, oder sie bilden lediglich einen Aspekt der Handlungserklärung, wie die Theorie Davidsons nahelegt. Die meisten Anhänger der kausalen Handlungstheorie vertreten allerdings die 'Identitätsthese', d.h. die These, daß die Intentionen nichts anderes sind als die Prämissen eines praktischen Schlusses, wobei große Unterschiede darin bestehen, was alles in den Prämissen eines solchen Schlusses stehen muß. Einigkeit besteht lediglich darin, daß sowohl kognitive als auch voluntative

Elemente in den Prämissen enthalten sein müssen und die Konklusion eine realisierte Handlung bezeichnet. Es fragt sich jedoch, ob der Unterschied zwischen der Identitätsthese und der Position 2b, wie sie Davidson vertritt, bezüglich der Thesen, daß

1. Handlungen kausal verursacht werden, und daß
2. Handlungserklärungen kausale Erklärungen in Form eines praktischen Schlusses sind,

gravierend ist. Ich denke der Unterschied besteht lediglich in einem unterschiedlichen Sprachgebrauch. Davidson nutzt das intentionale Vokabular, um mit ihm darauf aufmerksam zu machen, daß es sehr wohl möglich ist, etwas auch dann als eine Handlung zu bezeichnen, wenn man lediglich weiß, daß es sich um ein Ereignis handelt, bei dem primäre Gründe vorlagen, ohne daß im einzelnen diese Gründe angegeben werden müssen. Genauso wie man (seiner Theorie zufolge) bei Ereignissen, die keine Handlungen sind, sagen kann, daß sie verursacht wurden, und daß die Beziehung zwischen ihnen und ihren Ursachen auf einem strikten nomologischen Gesetz beruht, ohne daß man dieses Gesetz kennen muß.<sup>27</sup> Auch er vertritt daher aus folgendem Grund, die Identitätsthese, insofern Intentionen keine eigenständigen Zustände, Ereignisse etc. sind, sondern als primäre Gründe mit epistemischen Vorzeichen zu lesen sind. Wenn von primären Gründen die Rede ist, dann wird damit auf die Ursache der Handlung referiert, wenn von Intentionen die Rede ist, wird auf Gründe, die sie rationalisieren verwiesen. Da die Gründe, die sie rationalisieren und die Gründe, die die Ursachen sind, dem anomalen Monismus zufolge identisch sind, wie im folgenden ausgeführt wird, kann gefolgert werden, daß die Intention, mit der eine Handlung vollzogen wurde und der primäre Grund, der sie verursacht hat, identisch sind, sich aber im semantischen Gehalt ihres Ausdrucks unterscheiden können. Es ist daher auch berechtigt, von den Intentionen als Handlungsursachen bei Davidson zu sprechen, sofern Intentionen und primäre Gründe ontologisch gesehen identisch sind.

Es gibt nun mindestens drei Möglichkeiten, die kausale Beziehung zwischen einer Intention und einer Handlung zu erklären:

---

<sup>27</sup> Vgl. S. 22ff. dieser Arbeit.

1. Intentionen sind Willensakte des Handelnden (im Sinne einer Handlung, die der Handelnde auch unterlassen könnte), die zusammen mit Pro-Einstellungen und Überzeugungen Handlungen verursachen.
2. Intentionen sind selbst nicht hervorgerufen und können daher keine Willensakte sein, sie sind aber gleichwohl mehr als ein reines Zusammenspiel von Pro-Einstellungen und entsprechenden Überzeugungen und die Ursache von Handlungen.
3. Intentionen sind das Zusammenspiel von Pro-Einstellungen und sie betreffenden Überzeugungen und verursachen als solches Handlungen.

Die erste Handlungen.

These verteidigt, daß Handlungen nicht durch einen Handelnden, sondern durch den primären Grund, auf den die Intention verweist, verursacht werden, kann er zeigen, daß Handlungen erklärt und identifiziert werden können, ohne auf ein unabhängiges sie herbeiführendes Subjekt verweisen zu müssen.

Wie oben gezeigt, werden Ereignisse bei Davidson über ihre Ursachen und Wirkungen identifiziert. Wenn man weiß, daß ein Ereignis durch eine Intention verursacht wurde, dann gilt es als eine Handlung, unabhängig davon, ob dieses Ereignis den in der Intention involvierten Überzeugungen entspricht.

Damit Davidson diese Position erfolgreich verteidigen kann, muß er *erstens* zeigen, daß zwischen den primären Gründen und Handlungen eine kausale Beziehung besteht, und dies kann er nur, wenn es ihm *zweitens* gelingt, zu zeigen, daß primäre Gründe Ereignisse sind, denn nur Ereignisse kommen seiner Auffassung nach in Frage Ursachen zu sein.<sup>28</sup>

Die Auffassung, daß primäre Gründe, im Sinne Davidsons, Ereignisse sind, erscheint zunächst kontraintuitiv, da weder Pro-Einstellungen noch Überzeugungen in Frage kommen Ereignisse zu sein, sondern Zustände oder Dispositionen sind. Davidson erkennt diesen Einwand an, verweist aber darauf, daß das *Auftreten* von Pro-Einstellungen und Überzeugungen sehr wohl als Ereignis gilt. Das Auftreten von Pro-Einstellungen und Überzeugungen bezeichnet Davidson als mentale Ereignisse. Sie sind es, die die Handlungen verursachen. Die Betonung liegt dabei auf Ereignis, denn anders als eine Großzahl anderer Autoren lehnt er die Rede von mentalen Handlungen (mental-acts) ab. Dies bedeutet, daß mentale Ereignisse wieder in den Rahmen der normalen Ereignisse fallen. Sie können zwar durch andere mentale Ereignisse, sofern es keine Intentionen sind, verursacht werden, aber da diese mentalen Ereignisse identisch mit einfachen Ereignissen sind, spielt es keine Rolle, ob ein mentales Ereignis durch ein anderes mentales Ereignis verursacht wurde oder durch ein nicht mentales Ereignis.

Was heißt es aber, zwei Ereignisse durch eine kausale Relation in Beziehung zu setzen? Was heißt es zu behaupten Ereignis A<sub>1</sub> habe Ereignis B<sub>1</sub> verursacht? Nach Hume wird mit einer solchen Behauptung implizit gesagt, daß es eine Regularität gibt, nach der Ereignisse vom Typ A Ereignissen vom Typ B

---

<sup>28</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 12. Eine gründliche Verteidigung dieser These findet sich auch in Davidson (1967).

vorangehen.<sup>29</sup> Da es bei Davidson allerdings keine allgemeine Regularitäten geben kann, da er wie gezeigt lediglich von der Existenz singulärer Ereignisse ausgeht, kann er diese Position nicht unmittelbar vertreten.

Davidson muß eine Kausalitätstheorie entwickeln, die es ermöglicht, auch zwischen singulären Ereignissen von einer gesetzmäßigen Beziehung zu sprechen, ohne dabei auf eine Regularität im Sinne Humes zu verweisen. Zunächst steht für Davidson fest, daß nur dann von einer kausalen Beziehung zwischen Ereignissen die Rede sein kann, wenn die Ereignisse verschieden sind. Die Behauptung, der Sonnenuntergang verursache, daß die Sonne untergeht, ist demnach falsch, da der Sonnenuntergang und das Untergehen der Sonne identische Ereignisse sind. Gleiches muß für die Beziehung zwischen mentalen Ereignissen und Handlungen gelten. Der primäre Grund einer Handlung muß also unabhängig von der Handlung sein.<sup>30</sup>

Weiter muß, so Davidson, die Beziehung zwischen den Ereignissen  $A_1$  und  $B_1$  so sein, daß diese in Form eines Gesetzes so beschrieben werden kann, daß, wer  $A_1$  kennt, auf Grundlage dieses Gesetzes  $B_1$  vorhersagen kann. Gleiches gilt auch für die Kette  $A_1 - B_1 - C_1$ . Wer  $A_1$  kennt muß  $B_1$  voraussagen und wer  $B_1$  kennt, muß  $C_1$  vorhersagen können. Übertragen auf Handlungen gilt somit: Es gibt ein Ereignis  $A_1$ , welches ein weiteres Ereignis  $B_1$  verursacht. Dieses Ereignis ist ein mentales Ereignis. Ereignis  $B_1$  seinerseits verursacht ein weiteres Ereignis  $C_1$ , was eine Handlung ist. Davidson vertritt, wie oben erörtert, die These, daß sich Handlungen von anderen Ereignissen darin unterscheiden, daß sie durch mentale Ereignisse verursacht werden, und lehnt gleichzeitig die Idee ab, mentale Ereignisse, die Handlungen verursachen, als Ereignisse eines bestimmten Typs anzusehen.<sup>31</sup> Er muß daher zeigen, wie sich mentale Ereignisse von anderen Ereignissen grundsätzlich unterscheiden, ohne sie aus seiner Ereignisontologie herauszunehmen. Seine Antwort liegt in der Theorie des anomalen Monismus.

---

<sup>29</sup> Vgl. Hume (1974) S. 76. Hume gibt hier allerdings zwei verschiedene Definitionen von Kausalität. Während die erste lediglich das Regularitätsprinzip enthält, spricht er in der zweiten Definition davon, daß genau dann ein Objekt kausal verursacht wurde, wenn es ohne ein vorhergehendes Objekt nicht existiert hätte. Diese Definition entspricht eher der Kausalitätsauffassung Davidsons.

<sup>30</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 13f.

<sup>31</sup> Vgl. Davidson (1963) S. 12. Berücksichtigt man zusätzlich seine Ereignisontologie, dann ist es verständlich, daß es keinen Ereignistyp geben kann, der Handlungen verursacht, da es ihr zufolge keine Ereignistypen gibt.

Während für *alle* Ereignisse gilt, daß sie derart in einer nomologischen Ursache - Wirkungs-Beziehung stehen, daß diese Beziehung unter ein striktes nomologisches Gesetz fällt, gilt dies für mentale Ereignisse nicht. Der letzte Satz ist aber offensichtlich falsch.

Aus: Alle Ereignisse (x) sind kausal verursacht (k) folgt nicht: Es gibt Ereignisse (x), die nicht kausal verursacht ( $\neg k$ ) sind.

$$(\forall x)(x,k) \text{ folgt nicht } (\exists x)(x,\neg k)$$

Davidson sieht dieses Problem und löst es, indem er darauf verweist, daß mentale Ereignisse zwar einerseits vollständig in der Sprache einer Naturwissenschaft wiedergegeben werden können und sie sofern ebenfalls unter strikte nomologische Gesetze fallen, aber daß in dieser Wiedergabe der Aspekt des Intentionalen\* verlorengehen würde. Dieser Hinweis genügt allerdings noch nicht, um das Problem zu lösen, sondern es stellt es lediglich etwas anders dar. Hinzukommen muß die Einsicht, daß der Aspekt des Intentionalen\* nicht, wie die Ereignisse selbst, einen bewußtseinsunabhängigen Status hat. Mentale Ereignisse wie das Aufkommen eines Wunsches und das Auftreten einer Überzeugung sind deshalb *mentale* Ereignisse, weil sie als solche beschrieben werden. In 'Action, Reason, and Causes' versucht Davidson diesen Status mentaler Ereignisse mit folgender Analogie zu verdeutlichen und zugleich zu zeigen, warum es sinnlos ist, mentale Ereignisse mit Hilfe von nomologischen Gesetzen beschreiben zu wollen.

It is only slightly less ridiculous to look for a law relating hurricanes and catastrophes. The laws needed to predict the catastrophe with precision would, of course, have no use for *concepts* like hurricanes and catastrophe. (Davidson 1963 S. 17. Hervorhebung KSO. )

Es läßt sich aus der physikalischen Untersuchung eines Hurrikans niemals herleiten, daß es sich erstens, um ein Hurrikan handelt und zweitens, daß dieser zu einer Katastrophe führt, da in beiden Fällen bereits eine Interpretation dessen, was sich physikalisch abspielt, vorliegt. D.h. es ist die Interpretation, die den Hurrikan zum Hurrikan und die Katastrophe zur Katastrophe macht. Davon unberührt bleibt

aber, daß es physikalische Ereignisse gibt, die mit den Ereignissen, auf die die Interpretation referiert, identisch sind. Gleiches gilt für alle mentalen Ereignisse.

Wenn jemand sagt, er habe plötzlich den Wunsch, p zu tun, dann ist das plötzliche Haben/Auftreten des Wunsches ein Ereignis, das, sofern es als das Auftreten eines Wunsches, d.h. einer propositionalen Einstellung aufgefaßt wird, anomologisch ist, d.h. nicht unter ein Naturgesetz fällt, sofern es aber zugleich ein neuronales Ereignis im Gehirn ist, einem strikten nomologischen Gesetz folgt. Wesentlich ist, und dies betont Davidson in verschiedenen Aufsätzen, daß von diesen Gesetzen lediglich gewußt wird, daß sie existieren, daß sie aber nicht gekannt werden können, sofern es um kausale Beziehungen zwischen singulären Ereignissen geht, da sich aus Beziehungen zwischen singulären Ereignissen keine allgemeinen Kausalaussagen ableiten lassen.<sup>32</sup>

Anomologisch sind mentale Ereignisse, so Davidson, weil die Beziehung zwischen ihnen auf der sprachlichen Ebene, d.h. auf der Ebene der Interaktion und Kommunikation zwischen Individuen hergestellt wird und an deren Interpretationsleistungen gebunden ist. Sie gehorchen aber nicht den strikten Naturgesetzen, sondern dem principle of charity. Äußerungen, Wünsche, Handlungen etc. werden in Hinblick auf größtmögliche interne und externe Kohärenz interpretiert. Es geht daher nicht darum, die Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen ihnen aufzudecken, sondern darum, sie unabhängig davon in einen kohärenten Sinnzusammenhang zu bringen. Dieser Sinnzusammenhang ist anomologisch, da er von den Interpretationsleistungen der einzelnen Individuen abhängig ist. Sie haben in einem schwachen Sinne einen normativen Charakter, da das prinziple of charity nicht die Beziehungen darstellt, wie sie sind (nomologisch betrachtet), sondern wie sie in Hinblick auf die Forderung der Kohärenz sein sollten.<sup>33</sup>

Was folgt aus dieser Theorie für Davidsons Handlungstheorie? Am Anfang des Abschnittes wurde darauf verwiesen, daß Davidson die Auffassung hat, daß der primäre Grund die Ursache der Handlung sei. Diese Auffassung stützt er mit seiner Theorie der mentalen Ereignisse, wonach jedes mentale Ereignis zugleich nomologisch und anomologisch ist, je nachdem, ob es lediglich unter dem Aspekt des Ereignisses betrachtet wird, oder im Kontext der Verständigung

---

<sup>32</sup> Vgl. Davidson (1963), (1967) und (1970).

<sup>33</sup> Vgl. hierzu Davidson (2000).



über Überzeugungen, Wünsche und anderen propositionalen Einstellungen. Insofern das Auftreten von Überzeugungen und Wünschen im Sinne eines primären Grundes identisch mit dem Auftreten bestimmter wahrscheinlich neuronaler Ereignisse ist, sind sie die Ursachen von weiteren Ereignissen, die, da sie durch die speziellen (mentalen) Ereignisse des primären Grundes hervorgerufen wurden, als Handlungen zu bezeichnen sind.

Nun läßt sich auch das Verhältnis zwischen primären Gründen (Intentionen) und Handlungen klären. Kausal ist es, insofern zwischen dem neuronalen Ereignis und dem Handlungsereignis eine nomologische Beziehung besteht. Daraus folgt, daß als Handlungen lediglich Körperbewegungen in Frage kommen, da nur diese durch neuronale Ereignisse verursacht werden können. Davidson zieht, wenn auch aus anderen Gründen in 'Agency', den gleichen Schluß.

We must conclude, perhaps with a shock of surprise, that our primitive actions, the ones we do not do by doing something else, mere movements of the body - these are all the actions there are. We never do more than move our bodies: the rest is up to nature. (Davidson, 1971, S. 59.)

Zugleich gilt für Handlungen dasselbe wie für mentale Ereignisse, sie werden im Rahmen des prinziples of charity interpretiert, was bedeutet, daß versucht wird, sie zu erklären, indem man auf Gründe, d.h. mentale Ereignisse, verweist, die sie am besten innerhalb eines kohärenten Systems integrieren können. Indem aber überhaupt gesagt wird, daß der Handelnde eine Intention hatte, wird damit auf ein unabhängig von der Interpretation bestehendes physikalisches/neuronaes Ereignis verwiesen, das zu der erfolgten Handlung in einer strikten nomologischen Beziehung steht, ohne daß diese Beziehung explizit gemacht werden müßte.

Eine Kritik der hier dargestellten Position Davidsons soll an dieser Stelle nicht geleistet werden. Es wird hier zu Gunsten Davidsons angenommen, daß seine Konzeption intern in sich geschlossen ist und auch auf plausiblen Vorannahmen beruht. Diese Annahme kann gemacht werden, da die im 3. Kapitel erfolgende Kritik an der kausalen Handlungstheorie weder unmittelbar die Prämissen der Theorie noch deren interne Begründungsleistung betrifft, sondern

zeigt, daß ein wesentliches Phänomen, welches wir allgemein unter den Begriff der Handlung fassen, von diesen Theorien nicht erklärt werden kann.

### 1.2.2 Agent - Causation

So wie es im letzten Abschnitt lediglich darum ging, den Ansatz der Event-Causation Davidsons zu rekonstruieren, ist auch das folgende Kapitel lediglich eine Rekonstruktion der Position Chisholms.

Fast zeitgleich mit Davidsons Theorie der Event-Causation, deren Grundlage in Action, 'Reasons, and Causes' gelegt wurde, entwickelte Chisholm seinen konkurrierenden Ansatz der Agent-Causation. Seit den 60er Jahren ist die Diskussion zwischen den beiden Positionen nicht abgerissen. Ein zentraler Kritikpunkt der Agent-Causation Vertreter an der Event-Causation wird von Velleman wie folgt formuliert:

I Think the standard theory [der Event-Causation, KSO] is flawed in several respects. That flaw that will concern me in this paper is that the story fails to include an agent - or, more precisely, fails to cast the agent in his proper role. In this story, reason causes an intention, and an intention causes bodily movements, but nobody - that is, no person - does anything. (Velleman, 1992, S. 461.)

Zwar spricht Davidson in seinem Aufsatz „Agency“ ausführlich über den Handelnden und seine Handlungen, aber ihn interessiert hier lediglich die Beziehung der Handlung zu ihren Folgen. Und der Ausdruck „der Handelnde“ ist in diesem Aufsatz nichts weiter als ein Stellvertreter für seine in „Action, Reason, and Causes“ entwickelte Theorie der Event-Causation.

Die Kritik Vellemans ist eine Kritik, die Chisholm, allerdings mit etwas anderem Schwerpunkt, schon 1966 vertritt.<sup>34</sup> Zentraler Gedanke dieser Kritik ist der Verweis darauf, daß eine Handlung nur dann vorliegen kann, wenn ein Handelnder für diese Handlung verantwortlich ist, und dies bedeutet,

---

<sup>34</sup> Vgl. Chisholm (1966) S. 12f.

that if a man is responsible for a certain event or a certain state of affairs, then that event or state of affairs was brought about by some act of his, and the act was something that was in his power either to perform or not to perform. (Chisholm 1966, S. 12.)

Auch er hat den Anspruch, eine Handlungstheorie verteidigen zu können, die nicht im Widerspruch zu einer kausalen Theorie der Handlung steht. Grund dafür ist,

that the ascription of responsibility also conflicts with an indeterministic view of action [...] If the act [...] was not caused at all, if it was fortuitous or capricious happening so to speak 'out of the blue', then, presumably, no - and - nothing was responsible for the act. (Chisholm 1966 S.16.)

Hier zeigt sich, daß Chisholm, obzwar er nicht durch seine Ereignisontologie von Anfang an auf eine kausale Handlungstheorie festgelegt ist, für eine kausale Handlungstheorie plädiert, weil es nur möglich ist, jemanden für ein Ereignis verantwortlich zu machen, wenn zwischen dem Handelnden und der Handlung eine nicht willkürliche aber auch nicht logisch notwendige Beziehung besteht. Dies bedeutet für Chisholm, daß ein Handelnder nur dann für eine Handlung verantwortlich sein kann, wenn er sie verursacht hat. Und verursacht haben kann er sie nur, wenn es in seiner Macht lag, diese Handlung herbeizuführen. D.h., die Handlung darf nicht davon abhängen, daß ein Ereignis dazu führt, daß ein Handelnder die Handlung herbeiführt, da es dann eben das Ereignis und nicht der Handelnde selbst war, das die Handlung verursachte.

Um die These verteidigen zu können, daß Handlungen durch einen Handelnden und nicht durch Ereignisse verursacht werden, greift Chisholm die mittelalterliche Unterscheidung zwischen der *causa transiens* und der *causa immanens* auf.<sup>35</sup> Während *causae transientes* solche Ursachen sind, die ihrerseits verursacht wurden, gelten *causae immanentes* als nicht verursacht. Im Sinne dieser Unterscheidung ist der Handelnde die immanente Ursache der Handlungen, insofern sein Handeln nicht durch ein Ereignis verursacht ist, während ihre Folgen auf der transeunten Ursache der Handlung beruhen.

<sup>35</sup> Vgl. Chisholm (1966) S. 17f.

Problematisch ist, was es heißt, daß der Handelnde die immanente Ursache seiner Handlungen ist. Chisholm vertritt die Auffassung, daß damit nichts anderes gesagt wird, als daß der Handelnde im Sinne eines unbewegten Bewegers aufgefaßt werden muß. Jede andere Auffassung würde wieder zurück zur Event-Causation führen. Welche Funktion übernehmen dann die Intentionen, die auch im Rahmen der Agent-Causation eine wesentliche Rolle spielen? Sie können weder selbst als direkte Handlungsursache, noch, wie bei Davidson, als Indikatoren einer agentunabhängigen Handlungsursache in Frage kommen.

No set of statements about a man's desires, beliefs, and stimulus situation at any time implies any statement, telling us what the man will try, set out, or undertake to do at that time. (Chisholm 1966 S. 24.)

Wenn aber abgelehnt wird, daß Begierden, und Überzeugungen in entsprechenden Situationen notwendig zu Handlungen führen (er erkennt allerdings durchaus an, daß sie notwendige Bedingungen von Handlungen sind), dann stellt sich die Frage, wie Chisholm zugleich an seiner These, daß Handlungen nicht etwas sind, was aus heiterem Himmel geschieht, festhalten will. Chisholm führt an dieser Stelle den Begriff des 'damit' ein. Der Handelnde handelt, *weil* er damit etwas bezweckt, d.h. ein Ziel hat. Diese Gründe lassen sich aber so Chisholm nicht auf 'Desires' oder 'Wants' und entsprechende Überzeugungen zurückführen, da es möglich ist, entgegen seinen 'Desires' und 'Wants' und sogar entgegen seinen Überzeugungen zu handeln. Es ist der teleologische Aspekt in der Äußerung 'mit dem Zweck, daß x geschieht' den Chisholm als den Aspekt des Absichtlichen (Intentionalen) bezeichnet.<sup>36</sup> Damit ist der Begriff des Absichtlichen nicht notwendig an das tatsächliche Herbeiführen von x gebunden, während das 'etwas' Herbeiführen immer mit einer Absicht verbunden ist. Daraus folgt aber, und hier sind die Theorien Davidsons und Chisholms wieder nahe beieinander, daß ein Handelnder lediglich beabsichtigen muß etwas *bestimmtes* zu tun, und lediglich wissen muß, daß er *etwas* tut. Es wird aber nicht gefordert, daß der Handelnde tatsächlich weiß, was er herbeiführt, um berechtigt sagen zu können, der

---

<sup>36</sup> Vgl. Chisholm (1966) S. 31.

Handelnde habe etwas getan. Im Gegensatz dazu gilt für die erfolgreiche intentionale Handlung:

... our agent makes A happen in the way in which, at *t*, he intended, provided that this condition holds: he makes happen all of those things which, at *t*, he undertook for the purpose of making A happen. (Chisholm 1966 S. 38.)

Von Interesse ist hier der Ausdruck ‘he undertook for the purpose of making ... happen’. Nach Chisholm besteht eine Handlung darin, daß ein Handelnder ein Ereignis herbeiführt (to undertake). Dieses Herbeiführen ist eine notwendige kausale Bedingung für dieses Ereignis. Gleichzeitig verursacht der Handelnde selbst kausal sein Herbeiführen des Ereignisses.

In ‘The structure of Intention’ drückt er dieses wie folgt aus: „He brings it about that — in intending to bring it about that ...“.<sup>37</sup> Der durch den Gedankenstrich ausgedrückte Satz entspricht dabei dem kausalen Beitrag des Handelnden, der aber selbst nicht intentional herbeigeführt wird.<sup>38</sup> Intentional wird nur die Handlung hervorgebracht, auf die sich der durch die Punkte ausgesparte Satz bezieht.<sup>39</sup> Daraus folgt jedoch nicht, daß, wenn ein Handelnder kausal zu einem Ereignis beiträgt, er es auch herbeiführt. Aber wenn er es herbeiführt, dann hat er kausal zu dem Herbeiführen beigetragen. Was aber ist genau mit dem kausalen Beitrag des Handelnden zu seinem Herbeiführen zu verstehen? Chisholm bleibt hier relativ unklar. Er gibt lediglich an, daß dieser kausale Beitrag wohl vor allem in Veränderungen im Handelnden selbst besteht,<sup>40</sup> wobei das ‘im Handelnden’ durchaus physikalisch zu verstehen ist. „The point is, in a word, that whenever a man does something A, then by („immanent causation“) he makes a certain cerebral event happen, and this cerebral event (by „transeunt causation“) makes A happen.“<sup>41</sup> Zugleich legt er Wert darauf, daß diese Veränderung nicht durch eine Handlung des Handelnden hervorgerufen wurde, sondern dadurch, daß

---

<sup>37</sup> Chisholm (1970) S. 634f.

<sup>38</sup> „If S undertakes p, then S contributes causally to S undertaking p.“ Chisholm (1976) S. 206. Vgl. auch Chisholm (1966) S. 20.

<sup>39</sup> Vgl. Chisholm (1970) S. 635.

<sup>40</sup> Vgl. Chisholm (1976) S. 210.

<sup>41</sup> Chisholm (1966) S. 20.

er etwas intendiert, was jedoch nicht identisch mit der Veränderung ist, die kausal dazu führt, daß der Handelnde den intendierten Sachverhalt (state of affairs) herbeiführt.

Der Unterschied zu der Event-Causation Theorie Davidsons wird anhand folgender sehr vereinfachten Gegenüberstellung deutlich: Wo Davidson von einer Beziehung zwischen *zwei* Ereignissen spricht, der mentalen Ursache (g) und der Handlung (x), schreibt Chisholm von *einem* Subjekt und *zwei* Ereignissen. 1. Dem Handelnden (A), der eine Intention hat. 2. Dem Ereignis, daß der Handelnde durch seine Intention verursacht, daß er x tut (y) und 3. dem Ereignis seines Tuns von x (x). Wesentlich ist dabei, daß das zweite Ereignis selbst nicht durch eine Handlung des Handelnden verursacht wurde, so daß das Ereignis des Tuns von x eine Basis-Handlung darstellt, und in einer Körperbewegung besteht.<sup>42</sup> Formal läßt sich dieser Unterschied wie folgt wiedergeben.

Event-Causation: (g=primärer Grund (ein Ereignis), P=Präferieren, G=Glauben, T=Tun, A=Akteur, x und z=Ereignisvariablen.)

Primärer Grund:=  $(\forall g)(g \leftrightarrow (\exists A)(\exists x)(P(A,x) \wedge G(A, (\exists z)(T(A,z \leftrightarrow x))))))$

Der Ausdruck  $P(A,x) \wedge G(A, (\exists z)(T(A,z \leftrightarrow x)))$  ist der Inhalt des primären Grundes. Ist ein solcher Primärer Grund gegeben, dann ist die Bedingung für

P tut x: =  $(\exists g)(g \rightarrow x)$  gegeben.<sup>43</sup>

Wobei x allerdings nicht den Erwartungen von A entsprechen muß.

Agent-Causation: ( I=intendiert, V=Verursacht, x und y=Ereignisvariablen.)

A tut x: =  $(\exists A)(\exists x)(\exists y)((I(A,x) \rightarrow y) \rightarrow V(A,x))$

<sup>42</sup> Eine genauere Erörterung der Basis-Handlungen erfolgt in Kap. 3.1.

<sup>43</sup> Diese Definition bringt allerdings das Problem der Wayward-Causation mit sich. Es ist denkbar, daß ein primärer Grund ein Ereignis verursacht, das keine Handlung ist, das aber der Absicht des Handelnden entspricht. Vgl. u.a. Davis (1994); Mele (1987) und Davidson (1973).

Während es bei Davidson nur *eine* 'Implikation' gibt, stehen bei Chisholm *zwei*, Alle drei Implikationen haben jedoch jeweils eine völlig unterschiedliche Bedeutung. Die Implikation Davidsons besagt lediglich, daß zwischen dem Auftreten des Ereignisses  $g$  und dem Ereignis  $x$  ein striktes nomologisches Gesetz besteht, welches aber nicht expliziert werden können muß. Die beiden Implikationen Chisholms unterscheiden sich untereinander insofern, daß die erste  $(I,(A,x) \rightarrow y)$  für eine transeunte Kausalbeziehung steht und die zweite  $(\dots \rightarrow y) \rightarrow V(p,q)$  eine immanente Kausalbeziehung wiedergibt.

Sowohl die Theorie Davidsons als auch Chisholms sind in vielfacher Weise sowohl kritisiert als auch weiterentwickelt worden. Im Folgenden interessieren vor allem die Ansätze, die sich mit den Fragen auseinandersetzen, wie sich a) die Basis-Handlungen zu den Nicht-Basis-Handlungen verhalten und b) wie dieses Paar sich zu dem noch einzuführenden Begriff der Komplexen-Handlung verhält. Bevor dies jedoch geschehen kann, muß genauer auf den Begriff der Absicht, der Synonym zu 'Intention' verwendet wird, eingegangen und dessen Funktion in der kausale Handlungstheorie dargestellt werden.

## %. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER KAUSALEN HANDLUNGSTHEORIE

Nachdem im ersten Kapitel anhand zweier Autoren dargestellt wurde, wie eine Theorie erklären kann, daß Absichten Handlungen verursachen, sollen im zweiten Kapitel zunächst die Beziehung zwischen dem Begriff der Absicht und dem Begriff der Handlung untersucht werden. Anschließend wird in einem weiteren Abschnitt die Position der kausalen Handlungstheorie, wie sie zunächst im ersten Kapitel exemplarisch dargestellt wurde über eine, allen Vertretern einer solchen Position gemeinsame Handlungsdefinition definiert.

Der erste Abschnitt über die Absichten stellt zugleich in seinem ersten Teil einen Vorgriff auf den Inhalt des zweiten Hauptteils dieser Arbeit dar, indem

Begriffe und Unterscheidungen eingeführt werden, die in der kausalen Handlungstheorie keine Rolle spielen. Es ist jedoch notwendig, sie schon hier einzuführen, da nur mit ihnen das Erklärungsdefizit der kausalen Handlungstheorie gegenüber den Komplexen-Handlungen offengelegt werden kann.

Im zweiten Teil dieses Kapitels soll die Position der kausalen Handlungstheorie, die bisher lediglich anhand von paradigmatischen Fällen behandelt wurde, über eine allen Vertretern einer solchen Position in den Grundzügen gemeinsame Handlungsdefinition bestimmt werden.

### %.1 Absichten

Innerhalb dieses zweiten Teils werden zunächst einige Differenzierungen vorgenommen und anschließend auf ihre Übertragbarkeit auf die kausale Handlungstheorie hin überprüft.

Am Beginn wird erstens zwischen Mittelhandlungen einerseits und Zweckhandlungen andererseits unterschieden. Als Mittelhandlungen gelten alle Handlungen, die wir ausführen, um dadurch eine weitere andere Handlung zu begehen. Zweckhandlungen dagegen werden dadurch definiert, daß sie nicht Mittel einer weiteren Handlung sind. So kann es eine Zweckhandlung sein ein Haus zu bauen, während das Mauern, Dachdecken, etc. in diesem Fall die Mittelhandlungen sind. Die zweite Unterscheidung betrifft die Intentionen. Es wird unterschieden zwischen a) etwas mit einer Absicht tun (Mittelintention) und b) eine Absicht haben (Zweckintention). Während für alle Zweckhandlungen gilt, daß der Handelnde eine Zweckabsicht haben muß, muß dies nicht gleichermaßen für Mittelhandlungen gelten. Es gibt, so soll gezeigt werden, Mittelhandlungen, die der Handelnde nur mit einer Absicht, die auf eine Zweckhandlung gerichtet ist, tun muß, ohne zugleich die Absicht haben zu müssen, diese Mittelhandlung auszuführen.

Im zweiten Teil dieses Abschnittes wird anschließend gezeigt, daß es in der kausalen Handlungstheorie Zweckhandlungen im dargestellten Sinn nicht geben kann, da jede Handlung nur Mittel zu einem Zweck ist und durch eine Mittelintention verursacht wird.



### 2.1.1 Zweck- und Mittelabsichten

Es ist 5.00 Uhr. Der Wecker klingelt. Franziska wacht auf. Sie schaltet erst das Licht, dann das Radio an. Sie steht auf, schlägt die Bettdecke zurück und geht in die Küche. Dabei tritt sie auf die Kleidung, die sie am Abend zuvor auf dem Zimmerboden verstreut liegen gelassen hat. In der Küche füllt sie Wasser in die Kaffeemaschine, legt einen Filter ein, in den sie etwas Kaffee füllt, und schaltet die Maschine an.

Franziska ist Krankenschwester, und dies ist ihr morgendliches Aufsteh-Ritual; abgesehen von minimalen Variationen, nicht jeden Morgen tritt sie als erstes auf unaufgeräumte Kleidungsstücke, mal schaltet sie auch erst das Radio und dann das Licht an, verlaufen die ersten Minuten ihres Tages jeden Morgen, wenn sie Frühdienst hat, gleich.

Ohne große sprachliche Verrenkungen läßt sich ein solcher Morgen auch unter Hinzufügung eines intentionalen Vokabulars wiedergeben.

Es ist 5.00 Uhr. Der Wecker klingelt. Franziska wacht auf. Sie drückt auf den Lichtschalter, mit der *Absicht* das Licht anzuschalten, anschließend drückt sie auf den Radioschalter, *um* das Radio anzustellen. Mit der *Absicht* aufzustehen schlägt sie die Bettdecke zurück, steht dann auf und geht in die Küche, *um* Kaffee zu kochen, dabei tritt sie *versehentlich* auf die Kleidung, die sie am Abend zuvor auf dem Zimmerboden liegen gelassen hat. In der Küche füllt sie Wasser in die Kaffeemaschine, legt einen Filter, in den sie etwas Kaffee füllt, ein und schaltet die Maschine an, *um* einen Kaffee zu kochen.

Beide Beschreibungen sind nicht äquivalent. Zwar gilt, daß, wenn die zweite Fassung wahr ist, auch die erste Fassung wahr sein muß, aber aus der ersten Fassung folgt nicht, daß auch die zweite wahr ist, denn in der ersten Fassung ist lediglich die Rede von Ereignissen, die nacheinander folgen. Franziska könnte hier auch eine Maschine sein, die, durch ein elektronisches Signal vom Wecker veranlaßt, die weitere Ereigniskonjunktion, in die sie involviert ist, auslöst.

In der zweiten Fassung dagegen werden die verschiedenen Ereignisse, indem sie durch die Begriffe, 'Mit Absicht', 'Absichtlich' und 'um zu' verbunden werden, in einen Sinnzusammenhang gestellt, der in der ersten Fassung auf der Textoberfläche nicht gegeben ist. Im Folgenden soll vor allem die Beziehung

zwischen ‘etwas mit einer Absicht tun’ und ‘eine Absicht haben’ untersucht werden.

Die folgenden Sätze: i), ii) und iii) dürften im allgemeinen Sprachgebrauch als Synonyme betrachtet werden.

- i) *Mit der Absicht* Kaffee zu kochen, füllt Franziska Wasser in die Kaffeemaschine.
- ii) *Um Kaffee zu kochen*, füllt Franziska Wasser in die Kaffeemaschine.
- iii) Franziska erreicht *mittels* des Wasser-Einfüllens in die Kaffeemaschine den *Zweck*, Kaffee zu kochen.

Sätze dieser Art geben eine Relation wieder, die zwischen zwei Ereignissen, dem Zweck und einem entsprechenden Mittel, aus Sicht des Handelnden besteht. Wie sieht es aber mit dem folgenden Satz aus?

Franziska *hat die Absicht* Kaffee zu kochen.

Dieser Satz kann als Antwort auf die Frage gelesen werden.

Warum füllt Franziska Wasser in die Kaffeemaschine?

Im Folgenden soll es als ein Kriterium für die richtige Anwendung des Ausdrucks ‘eine Absicht haben’ dienen, daß Sätze in denen dieser Ausdruck auftaucht, sinnvolle Antworten auf bestimmte Fragen der Art

Warum tut A x?

sind.<sup>44</sup>

Dieses Kriterium soll lediglich als erstes Instrument der Analyse der Beziehung zwischen den Ausdrücken ‘etwas mit einer Absicht tun’ und ‘eine

---

<sup>44</sup> Umgekehrt gilt allerdings, daß die Antwort auf Warum-Fragen nicht immer Ausdruck einer Absicht ist. „Warum weint Lilika?“ „Sie hat Zahnschmerzen“ Hier ist es sicher keine sinnvolle Antwort zu sagen, weil sie die Absicht hat Zahnschmerzen zu haben. Und auch der Fall, daß sie die Absicht habe, mit ihrem Weinen ihrem Leiden Ausdruck zu verleihen, ist unwahrscheinlich.

Absicht haben' dienen. Es hat seine Aufgabe erfüllt, wenn gezeigt werden kann, worin sich die Ausdrücke 'mit einer Absicht' und 'eine Absicht haben' unterscheiden.

Der Schluß, daß, wenn Franziska mit der Absicht Kaffee zu kochen x tut, sie auch die Absicht hat Kaffee zu kochen, ist unbestritten. Aber muß sie dann auch die Absicht haben, x zu tun? Es gibt eine Tradition, der zufolge auch dieser Schluß gilt. Ein prominenter Vertreter ist Kant mit seinem berühmten Satz: „Daß [...],wenn ich weiß, durch solche Handlung allein könne die gedachte Wirkung geschehen, ich, wenn ich die Wirkung vollständig will, auch die Handlung wolle, die dazu erforderlich ist, ist ein analytischer Satz“<sup>45</sup>. Da allerdings schon umstritten ist, daß der Begriff des 'Wollens' Synonym zum Begriff der 'Absicht' ist, stellt sich die Frage, ob sich der Schluß, daß, wer die Absicht hat, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, auch die Absicht haben muß, die Handlung zu tun, die für die beabsichtigte Handlung notwendig ist, ohne weiteres ziehen läßt.<sup>46</sup>

Da der Großteil der Diskussion um die Frage nach dem, was Absichten sind und nach ihrer Analyse bisher in der englischen Sprache stattgefunden hat, soll die hier getroffene Unterscheidung und die damit verbundene Frage auch in Englisch wiedergegeben werden, damit Anknüpfungspunkte in der Diskussion besser gefunden werden können.

Das Fragekriterium kann folgendermaßen übersetzt werden:

What is the intention of A in doing f?

Die entsprechende Antwort, A hat die Absicht z zu tun, wird übersetzt mit:

A intends to do z.<sup>47</sup>

Die im folgenden zu untersuchende Frage ist:

---

<sup>45</sup> Kant (1999) S. 417f.

<sup>46</sup> Allerdings darf hier die Formulierung Kants: „durch solche Handlung *allein* könnte...“ nicht leichtfertig überlesen werden. Es gibt sicher Situationen, in denen ein Zweck aus Sicht des Handelnden nur mit einer ganz bestimmten klar definierten Handlung als Mittelhandlung erreicht werden kann, und hier könnte es sein, daß der Satz tatsächlich analytisch ist.

<sup>47</sup> Eine sehr ähnliche Unterscheidung treffen Anscombe (1963) und von Wright (1980).

Must x if he intends to do z, and doing f is a means for doing z, also intent to do f?

Es gibt in der Literatur noch eine adjektivische Formulierung einer Frage, die der hier gestellten nahe kommt, ihr jedoch nicht vollständig entspricht.

Is every intention to perform an action an intention to perform an intentional action?<sup>48</sup>

Was hier gefragt wird, ist eigentlich nur, wenn jemand die Absicht hat eine Handlung z auszuführen, ob er auch die Absicht haben muß, diese Handlung absichtlich auszuführen. Nicht davon betroffen ist die Frage, ob und inwiefern der Handelnde in diesem Fall auch die Absicht haben muß, die entsprechenden Mittelhandlungen für z auszuführen.

Anhand einiger Beispiele soll nun geprüft werden, ob die von mir gestellte Frage, ob jemand, der die Absicht hat x zu tun, auch die Absicht haben muß, die entsprechende Mittelhandlung zu tun, positiv beantwortet werden kann.

- I) Mit der Absicht seinen Freund zu fotografieren, drückt Nico auf den Auslöser seines Fotoapparates.
- II) Mit der Absicht einen Kuchen zu backen, kauft Anouchka Mehl und Zucker.
- III) Mit der Absicht an der Ampel zu halten, tritt Sacha auf die Bremse.
- IV) Mit der Absicht die Natur zu schonen, macht Kaspar keinen Führerschein.

Beispiel II läßt diesen Schluß ohne weiteres zu. Anouchka hat die Absicht, einen Kuchen zu backen (Zweckhandlung) und ein notwendiges Mittel dafür ist es, Mehl und Zucker zu kaufen (Mittelhandlung) und Anouchka glaubt, daß sie, um den Kuchen zu backen, Mehl und Zucker kaufen muß. Gleichzeitig muß Anouchka andere Handlungen tun, die ihrerseits Mittel für den Erfolg der Handlung, Mehl und Zucker zu kaufen, sind. D.h. die Handlung Mehl und Zucker zu kaufen, ist ihrerseits Zweck weiterer Handlungen. Es ist daher möglich zu

---

<sup>48</sup> Vgl. u.a. Mele (1999) S. 419.

sagen, sie hat die Absicht, Mehl und Zucker zu kaufen, da dieser Satz Antwort auf die Frage sein kann, 'warum geht Anouchka in die Kaufhalle?'

Beispiel I ist problematischer. Einigen Autoren zufolge handelt es sich in diesem Beispiel nicht um zwei verschiedene Handlungen, von denen die eine Zweck der anderen Handlung ist, sondern nur um eine Handlung, die kausal ein weiteres Ereignis verursacht und weiteren zufolge um nur ein einziges Ereignis, das eine Handlung ist.<sup>49</sup> In beiden Fällen gibt der Ausdruck 'Mit der Absicht' keine Zweck-Mittelbeziehung zwischen zwei Handlungen, sondern lediglich eine Beschreibung der konkreten Handlung unter Berücksichtigung ihres Zwecks wieder. Das Auslöser-drücken von Nico ist das Fotografieren seines Freundes. Anders ist es, wenn das Beispiel I als Zweck-Mittel-Relation zwischen zwei Handlungen gelesen wird. Da dieses Problem genauer in 3.1 diskutiert wird, soll hier nicht weiter auf diese Lesart des Beispiels I eingegangen werden.

Wie sieht es mit III aus? Mit qQ6< (Ò•É

als sinnvolle Antwort auf die Frage 'warum hat P ge-x-t (die Schnalle am rechten Fuß gelöst)?' lesen. Beide Beispiele sind unbefriedigend. In der Regel denken wir, wenn wir bremsen, wenig an unseren rechten Fuß, noch sind wir dabei, uns darauf zu konzentrieren. Und ebenso wenig ist es üblich, daß der rechte Fuß am Gaspedal festgeschnallt ist. Es läßt sich von daher zunächst vorsichtig festhalten, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach bei Handlungssätzen, die die gleiche Struktur wie die des III. Beispiels haben, möglich ist, daß der Handelnde nur bezüglich der Zweckhandlung (das Auto an der Ampel anzuhalten) eine Absicht hatte, nicht aber bei der Handlung, die er mit der Absicht tat, die Zweckhandlung zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle spielen Handlungssätze der Form des Beispiels IV. Kaspar hat die Absicht, die Natur zu schonen, und ein seiner Meinung nach geeignetes Mittel ist es, keinen Führerschein zu machen. Es ist hier von zwei Handlungen die Rede, bei denen es darauf ankommt, bestimmte Dinge nicht zu tun: a) die Handlung die Natur zu schonen und b) die Handlung keinen Führerschein zu machen. Es läßt sich jetzt bezüglich der Mittelhandlung die Frage stellen:

Warum hat Kaspar sich nicht in der Fahrschule angemeldet?

Folgende Antworten sind möglich:

- a) Weil er die Absicht hat, keinen Führerschein zu machen.
- b) Er hat nicht die Absicht, einen Führerschein zu machen.

Beide Antworten sind nicht äquivalent. Zwar folgt aus der Antwort a) die Antwort b). Wenn jemand die Absicht hat eine bestimmte Handlung nicht zu tun, dann hat er auch nicht die Absicht diese Handlung zu tun.

(P = Personenvariable, x = Handlungs/Ereignisvariable, I = Absicht, T = Tun)

$$(\exists P)(\exists x)(I(P, \neg T(P, x))) \rightarrow (\exists P)(\exists x)(\neg I(P, T(P, x)))$$

Allerdings gilt dies nicht umgekehrt. Wenn jemand nicht die Absicht hat, etwas bestimmtes zu tun, dann folgt daraus nicht, daß derjenige die Absicht hat, diese bestimmte Handlung zu unterlassen.

$$(\exists P)(\exists x)(\neg I(P, T(P, x))) \text{ folgt nicht } (P)(x)(I(P, \Box T(P, x)))$$

Folgendes Beispiel mag dies veranschaulichen:

Juleka erwartet am Abend ihre künftigen Schwiegereltern. Sie weiß, daß sie einen guten Eindruck hinterlassen möchte und sie von daher vorher die Wohnung noch in Ordnung bringen muß. Gleichzeitig weiß sie aber auch, daß am Nachmittag in einem kleinen Programmkino ein Film läuft, den sie schon lange sehen wollte. Sie kann aber nur eins von beidem, entweder die Wohnung aufräumen oder den Film sehen. Letztendlich ist ihr eine gute Beziehung zu den künftigen Schwiegereltern wichtiger als der Film, und sie beschließt, nicht ins Kino zu gehen.

Hier kann man sagen: Juleka hat die Absicht, am Nachmittag nicht ins Kino zu gehen, da sie sich explizit für diese Unterlassung entschieden hat, woraus auch folgt, Juleka hat nicht die Absicht, am Nachmittag ins Kino zu gehen.

Nehmen wir nun an Juleka tagträumt, während sie die Wohnung putzt, in diesem Kino laufe in der nächsten Stunde der Film, den sie schon lange sehen wollte, und wie es der Zufall will, stimmt dieser Tagtraum mit der Realität überein. Während sie tagträumt, ist es Juleka jedoch völlig klar, daß sie, selbst wenn dieser Tagtraum wahr wäre, nicht in den Film gehen würde.

Hat sie nun auch die Absicht, nicht in den Film zu gehen? Ich denke nicht, da sie ja davon ausgeht, daß sie gar nicht in den Film gehen kann, da sie nicht glaubt, daß der Film in der nächsten Stunde laufen wird. Sie 'weiß', daß es nur ein Tagtraum ist. Sie hat bezüglich dieses Films überhaupt keine Absicht.

Noch klarer ist natürlich der Fall, wenn Juleka, während sie putzt, überhaupt nicht an diesen Film denkt.

Auch hier gilt, wie für vieles andere auch, daß sie nicht die Absicht hat, in den Film zu gehen, genauso wenig, wie sie die Absicht hat, zum Flugplatz zu fahren und in den nächsten Flieger nach x zu steigen.

Anzunehmen, sie hätte bei allen Handlungsalternativen, die sie unterläßt während sie putzt, auch die Absicht sie zu unterlassen, würde, wie das Beispiel nahelegt, mindestens voraussetzen müssen, daß sich Juleka dieser Handlungsalternativen, als in dieser Situation realisierbar, bewußt ist, was nicht gegeben ist.

Es läßt sich festhalten: Es gibt die Möglichkeit die Absicht zu haben, bestimmte Handlungen nicht zu tun, und zwar sowohl als Mittel- als auch als Zweckhandlung. Während jedoch bei Unterlassungen, die Zweckhandlungen sind, grundsätzlich gilt (per Definition), daß der Handelnde die Absicht hat, eine bestimmte Handlung zu unterlassen, gilt dies bei Mittelhandlungen, die Unterlassungen sind, nicht. Hier ist es durchaus denkbar, daß jemand eine Handlung unterläßt und dadurch eine Zweckhandlung ermöglicht, ohne die Absicht zu haben, diese Handlung zu unterlassen.

In Bezug auf das Beispiel IV bedeutet dies: Kaspar hat die Absicht, die Natur zu schonen. Kaspar macht keinen Führerschein, weil er der Überzeugung ist, daß, würde er einen Führerschein machen, er die Handlung, die Natur zu schonen, nicht umsetzen könnte. Er macht also mit der Absicht keinen Führerschein die Natur zu schonen. Aber dies bedeutet nicht notwendig, daß er auch immerzu die Absicht hat, keinen Führerschein zu machen. Sondern diese Absicht kann er nur haben, wenn er in einer konkreten Situation bewußt eine konkrete Handlungsoption unterlassen muß, um dadurch zu verhindern, daß er den Führerschein macht. Wenn er also z.B. eine Erbschaft ausschlägt, da sie beinhaltet, daß, wenn er sie annimmt, er sich verpflichtet, einen Führerschein zu machen, dann schlägt er die Erbschaft aus, weil er die Absicht hat, keinen Führerschein zu machen.

Nach Diskussion dieser Beispiele läßt sich festhalten, daß die oben gestellte Frage,



Must x if he intends, to do z and doing f is a means for doing z also intent, to do f?

nicht grundsätzlich positiv beantwortet werden kann,<sup>50</sup> da der Handelnde viele Mittelhandlungen ausführen kann, ohne daß er sich für diese Handlungen entscheiden, noch sich im Vollzug dieser Handlungen ihrer unmittelbar bewußt sein muß.

### **2.1.2 Übertragung auf die kausale Handlungstheorie**

In Abschnitt 1.2.1 wurde bereits darauf hingewiesen, daß Intentionen in der kausalen Handlungstheorie von nahezu allen Vertretern als Ergebnis eines praktischen Schlusses betrachtet werden.

Was besagt nun aber genau die These, daß die Prämissen eines praktischen Schlusses (sofern sie wahr sind) kausal eine Handlung verursachen?

Die relativ einfache 'Grundform' eines praktischen Schlusses besagt, daß, wenn jemand etwas bestimmtes will und er dieses mittels einer Handlung erreichen kann, er diese Handlung tun wird. Ich will jetzt nicht auf die Diskussion eingehen, wie genau diese Prämissen aussehen müssen, um den Schluß tatsächlich wahr zu machen. Was mich hier interessiert, ist, daß die Konklusion eines solchen Schlusses eine Mittelhandlung ist, während bezüglich der Zweckhandlung, die keineswegs identisch mit der Mittelhandlung sein muß, keinerlei Aussagen gemacht werden. Es ist in den kausalen Handlungstheorien nur von Mittelhandlungen und den sie verursachenden Mittelintentionen die Rede. Ich werde im folgenden grundsätzlich, wenn ich mich mit der kausalen Handlungstheorie befasse, die Intentionen als Handlungsursache benennen. Dies ist einerseits eine grobe Verallgemeinerung, da nicht alle Autoren direkt sagen, daß die Intention selbst die Handlung verursacht (vgl. 1.2.1). Andererseits aber läßt sich die im 3. Teil erfolgende Kritik auch auf solche Positionen anwenden, die statt von Intentionen von Willensakten, von anderen mentalen Ereignissen oder von Personen, die Intentionen haben, als Handlungsursachen sprechen.

---

<sup>50</sup> Von Wright kommt zum gleichen Ergebnis, indem er auf Mittel-Handlungen verweist, die der Handelnde ohne größere Überlegungen unmittelbar vollziehen kann und die von daher zwar intentional vollzogen werden, bei denen der Handelnde aber nicht die Intention zu haben braucht sie zu vollziehen. Vgl. u.a. von Wright (1980) S. 36f.

Zweckhandlungen tauchen entweder gar nicht als Handlungen im Rahmen dieser Theorien auf, oder sie gelten als unmittelbar durch die Mittelhandlung verursachte Nicht-Basis-Handlungen, wie sie im 3. Kapitel eingeführt werden. In beiden Fällen vermag die Theorie höchstens solche Zweckhandlungen zu erklären, wie sie im Beispiel I des letzten Abschnittes angeführt wurden, d.h. solche Handlungen, in denen eine einzige einfache Handlung (Körperbewegung) ausreicht um das Handlungsziel zu erreichen; gegeben, daß die Situation so ist, wie der Handelnde annimmt. Nico hat die Absicht, ein Foto von seinem Freund zu machen, und ein seiner Meinung nach geeignetes Mittel ist es, den Auslöser seines Fotoapparates zu drücken. Er drückt daher den Auslöser seines Fotoapparates, was kausal bewirkt, sofern alle anderen Bedingungen so sind, wie Nico sie vorher interpretiert hat, daß er seinen Freund fotografiert. Die durch die Intention verursachte Handlung ist lediglich das Fingerbewegen, mit dem der Auslöser gedrückt wird. Alles weitere ist eine kausale Folge dieser Bewegung. Die Zweckhandlung, die in dem Fotografieren des Freundes besteht, wird dagegen aus Sicht der Kausaltheoretiker durch die Intention den Finger so zu bewegen, daß der Auslöser gedrückt wird, verursacht. Anders ist es bei dem Beispiel II: Anouchka hat die Absicht, einen Kuchen zu backen. Ein notwendiges Mittel dafür ist, daß sie Zucker und Mehl einkaufen geht. Das reicht aber keineswegs dafür, daß sie einen Kuchen bäckt. Sie muß zusätzlich viele andere Dinge tun. Sie muß den Teig anrühren, die Kuchenform einfetten, den Ofen heizen und vieles mehr. Es gibt also Zweckhandlungen, die durch viele einzelne Handlungen bewirkt werden können, die untereinander in keinem kausalen Zusammenhang stehen und von mir als Komplexe-Handlungen bezeichnet werden.

Die kausale Handlungstheorie besagt, daß jede Handlung durch eine Intention verursacht wird und zwar als eine Mittelhandlung zugunsten eines Zweckes. Es muß also für jede Handlung einen Zweck geben, deren Mittel sie ist. Da der Zweck selbst nicht mehr als Handlung, sondern lediglich als Ziel einer Handlung betrachtet wird, fällt der Begriff der Zweckintention für Vertreter der kausalen Handlungstheorie weg. Der Ausdruck „P hat die Absicht z zu tun“ hat dann nur noch die Funktion einer Pro-Einstellung zugunsten eines Zweckes, der mittels einer Handlung erreicht wird. Er wird zu einer der Prämissen innerhalb des praktischen Schlusses, aus dem die Mittelabsicht des Handelnden folgt.

Folgendes, sehr vereinfachtes Beispiel mag zur Veranschaulichung dienen:

1. Nico hat die Absicht ein Foto zu machen.
  2. Den Finger so zu bewegen, daß er den Auslöser drückt, ist ein geeignetes Mittel dazu, diesen Zweck (ein Foto zu machen) zu realisieren.
- 
3. Nico bewegt den Finger, so daß er den Auslöser drückt.

Es gibt allerdings mindestens zwei problematische Fälle. Auf den ersten weist von Wright hin, indem er auf Handlungen aufmerksam macht, die der Handelnde auf Grund von Rache, Freude etc. ausführt, die also eindeutig keine Mittelhandlungen sind.<sup>51</sup> Wenn Jakob seine Freundin vor Freude über das Wiedersehen in die Luft wirbelt, dann drückt er damit zwar seine Freude aus, aber er tut es nicht, *um* seine Freude auszudrücken.

Ein weiteres Problem entsteht, wie im dritten Kapitel ausgeführt wird, bei den Komplexen-Handlungen, zu deren Umsetzung es wieder weiterer verschiedener Mittelhandlungen bedarf.

Zuvor soll jedoch in einem kurzen Abschnitt die Position der kausalen Handlungstheorie anhand der für sie konstitutiven Definition des Begriffs der Handlung allgemein dargestellt werden. Dabei geht es nicht um die genaue Handlungsdefinition einzelner Autoren, sondern es sollen die Grundelemente des Handlungsbegriffs einer Handlungstheorie in ihrer allgemeinsten Form angegeben werden, die hier als kausale Handlungstheorie bezeichnet wird. Die Grundelemente dieser Handlungsdefinition werden dann von unterschiedlichen Autoren unterschiedlich bestimmt. Meine folgende Erörterung des kausaltheoretischen Handlungsbegriffs wird von daher eher die Form haben: Ein Auto ist: Etwas, das Räder hat, Türen hat und einen Motor hat. Welche Eigenschaften die Räder, die Türen und der Motor des Autos haben, hängt je vom Typ des Wagens ab. Ähnliches gilt für die meisten kausalen Handlungstheorien. Die Formel für das, was Handlungen sind, lautet überall mehr oder weniger gleich, was sich verändert sind die Inhalte der Variablen.

---

<sup>51</sup> von Wright (1980) S. 38.

## %% Die ' (siti(n der )ausalen Handlungsthe(rie

Im Rahmen dieses Abschnittes soll die Position der kausalen Handlungstheorie, wie sie im folgenden Kapitel kritisiert wird, anhand einer allgemeinen Definition des Begriffs der Handlung selbst bestimmt werden. D.h. alle Positionen, deren Definition des Handlungsbegriffs unter die vorgestellte allgemeine Definition fällt, gelten hier als Positionen der kausalen Handlungstheorie.

Wenn in den bisherigen Abschnitten gesagt wurde, daß Handlungen einer handlungstheoretischen Tradition zur Folge Ereignisse sind, die sich von anderen Ereignissen dadurch unterscheiden, daß sie in einer besonderen Weise verursacht wurden, dann kann diese Charakterisierung lediglich besagen, daß Handlungen als eine eigene Teilklasse unter die ontologische Kategorie der Ereignisse fallen. Dies sagt aber noch nichts darüber aus, wie sich in Erfahrung bringen läßt, ob etwas eine Handlung ist oder nicht. Dazu bedarf es epistemischer Kriterien, deren Erfüllung überprüft werden kann.

Hugh McCann, gibt in „Is raising one’s arm a basic action?“ folgende vier grundlegenden Kriterien an, die erfüllt sein müssen, damit ein Ereignis als Handlung gilt:

(K<sub>mc</sub>): x ist genau dann ein Ereignis, das so ist, daß es ein Tun von P ist, wenn

1. x ist etwas, was P tun *kann*.
2. P *weiß*, daß er x tut.
3. P tut x *intentional*.<sup>52</sup>
4. P hat die *Kontrolle* über sein Tun von x.<sup>53</sup>

Die ‘Variablen’ in der Definition sind kursiv hervorgehoben.

Diese Definition ist allerdings schon zu weit, um sie ausschließlich auf handlungstheoretische Positionen anwenden zu können, die als kausale Handlungstheorie bezeichnet werden können. Eine Modifizierung des dritten und vierten Kriteriums ist notwendig. Zunächst einmal wird die Funktion der Kontrolle von der kausalen Funktion der Intention (bzw. anderer mentaler Ereignisse) oder des Handelnden mit einer Intention übernommen. Das dritte

<sup>52</sup> McCann unterscheidet nicht zwischen *intentionally* und *with an intention*. „what a person does, is done intentionally provided it is done *with* some intention.“ McCann (1972) S. 243.

<sup>53</sup> McCann (1972) S. 236.

Kriterium dagegen muß so umformuliert werden, daß es den speziellen kausalen Ursprung der Handlung wiedergibt und lautet wie folgt:

3') P tut x, weil<sub>kausal</sub> er eine *Intention* hat.<sup>54</sup>

Für das 2. Kriterium gilt, daß es für eine allgemeine Formel einer Handlungsdefinition im Rahmen kausaler Handlungstheorien, wie sie unter anderem von Davidson und Chisholm vertreten wird, schon zu eng ist, da eben nicht vorausgesetzt wird, daß der Handelnde wissen muß, was er tut, sondern nur, daß es ein Ereignis gibt, das so ist, daß es sein Tun ist.

Es gilt also entsprechen:

2') P weiß, daß es ein *Ereignis* x gibt, das sein Tun ist.

Es müssen diese drei Kriterien von einem Handlungstheoretiker als Handlungsdefinition akzeptiert werden, damit seine Position als eine Position der kausalen Handlungstheorie bezeichnet werden kann.

(K<sub>kausal</sub>) x ist ein Ereignis, das so ist, daß es ein Tun von P ist, wenn:

1. x ist etwas, was P tun *kann*.

2'. P *weiß*, daß es ein *Ereignis* x gibt, das sein Tun ist.

3'. P tut x, weil<sub>kausal</sub> P die *Intention* x\* hat.

Die Unterscheidung zwischen x und x\* soll darauf hinweisen, daß x das *singuläre Ereignis* (bzw. ein Ereignistoken) ist, auf das der Handelnde mittels der *Beschreibung* x\* verweist oder aber, daß x\* ein Ereignis ist, welches der Handelnde mittels x zu erreichen versucht.

Beispiel:

Das Handbewegen ist genau dann eine Handlung von Lilika, wenn:

1. Lilika die Hand bewegen kann.

2. Lilika weiß, daß es ein Ereignis, ihr Handbewegen, gibt, das ihr Tun ist.

3. Lilika ihre Hand bewegt, weil<sub>kausal</sub> sie die Intention hat, zu winken.

<sup>54</sup> Auch hier sind wieder die beiden im 2. Kapitel diskutierten Lesarten möglich.

Es folgt daraus nicht notwendig, daß Lilika tatsächlich winkt, sondern nur, daß sie ihre Hand bewegt. Eine genauere Diskussion der Beziehung zwischen  $x$  und  $x^*$  erfolgt im nächsten Kapitel.

Je nachdem wie die Variablen des Könnens, Wissens, der Intention und des Ereignisses definiert werden, lassen sich verschiedene Handlungstheorien entwickeln, denen aber allen gemeinsam ist, daß Handlungen ihnen zufolge a) kausal verursacht werden und b) Ereignisse sind.<sup>55</sup>

Abhängig von der Extension des Begriffs der Intention ist es möglich bei  $K_{\text{kausal}}$  das erste Kriterium zu streichen, da es möglich ist, nur dann von einer Intention zu sprechen, wenn sie kausal dazu führt, eine ihr entsprechende Handlung auszuführen. Damit wird die Intention zur notwendigen und hinreichenden Bedingung von Handlungen. Allerdings ist ein derartig enger Intentionsbegriff kritisiert worden, da er unter anderem keine Erklärung des Phänomens des Versuchens bietet. Statt dessen wurde vorgeschlagen Intentionen lediglich als notwendige Bedingungen für Handlungen anzusehen, die von anderen zusätzlichen Bedingungen abhängen. Aber auch diese Position muß sich gegen Kritiken verteidigen, da sie ohne weitere Modifikationen zulassen würde, daß es möglich wäre etwas zu intendieren, was überhaupt nicht in der Macht des Handelnden liegt und damit der Begriff der Intention zu schwach werden würde. Aus diesem Grund benötigen kausale Handlungstheorien, die Intentionen lediglich als notwendige Bedingungen für Handlungen ansehen, das erste Kriterium ebenfalls.<sup>56</sup>

Unabhängig von den jeweils sehr unterschiedlichen Definitionen des ‘Könnens’, ‘Wissens’, ‘Ereignisses’ und der ‘Intention’ läßt sich allgemein aufgrund der Kriterien folgendes festhalten:

1. *Jede* Handlung muß durch eine *Intention* verursacht werden.
2. Der Handelnde muß *Kenntnis* von *jeder* seiner Handlungen haben, die mindestens so weit reicht, daß er *weiß*, daß es etwas gibt, das sein Tun ist.

---

<sup>55</sup> Eine Ausnahme bildet der Ansatz von Kent Bach, der, obwohl er der Meinung ist, daß Handlungen kausal verursacht sind, die Auffassung vertritt, daß diese dennoch keine Ereignisse sind. Vgl. Bach (1980).

<sup>56</sup> Vgl. zu dieser Diskussion u.a. Brand (1997).

Aus 2. folgt, daß nur dann ein Ereignis eine Handlung ist, wenn der Handelnde weiß, daß er es getan hat. Wobei auch hier wieder der Unterschied zwischen  $x$  und  $x^*$  zu beachten ist. D.h. ob die Beschreibung eines Ereignisses  $x^*$  auf eine Handlung verweist, hängt nicht davon ab, daß der Handelnde weiß, daß  $x^*$  auf eine Handlung  $x$  verweist, sondern davon ob  $x^*$  auf etwas verweist, von dem der Handelnde weiß, daß er es getan hat. Z.B. die Beschreibung des Ereignisses 'Heben der Hand von Jakob' als 'Jakob winkt', verweist genau dann auf eine Handlung, wenn Jakob weiß, daß das 'Heben der Hand' etwas ist, was er getan hat. Er muß aber nicht in der Lage zu sein, zu erkennen, daß 'Jakob winkt' auf das Ereignis 'Heben der Hand von Jakob' verweist.

3. *Jede Handlung muß so sein, daß es in der Kompetenz des Handelnden liegt, sie auszuführen.*

So gilt es nicht als eine Handlung von P, wenn P beabsichtigt S zu töten, indem er ihn verflucht, und der Tod tatsächlich eintritt, da P nicht (heute herrschenden Auffassungen zu folge) die Kompetenz besitzt, S durch einen Fluch zu töten.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich vor allem mit den Konsequenzen des ersten der drei Kriterien für die Theorie der Basis-Handlungen und der Komplexen-Handlungen im Rahmen der kausalen Handlungstheorien.

## \*. BASIS-HANDLUNGEN, EINFACHE HANDLUNGEN UND KOMPLEXE, HANDLUNGEN IN DER KAUSALEN HANDLUNGSTHEORIE

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die Begriffe der Zweck- und Mittelhandlung eingeführt wurden, ist in diesem Kapitel überwiegend von Basis-Handlungen, Non-Basis-Handlungen und Komplexen-Handlungen die Rede. Zunächst wird in einem ersten Abschnitt das Konzept der Basis-Handlung und seine Funktion in der kausalen Handlungstheorie vorgestellt. Es soll gezeigt werden, daß dieses Konzept nicht zur Erklärung der Beziehung verschiedener Mittelhandlungen zueinander im Rahmen einer übergeordneten komplexen Zweckhandlung beiträgt.

In einem anschließenden Teil wird diese Kritik ausgeweitet, indem gezeigt wird, daß die kausale Handlungstheorie aufgrund ihrer Annahme, daß jede Handlung kausal durch eine Intention verursacht werden muß, nicht das Phänomen der Komplexen-Handlungen erklären kann.

### \*.1 Basis-Handlungen und Non-Basis-Handlungen

Michel bewegt seinen Fuß und der Ball fliegt ins Tor.

Dieser Vorfall kann in der Tradition der kausalen Handlungstheorie in folgenden Variationen wiedergeben werden.

1. Indem Michel seinen Fuß bewegt, bringt er den Ball dazu, in das Tor zu fliegen.
2. Michels seinen Fuß bewegen ist identisch mit Michels den Ball in das Tor fliegen lassen.
3. Michel bewegt seinen Fuß, und dies ist die Ursache dafür, daß Michel den Ball in das Tor fliegen läßt.

Diese Variationen lassen sich so wiedergeben:

- 1'. Es gibt eine Handlung, 'Michel bewegt seinen Fuß', und diese verursacht das Ereignis: 'Der Ball fliegt in das Tor'.<sup>57</sup>

---

<sup>57</sup> Wenn hier von Ereignissen gesprochen wird, dann wird damit nur auf die Teilmenge der Ereignisse bezogen, die nicht zugleich Handlungen sind.



2'. Es gibt eine Handlung: 'Michel bewegt seinen Fuß', und diese ist identisch mit dem Ereignis: 'Der Ball fliegt in das Tor'.

3'. Es gibt eine Handlung: 'Michel bewegt seinen Fuß', und diese verursacht die Handlung: 'Michel läßt den Ball in das Tor fliegen'.

Und schließlich gibt es noch eine vierte Variante:

4'. Michel veranlaßt, daß sich sein Fuß bewegt, um dadurch zu veranlassen, daß er den Ball ins Tor fliegen läßt.

Hier gilt entweder

4.a. Es gibt eine *Handlung*: 'Michel veranlaßt, daß sich sein Fuß bewegt' und eine *Handlung*: 'Michel bewegt seinen Fuß', dadurch verursacht er die *Handlung*: 'Michel veranlaßt, daß der Ball ins Tor fliegt' und dadurch die weitere *Handlung*: 'Der Ball fliegt in das Tor'.

oder

4.b. Es gibt ein *Ereignis*: 'Michel veranlaßt, daß sich sein Fuß bewegt', dieses verursacht die *Handlung*: 'Michel bewegt seinen Fuß', dadurch wird die *Handlung*: verursacht 'Der Ball fliegt in das Tor'.

Die Liste der Variationen ließe sich noch weiter fortsetzen. Welche von ihnen tatsächlich den Vorfall 'Michel bewegt seinen Fuß und der Ball fliegt in das Tor' richtig wiedergibt, darüber herrscht keine Einigkeit. Mir geht es hier allerdings nicht darum, diese Frage zu beantworten, sondern darum, was es bedeutet, den Vorfall auf diese Weisen zu beschreiben.

Gehen wir von 4'a aus. Es gibt hier für den Vertreter einer kausalen Handlungstheorie, in der Handlungen unter die ontologische Kategorie des Ereignisses fallen, insgesamt vier verschiedene Ereignisse, die alle Handlungen sind. Davon läßt sich das letzte nur mit Verweis auf das vorletzte und dieses auf das vorvorletzte und dieses auf das vorvorvorletzte Ereignis in die Kategorie der Handlungen einordnen und zwar nur, weil die vorhergehenden Ereignisse ebenfalls Handlungen waren. In der Handlungstheorie wird dies als

Ziehharmonikaeffekt<sup>58</sup> bezeichnet. Wenn aber Handlungen in dieser Art nur durch andere Handlungen als Handlungen identifiziert und beschrieben werden können, dann droht der infinite Regreß, vor dem Ryle in *Die Philosophie des Geistes* warnte. Von daher ist es notwendig zu zeigen, daß es Handlungen gibt, die nicht wieder durch den Verweis auf andere Handlungen beschrieben und identifiziert werden müssen.

Diese Handlungen werden als Basis-Handlungen bezeichnet. In den Variationen des obigen Beispiels sind dies in den Fällen 1'-3' und 4'b die Körperbewegung des Fußbewegens von Michel, im Fall 4'a ist es der mentale Akt der Veranlassung,<sup>59</sup> welcher als Basis-Handlung bezeichnet wird. Wobei im Fall 2' die Unterscheidung zwischen Basal und Non-Basal wegfällt, da hier von der Identität der Handlung der Körperbewegung mit dem Ereignis: 'Der Ball fliegt in das Tor' ausgegangen wird.

Für diese Basis-Handlungen gilt, daß sie durch eine Mittelintention verursacht sein müssen. Nur wenn Körperbewegungen oder mentale Akte diese Bedingung erfüllen, können sie berechtigter Weise als Basis-Handlungen bezeichnet werden, da dieses Kriterium nicht voraussetzt, daß die Handlung durch eine andere Handlung verursacht wurde.

Kandidaten für Basis-Handlungen sind zunächst entweder Körperbewegungen oder mentale Handlungen wie Willensakte. Hinzu kommen Kritiker wie Davidson, die die Unterscheidung zwischen Basis-Handlungen und Non-Basis-Handlungen für obsolet erklären. Nach ihrer Auffassung verweist der Satz 'A tut x, indem A z tut' nicht auf zwei voneinander verschiedene Handlungen oder Ereignisse, sondern x gilt lediglich als eine andere Beschreibung von z. Theoretiker, wie McCann oder auch der frühe Danto, die an der Unterscheidung zwischen Basis-Handlungen und Non-Basis-Handlungen und der kausalen Handlungstheorie festhalten wollen,<sup>60</sup> müssen zeigen, daß es Handlungen gibt, die als Basis-Handlungen Mittelhandlungen sind, ohne zugleich Zweckhandlungen zu sein. Sie sind dann die kausalen Voraussetzungen jeder anderen Non-Basis-Handlung.

---

<sup>58</sup> Der Begriff wurde von Feinberg (1985) S. 204f. geprägt.

<sup>59</sup> Ein Vertreter dieser Variante ist McCann. Vgl. besonders McCann (1974).

<sup>60</sup> McCann (1972), Danto (1973).

Wenn es heißt: Michel bewegt seinen Fuß (Basis-Handlung), und dadurch schießt er einen Ball in das Tor (Non-Basis-Handlung), so besteht diesen Theoretikern zufolge zwischen beiden Handlungen eine Kausalbeziehung. Von Gegnern dieser Theorie wird die Kausalität dieser Beziehung allerdings bestritten. Nach ihnen handelt es sich lediglich um eine logische Beziehung zwischen einer Handlung und einem Ereignis, insofern die Handlung x als ein Ereignis z bezeichnet werden kann.<sup>61</sup> Daß Vertreter der Basis- vs. Non-Basis-Handlungen zwischen zwei verschiedenen Handlungen unterscheiden können, hängt mit der Ereignis- und Handlungsontologie zusammen, wie sie zumindest in Anlehnung an Chisholm übernommen wurde. Vor dem Hintergrund der These, daß Ereignisse wiederholbar sind, wird verständlich, wieso es möglich ist, Michels Fußbewegung und den-Ball-ins-Tor-zu-schießen, als zwei unterschiedliche Ereignisse und d.h. auch Handlungen aufzufassen. Denn ein Fußbewegen von Michel ist nicht immer ein-Ball-ins-Tor-schießen und ein Ball wird nicht immer durch ein Fußbewegen von Michel ins Tor geschossen. Die Beziehung zwischen beiden Ereignistypen ist also keineswegs logisch.

[I]t must be observed that [...] killing Jones and shooting him are logically distinct actions, in that it is possible to perform one of them without performing the other, [...]. (McCann, 1972, S. 237)

Es stellt sich allerdings die Frage, warum sich Vertreter dieser Position auf derartig strittige Beispiele beschränken. Ihre These lautet immerhin, daß Basis-Handlungen solche Handlungen sind, die nicht durch andere Handlungen verursacht wurden und Non-Basis-Handlungen solche sind, die durch andere Handlungen verursacht wurden. Nun wäre es doch möglich, auch solche Beispiele zu nehmen wie: Der Mord an S wurde dadurch verursacht, daß P zunächst Geld von der Bank abgehoben hat, sich davon eine Schußwaffe kaufte, damit zu S ging, auf S zielte, abdrückte und anschließend die Kugel in das Herz von S drang. Das Problem mit diesen Beispielen besteht für Vertreter einer kausalen Handlungstheorie darin, daß jede Handlung durch eine Intention des Handelnden verursacht werden muß. Dies gilt ebenfalls für Non-Basis-Handlungen. D.h. aber

---

<sup>61</sup> Vgl. u.a. Stoutland (1968) aber auch Davidson (1971).

als Non-Basis-Handlungen kommen nur solche Ereignisse in Frage, die durch eine Basis-Handlung verursacht werden, welche ihrerseits kausal durch eine Intention des Handelnden verursacht wurde. Indem Michel intendiert seinen Fuß so zu bewegen, daß er den Ball ins Tor schießt, führt er kausal sein Fußbewegen herbei und, indem er selbst durch seine Intention den Fuß so zu bewegen, daß er den Ball ins Tor schießt, diese Fußbewegung verursacht, führt er ebenfalls seine Handlung ‘Den Ball in das Tor schießen’, herbei. Der Mord an P, wie er oben geschildert wurde, läßt sich so nicht wiedergeben. Zwischen dem Geld abheben und dem Waffe kaufen besteht keine derartige Kausalbeziehung, wie zwischen dem Fußbewegen und dem Torschießen.

Chisholm drückt diesen Unterschied in „The Structure of Intention“ wie folgt aus:

Consider a man who takes several steps with the intention of bringing about the death of the King: stealing money to buy a gun; buying a gun, loading the gun; and then traveling with the gun to the place where he expects to find the King. It would hardly do to say that, with each of these steps, he made an attempt upon the life of the King, for then we would be saying, incorrectly and unjustly, that he made *four* attempts upon the life of the King. What we should say is that he took several *preliminary steps*. [...] His state of mind, therefore, differed from that of a man who fired a shot, intended that the bullet hit and kill the King. The second man was not taking a preliminary step toward killing the King. (Chisholm, 1970, S. 641.)

Non-Basis-Handlungen sind nicht Handlungen, die aufgrund von vorhergehenden Handlungen im Sinne der ‘preliminary steps’ erfolgen, sondern Handlungen, wie das Töten des Königs, im zweiten von Chisholm beschriebenen Fall.

Es zeigt sich, daß die Diskussion um Basis-Handlungen lediglich den Zusammenhang zwischen dem, was der Handelnde verursacht und dem vom Handelnden durch dieses Verursachen Verursachten betrifft. Je nachdem, ob diese Beziehung als kausal oder als logisch aufgefaßt wird, kann es sich um die Beziehung zwischen einer Basis-Handlung und einer Non-Basis-Handlung

handeln oder schlicht um die unterschiedliche Beschreibung einer Handlung. Keine der beiden Positionen erörtert dagegen die Frage, wie sich zum Beispiel die einzelnen Körperbewegungen des Fußballspielers während eines Fußballspiels, zueinander verhalten. Sie vermögen es höchstens in Form einer Konjunktion wiederzugeben, in der die einzelnen Körperbewegungen nacheinander aufgezählt werden. Im folgenden Abschnitt soll die Frage erörtert werden, ob eine derartige Konjunktion das Fußballspielen eines Spielers tatsächlich erfassen kann.

Wenn im Folgenden von Einfachen-Handlungen gesprochen wird, so werden damit im wesentlichen Körperbewegungen gemeint, die der Handelnde in der jeweiligen Situation unmittelbar tun kann, ohne dafür andere Handlungen ausführen zu müssen. Handlungen wie einen Arm heben, den Fuß bewegen, einen Sprung machen u.ä., fallen unter diese Kategorie. Daß einige von diesen Handlungen erst erlernt werden müssen, spricht nicht dagegen, daß sie, sobald der Handelnde sie beherrscht, zu seinem Repertoire gehören.

Die Theoretiker der Basis- vs. Non-Basis-Handlungs-Theorie können lediglich wie gezeigt eine Differenzierung innerhalb des Handlungsbegriffs der kausalen Handlungstheorie vornehmen. Es gibt kein Erschießen von S durch P, wenn P nicht den Abzug drückt, während es sehr wohl denkbar ist, daß P S erschießt, auch wenn P vorher kein Geld abgehoben hat, um eine Waffe zu kaufen. Während im ersten Fall der Streit besteht, ob das Abzugdrücken und das Erschießen ein oder zwei Handlungen sind, von denen die erste die kausale Basis der zweiten ist, würde keiner im Rahmen dieser Diskussion bestreiten, daß es sich bei dem Geldabheben und dem Waffekauf um zwei verschiedene Handlungen handelt.

\*.% Das 'erh/lttnis 0(n Einfachen, Handlungen und K( 12le3en, Handlungen

Gibt es eine Möglichkeit, innerhalb des bisher dargestellten Rahmens der kausalen Handlungstheorie Vorkommnisse wie 'ein Menü kochen', 'eine Wanderung machen' oder auch 'eine Unterrichtsstunde gestalten' zu erklären?

Zwei Ansätze sind denkbar:

- a) Diese Vorkommnisse setzen sich aus Einzelementen zusammen, die Handlungen im Sinne der kausalen Handlungstheorie sind.

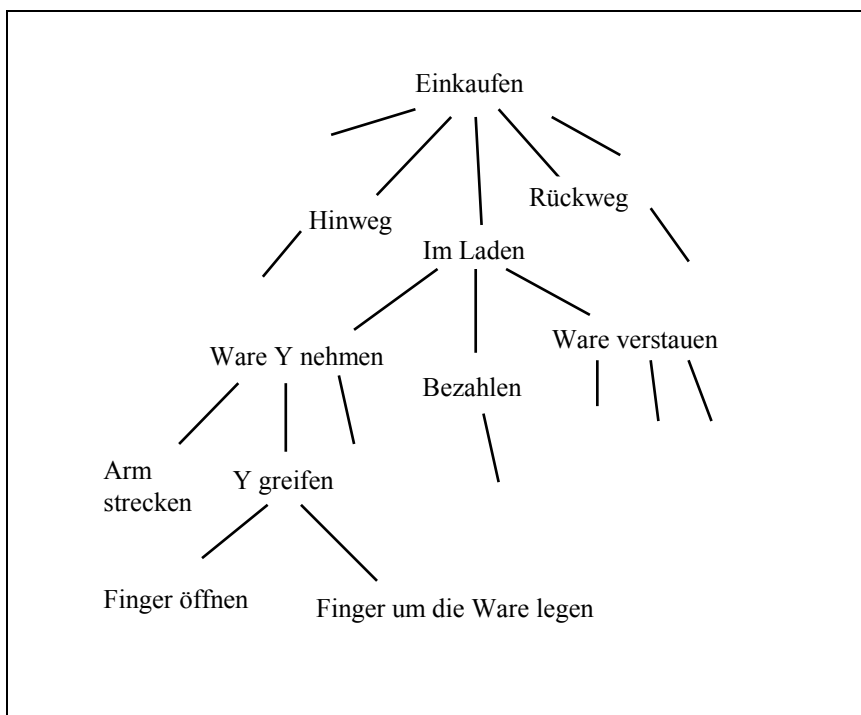
b) Es handelt sich bei ihnen um Handlungen, die durch entsprechend umfangreiche Mittel-Intentionen verursacht werden.

Der zweite Weg, wie er u.a. von Bratman, Velleman, Wilson und Mele vertreten wird, ist eine Reaktion auf Probleme, die sich aus dem ersten Ansatz ergeben und versucht sie im Rahmen der kausalen Handlungstheorie zu lösen. Im folgenden sollen beide Ansätze kritisch diskutiert werden, bevor schließlich im zweiten Hauptteil der Arbeit gezeigt werden soll, inwiefern eine normative Handlungstheorie diese Vorkommnisse als Komplexe-Handlungen auffassen kann, ohne zugleich den Problemen der kausalen Handlungstheorie ausgeliefert zu sein.

Doch zunächst noch eine genauere Begriffsbestimmung der Komplexen-Handlung. Am Ende des letzten Abschnittes wurde der Begriff der Einfachen-Handlung so definiert, daß unter ihn alle Körperbewegungen fallen, die der Handelnde tun kann, ohne daß sie in unterschiedliche weitere Handlungen zerlegt werden könnte. Bei Komplexen-Handlungen muß der Handelnde dagegen mindestens zwei verschiedene Einfache-Handlungen ausführen, um die Komplexe-Handlung tun zu können. Es gibt allerdings auch Komplexe-Handlungen, die selbst zunächst wieder aus weiteren Komplexen-Handlungen bestehen, die selbst wieder entweder aus weiteren Komplexen-Handlungen oder Einfachen-Handlungen bestehen.<sup>62</sup> Folgende Grafik mag zur Veranschaulichung dienen:

---

<sup>62</sup> Vgl. zum Begriff der Komplexen-Handlung Feinberg (1985). „Eine Handlung ist ‘kausal komplex’ wenn sie - sei es absichtlich oder - vermittels weiterer, relativ einfacher, konstitutiver Akte zu bestimmten Resultaten führt.“ S. 202ff.



Die Komplexe-Handlung des Einkaufens läßt sich in unterschiedliche Teilhandlungen aufgliedern, die selbst wieder zunächst Komplexe-Handlungen sind. So kann der Weg in den Laden und zurück sehr komplex ausfallen, wenn z.B. der Handelnde mit einem oder mehreren öffentlichen Verkehrsmitteln den Laden erreichen muß. Im Laden selbst, wie an der Grafik ersichtlich wird, muß der Handelnde wieder Verschiedenes tun. Am Beispiel des Warenehmens wird gezeigt, wie sich eine Komplexe-Handlung schließlich in einzelne Einfache-Handlungen zerlegen läßt, die sie konstituieren ohne selbst wieder aus weiteren Teilhandlungen zu bestehen. Im Folgenden werden Komplexe-Handlungen als K-Handlungen und Einfache-Handlungen als E-Handlungen bezeichnet.

### 3.2.1 Eine atomistische Theorie der K-Handlungen

In Abschnitt 2.2 wurden folgende Bedingungen gestellt, die jedes Ereignis im Rahmen der kausalen Handlungstheorie erfüllen muß, um als Handlung zu gelten:

1. Jede Handlung muß durch eine *Intention* verursacht werden.
2. Der Handelnde muß *Kenntnis* von jeder seiner Handlungen haben, die mindestens so weit reicht, daß er *weiß*, daß es etwas gibt, was sein Tun ist.

3. *Jede* Handlung muß so sein, daß es in der *Kompetenz* des Handelnden liegt sie auszuführen.

Nun könnte gesagt werden, K-Handlungen gibt es nicht, sondern lediglich ihre Elemente, die, wie Chisholm andeutet, Vorbedingungen für eine Zweckhandlung sind. Das Erschießen von S durch P ist dann lediglich das letzte Fingerkrümmen von P, und das Menü-Kochen von Hannes ist das letzte Fingeraneinanderreiben, durch das die letzte Prise Salz in die Suppe gelangt. Hier wird eingewandt, daß ohne das letzte Fingerkrümmen S noch am Leben wäre, während das Menü auch ohne das letzte Fingeraneinanderreiben genießbar gewesen wäre. Es stellt sich daher die Frage, worin im Vergleich zum Erschießen von S die Handlung des Menükochens besteht. In den Standard Beispielen der kausalen Handlungstheorie werden in der Regel Fälle gewählt, in denen 'the point of no returne' intuitiv klar zu sein scheint. Ab einem bestimmten Zeitpunkt, ausgelöst durch eine bestimmte Bewegung, fliegt die Kugel. Ein solcher Punkt ist aber im Fall des Menükochens, Unterrichtens, Wanderns etc. nicht gegeben. Es gibt offensichtlich Ereigniskonjunktionen, die zu Ergebnissen führen, für die wir Handelnde verantwortlich machen, und bei denen wir sagen würden, daß die einzelnen Glieder dieser Konjunktion Handlungen sind (Zwiebelschneiden, Wasseraufsetzen, Messer in die Hand nehmen, Herdplatten an- oder abstellen etc.), ohne daß genau gesagt werden kann, worin die Zweckhandlung besteht. Dies liegt daran, daß es hier einen solchen 'point of no returne' nicht gibt, sondern nur auf die Summe der Einzel-Ereignisse verwiesen werden kann.

Seien wir bescheiden und nehmen an, Hannes kocht nur ein Drei-Gänge-Menü; Vorspeise (eine leichte kalte Gurkensuppe), Hauptgang (Lachs in einer Ingwer-Zitronen Sauce mit frischer Melisse, dazu eine Basmati-Wildreis Mischung und lasierte Zuckererbsen) und ein Dessert (geeiste Erdbeeren mit Champagnerschnee).

Hannes muß also die Vorspeise, den Hauptgang und das Dessert zubereiten, um sein Drei-Gänge-Menü zu kochen. Hannes ist ein Davidsonianer. Er hat den Wunsch (desire),<sup>63</sup> ein drei Gänge Menü zu kochen, und er kennt auch

---

<sup>63</sup> In Davidson (1963) wird noch eine klassische Belief-Desire Theorie der Intention vertreten, in Davidson (1978) gibt er diese Theorie zugunsten eines differenzierteren Intentionsbegriffs auf, davon unberührt bleibt allerdings, daß a) ausschließlich Intentionen Handlungsursachen sein können, b) daß „to intend to



die Mittel, um die Vorspeise, den Hauptgang und die Nachspeise zu bereiten. Er glaubt auch, daß dies die richtigen Mittel sind. Nur leider reicht die Macht der Intention nur bis in die Körperbewegungen, *the rest is up to nature* und es gibt keine Körperbewegung, die unmittelbar durch eine Intention ausgelöst zu einer kalten Gurkensuppe führt, und noch weniger führt sie zu einem drei Gänge Menü, selbst wenn wir annehmen die notwendigen Zutaten und Geräte seien vorhanden. Ein Davidsonianer muß ganz bescheiden anfangen. Er kann nur die Intention haben, ein Messer in der Hand zu halten, wenn dieses in unmittelbarer Greifposition liegt. Anschließend kann er die Intention haben, dieses Messer abwärts zu bewegen, um so einen Schnitt in die Gurke zu tun, gegeben, daß die Gurke bereit liegt. Der Davidsonianer muß also mit unzählig vielen Intentionen unzählig viele Körperbewegungen verursachen und ist während dieser ganzen Zeit noch nicht einmal berechtigt zu glauben, daß er diese Bewegungen alle mit der Absicht (intention) ausführt ein Drei-Gänge-Menü zu kochen, da er ja nur seine Körperbewegungen verursachen kann und die Verursachungen der einzelnen Körperbewegungen weder logisch noch kausal in einer unmittelbaren Beziehung zueinander stehen. Aus dem Greifen des Messers folgt weder logisch noch kausal, daß damit auch geschnitten wird. Rosalind Hursthouse stößt auf das gleiche Problem in ihrer Untersuchung der Frage, wie es sich erklären läßt, daß jemand, der viele verschiedene Wünsche und Überzeugungen hat, die alle als Intentionen kausal handlungsauslösend sind, diese tatsächlich in einer sinnvollen Reihenfolge eine K-Handlung verursachen.

How can I be sure that what I'm doing now is making tea when all I have done so far is put the kettle on? The rest is not only up to nature, but on whether some suitable mental and/or neural event will prompt me to put the tea in the pot *now*. (Hursthouse, 2000. S. 95.)

Aber nicht nur das, auch das Greifen eines Messers erweist sich für einen Davidsonianer schon als ein unmögliches Unterfangen. Die Beziehung von einer

---

perform an action is [...] to hold that it is desirable to perform an action of a certain sort in the light of what one believes is and will be the case. But if one believes no such action is possible, then there can be no judgment that such an action consistent with one's beliefs is desirable. There can be no such intention.“  
Davidson (1978) S. 100f.

Intention zur erfolgenden Körperbewegung ist nicht vergleichbar mit der Beziehung zwischen einem Reflex und den diesen Reflex auslösenden Faktoren. Jemand, der die Intention hat, ein Messer zu greifen, kann die Greifbewegung noch unterbrechen, wenn er bemerkt, daß er daß Messer statt am Griff an der Schneide gefaßt hat. Jemand, der die Intention hat, den Arm zu heben, kann diese Bewegung in jeder beliebigen Phase unterbrechen, oder ganz abbrechen. Wenn dies aber so ist, dann ist es für den Davidsonianer, für den Intentionen die notwendigen Bedingungen einer Handlung sind, nicht möglich die Intention zu haben, den Arm zu heben, oder ein Messer zu greifen, da ja aus dieser Intention nicht notwendig die kausale Folge des Armhebens oder Messerergreifens eintritt, sondern durch den Handelnden selbst verhindert werden kann. Das Armheben ist also selbst in Form einer K-Handlung zu beschreiben, die aus der Konjunktion der Bewegungen 'Heben des Armes im Winkel  $0^\circ$  bis  $1^\circ$ , von  $1^\circ$  bis  $2^\circ$ , von  $2^\circ$ - $3^\circ$  und so weiter besteht. Gleiches gilt aber auch schon für das Heben des Armes um nur  $1^\circ$ . Der Davidsonianer kann also unmöglich glauben, daß es ihm möglich sei, den Arm auch nur um einen Grad zu heben, da er dafür unendlich viele Intentionen bräuchte, die unendlich viele Handlungen verursachen, die in ihrer Konjunktion zu dem gewünschten Ergebnis führen würden.

Nun ist es aber möglich, daß in der Zukunft herausgefunden wird, daß die Summe der möglichen Körperbewegungen z.B. beim Anheben eines Arms endlich sei. Dennoch gilt auch hier, daß ohne weiteres nicht klar ist, wie die einzelnen Körperbewegungen gemeinsam eine Handlung konstituieren sollen. Jede dieser einzelnen Körperbewegungen muß durch eine Intention des Handelnden verursacht werden. Wie aber wird gewährleistet, daß die richtigen Intentionen zur richtigen Zeit die richtige weitere Handlung verursachen? Denn auch hier gilt, daß die einzelnen Teilbewegungen der Körperbewegung weder kausal noch logisch zusammenhängen. Daraus, daß ich meinen Arm um einen Grad gehoben habe, kann in keiner Weise geschlossen werden, daß ich ihn auch um einen weiteren Grad heben werde. Daraus folgt, daß die kausale Handlungstheorie, wie sie von Davidson vertreten wird, nicht erklären kann, wie es dazu kommt daß Hannes auch nur den Arm hebt, geschweige denn einen adäquaten handlungstheoretischen Zugang zu K-Handlungen hat.<sup>64</sup>

---

<sup>64</sup> Nimmt man hinzu, daß der Handelnde von jeder Handlung wissen müßte, daß sie einem von ihm verursachten Ereignis entspricht und in seiner Kompetenz liegt, dann stellt sich hier die Frage, welcher

Wie sieht es aber bei kausalen Handlungstheorien aus, bei denen zwar die Intentionen auch notwendige Handlungsursachen sind, aber diese nicht als ein Zusammenwirken von Wunsch (desire) und Überzeugung (belief) aufgefaßt werden?

Chisholm lehnt, wie gezeigt, diese belief-desire Definition der Intention ab, ohne selbst eine wirklich klare Definition dessen, was er unter Intention versteht, zu geben. Sicher aber ist, daß Intentionen Zweckgerichtet sind, und es sich bei einem Ereignis nur dann um eine Handlung handelt, wenn es der Handelnde verursacht, weil er eine entsprechende Intention hatte. Damit aber stellt sich für einen Anhänger der Agent-Causation, wie Chisholm sie vertritt, das gleiche Problem wie für den Davidsonianer. Auch Chisholms Handlungstheorie führt zu einem radikalen Handlungsatomismus, da auch hier Körperbewegungen, und d.h. natürlich auch K-Handlungen in viele kleine eigene Handlungen unterteilt werden müssen, da dem Handelnden in jeder Phase einer K-Handlung oder einer Körperbewegung gegeben ist, daß er diese unterbrechen kann, so daß jede einzelne Phase dadurch ausgelöst werden muß, daß der Handelnde eine entsprechende Intention hat. Da die vorhergehende Phase weder kausal noch logisch die nachfolgende nach sich zieht, kann der Handelnde für das Gesamtergebnis nicht verantwortlich sein, da sich das Zusammenspiel der Intentionen seiner Kontrolle entzieht.

Aufgrund dieser und anderer Probleme, die die atomistischen kausalen Handlungstheorien aufwerfen, wurden alternative Handlungstheorien entwickelt, die versuchen, eine generell kausale Position mit einem holistischen Intentionsbegriff zu verbinden. Im folgenden Abschnitt sollen die Grundzüge dieser Position skizziert werden, um anschließend zu zeigen, daß auch diese Positionen, solange sie an der kausalen Funktion der Intention festhalten, nicht in der Lage sind, eine Erklärung von Phänomenen, wie Kuchenbacken, Einkaufen, Häuserbauen etc zu geben.

---

Wissens- und Kompetenz- Begriff angenommen werden muß, damit es möglich ist zu sagen Michel, habe eine Handlung der Form 'den Arm um 0.000000000000000000000001° zu heben' getan. Es ist allerdings ein Problem, welches im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht interessiert.

### 3.2.2 Der holistische Intensionsbegriff und K-Handlungen

Ausgangspunkt der Entwicklung eines Intensionsbegriffs, der über eine Belief-Desire- (Davidson) oder einfache Zweck-Mittel-Relation (Chisholm) hinausgeht, ist nicht die hier im Mittelpunkt stehende Frage, wie sich K-Handlungen im Rahmen einer kausalen Handlungstheorie erklären lassen, sondern die Beobachtung, daß wir durchaus auch dann davon sprechen, daß ein Handelnder etwas intentional herbeigeführt hat, wenn die zur Rede stehende Konsequenz weder unmittelbar aus dem Belief-Desire Schema noch aus der Zweck-Mittel-Relation ersichtlich wird. Nicht jede Konsequenz einer Handlung wird als intentional herbeigeführt bezeichnet. Dies führt dazu, daß nicht nur die unmittelbare Stellung einer Handlung als Mittel zu einem Zweck, als Indikator für ihre Intentionalität gilt, sondern hinzu kommen Kohärenzforderungen an den Handelnden. Etwas ist in einem ganz groben Sinne dieser Analysen eine intentionale Handlung, wenn es in einer kohärenten Beziehung zu den anderen Überzeugungen und Handlungsvorhaben des Handelnden steht.

Gegenüber der vorhergehenden einfachen Belief-Desire- oder Zweck-Mittel-Analyse hat diese Einengung den Vorteil, daß zunächst einmal die Beziehungen zwischen verschiedenen Intentionen nicht mehr völlig willkürlich sind, sondern es ist nur dann möglich eine Intention zu haben, wenn diese mit anderen Handlungsvorhaben (Intentionen) kohärent ist.<sup>65</sup>

Dies klärt aber zunächst nur, welche Konsequenzen einer Handlung berechtigterweise noch als intentionale Handlungen des Handelnden beschrieben werden dürfen und welche nicht mehr. Es wird davon ausgegangen, daß es Konsequenzen von verschiedenen Handlungen gibt, die wir ihrerseits als Zweckhandlungen beschreiben. „Was hat Hannes am Mittwoch Abend gemacht?“ - „Hannes hat ein Menü gekocht.“ - „Wie hat Hannes es gemacht?“ - „Hannes hat erst ge-A-t, dann ge-B-t, nebenher ge-C-t ... und das Resultat von alledem war, daß Hannes das Menü gekocht hat.“

Da diese Ansätze zeigen wollen, wann es berechtigt ist zu sagen, daß das A-en, B-en, C-en usw., zu einer intentionalen Handlung der Art ‘Hannes hat ein Menü gekocht’ führt, müssen sie entsprechende Kriterien aufstellen, welche das A-en,

---

<sup>65</sup> Siehe zu dieser Diskussion unter anderem diverse Artikel von Alfred Mele (1994a), (1994b), (1987); McCann (1987); Hanser (1998). Es ist dabei allerdings noch nicht geklärt, ob die Kohärenzbedingung lediglich aus Sicht des handelnden Subjekts erfüllt sein muß, oder von einem objektiven Standpunkt aus.

B-en, C-en etc., erfüllen müssen. Eine dieser Bedingungen ist die schon erwähnte Kohärenzbeziehung, die zwischen dem Tun von A, B, C usw., besteht. Diese reicht aber nicht, da es zulassen würde, daß jemand, der nicht weiß, wie man ein Menü kocht aber zufälligerweise die richtigen Handlungen in der richtigen Reihenfolge ausführt, die Zweckhandlung 'ein Menü kochen' vollbracht hätte, was wenig einleuchtend erscheint. Umgehen läßt sich dieses Problem, wenn man sagt, daß derjenige die Handlungen A, B, C etc. aufgrund seines Plans ein Menü zu kochen ausgeführt hat. Der Plan muß allerdings mehr beinhalten, als den Wunsch etwas bestimmtes mittels anderer Handlungen zu erreichen. So z.B. die Überzeugung, daß diese anderen Handlungen notwendig und hinreichend für die Zweckhandlung sind und vom Handelnden auch ausgeführt werden können. Jemand, der kein Klavierspielen kann, kann nicht den Plan haben, am nächsten Tag ein Klavierkonzert zu geben, selbst wenn er weiß, welche Handlungen dafür notwendig sind.

Wie verhält sich dieser Plan zu den unter ihn fallenden einzelnen Handlungen? Für den Vertreter der kausalen Handlungstheorie gilt, daß jede Handlung kausal verursacht ist. Dementsprechend muß sowohl die Handlung 'ein Menü-Kochen' als auch die unter sie fallenden einzelnen Handlungen kausal verursacht sein. Anders als bei der Unterscheidung zwischen Basis- und Non-Basis-Handlungen ist es nicht möglich, die Unterscheidung zwischen K-Handlung und unter sie fallenden Teilhandlungen aufzuheben, indem gesagt wird, daß die Unterscheidung zwischen E- und K-Handlung lediglich aufgrund zweier verschiedener Beschreibungsmöglichkeiten erfolge, da wie oben skizziert aus der Summe der einzelnen Handlungen nicht geschlossen werden kann, daß eine K-Handlung vollzogen wurde, da die einzelnen Handlungen des Handelnden aufgrund eines der K-Handlung entsprechenden Plans erfolgen müssen.<sup>66</sup> Ob etwas eine (intentionale) Handlung ist oder nicht hängt daher wesentlich davon ab, ob der Handelnde aufgrund eines entsprechenden Plans handelt. Die entscheidende Frage, die sich hier stellt, ist, was damit gemeint ist, daß ein Ereignis in Abhängigkeit von einem Plan eines Handelnden zu einer Handlung dieses Handelnden wird. Aus Sicht kausaler Handlungstheoretiker wie Alfred

---

<sup>66</sup> Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß ein Plan auch nur eine einzige Handlung zu umfassen braucht. Im Rahmen dieser Theorie sind also auch die Basis-Handlungen, wie sie unter 3.1 diskutiert wurden, erfaßt.

Mele muß diese Abhängigkeit kausal sein. Nach Mele kann nur dann von einer Intention die Rede sein, wenn diese Intention Teil eines Plans ist, der sagt, wie die intendierte Handlung umzusetzen ist,<sup>67</sup> allerdings ohne die im letzten Satz implizit enthaltene normative Komponente. Diese wird bei Mele durch die kausale Wirkung der Intention ersetzt.

„A plausible requirement for an agent's *following* an intention-embedded plan in A-ing is that his acquiring or having the pertinent intention play a causal role in the production of his A-ing.“ (Mele 1994b, S. 47.)

Der Plan entspricht daher eher der Vorstellung von einem Schaltkreis, bei dem, sobald der Strom fließt, alles automatisch abläuft als z.B. dem Tagesplan eines Rucksacktouristen, der nicht an die Belange einer Reisegruppe gebunden ist. Diese Vorstellung hat den Vorteil, daß sie nicht, wie die im vorhergehenden Abschnitt vorgestellte atomistische Theorie, jede einzelne Handlung durch eine individuelle Intention motivieren muß. Sie hat den Nachteil, daß wir bei jemandem, kaum daß er einen Handlungsplan und die Absicht ihn umzusetzen hat, diesen ohne jede weitere willentliche Beteiligung seinerseits umsetzt, nicht davon sprechen würden, daß diese Umsetzung etwas war, was in seiner Kontrolle war, und es daher kaum als sein Tun bezeichnet werden kann.<sup>68</sup> Eine mittlere Position zwischen Holismus und Atomismus ist daher erstrebenswert. Für Kausalistern bietet es sich hier an nicht davon zu sprechen, daß die Intention selbst die verschiedenen Teilhandlungen verursacht, sondern ihrerseits lediglich Ursache für weitere Intentionen ist, die dann die entsprechenden Handlungen verursachen. An dieser Stelle wurde in der Handlungstheorie von Bratman die Unterscheidung zwischen *future directed* und *present directed intentions* eingeführt. Mit Hilfe des Verweises auf *future directed intentions* wird es möglich den Zusammenhang

die present directed intentions durch die future directed intentions verursacht werden. Eine Auffassung die Mele verteidigt.<sup>69</sup> Bratman scheint zunächst nicht diese Auffassung vertreten zu haben. In 'Two Faces of Intention', wo er diese Unterscheidung einführt, spricht er lediglich davon, daß Intentionen Elemente in Handlungsplänen sein müssen. Zum Verhältnis der future und present directed intentions zueinander sagt er allerdings nicht mehr, als daß erstere die Anzahl möglicher present directed intentions beschränken, ohne genauer zu sagen, wie sie diese Funktion erfüllen.<sup>70</sup> Nimmt man jedoch seine späteren Schriften zur Diskussion um kollektive Handlungen hinzu, dann kann aus ihnen geschlossen werden, daß auch er annehmen muß, daß die future directed intentions einen kausalen Einfluß auf die present directed intentions haben. Nur vor dem Hintergrund dieser Annahme kann sein Lösungsvorschlag zu Kooperations- und Koordinationsproblemen nachvollzogen werden, der allein von den Absichten und Überzeugungen der einzelnen handelnden Person ausgeht.<sup>71</sup>

Es stellt sich aber auch vor dem Hintergrund der Unterscheidung von future und present directed intentions wieder die schon im Abschnitt 3.1 gestellte Frage von Horsthouse:

How can I be sure that what I'm doing now is making tea when all I have done so far is put the kettle on? The rest is not only up to nature, *but on whether some suitable mental and/or neural event will prompt me to put the tea in the pot now.*  
(Hursthouse, 2000. S. 95. Hervorhebung KSO.)

In dieser Frage klingt die Befürchtung der Agent-Causation Theoretiker durch, daß innerhalb einer Event-Causation Theorie der Handelnde als Ursache seiner Handlungen nicht mehr erfaßt wird. Genau dies scheint auch bei der Theorie der future directed intentions der Fall zu sein. Sobald ein Handelnder diese Intentionen hat, treten die present directed intentions in den entsprechenden Situationen auf, ohne daß der Handelnde etwas dazu beitragen müßte. Der Nachteil der direkt K-Handlung auslösenden Intention, wie er oben geschildert wurde, ist also mit der K-Handlungsintention, die weitere Intentionen auslöst,

<sup>69</sup> Mele (1994b).

<sup>70</sup> Vgl. Bratman (1984) und (1999b) S. 223.

<sup>71</sup> Vgl. Bratman (1999a).

nicht überwunden. Zudem zieht diese Auffassung ebenfalls das Problem eines infiniten Regresses, diesmal in zwei Richtungen, nach sich: Erstens indem K-Handlungen auch hier durch unendlich viele present-directed intentions verursacht werden müßten und zweitens, indem jede Intention selbst wieder durch eine andere Intention verursacht sein muß. Es wäre hier allerdings möglich, nach einer letzten obersten Intention zu suchen, der alle anderen Intentionen untergeordnet sind. Mögliche Kandidaten für eine solche Intention könnte z.B. die Maxime: Maximiere deinen Nutzen oder aber auch der kategorische Imperativ sein. Es müßte dann allerdings begründet werden, daß sie selbst nicht durch eine weitere Intention verursacht wären. Wäre die hier diskutierte Position berechtigt, dann würde daraus folgen, daß, falls eine der beiden Maximen tatsächlich die oberste Intention eines Handelnden wäre, er nur noch im Sinne dieser obersten Intention handeln würde, da alle weiteren Intentionen durch diese Intention kausal verursacht wären.<sup>72</sup>

Dies ist allerdings in der Regel nicht der Fall. Es mag vereinzelte Persönlichkeiten geben, die derartig konsequent allein vor dem Hintergrund derartiger übergeordneter Intentionen handeln, aber auch hier würde man nicht sagen, daß sie, weil sie diese Intention haben, nicht mehr anders handeln könnten, während andere, die nicht so konsequent sind genau betrachtet nicht über eine entsprechende Intention verfügen. Eine derartige Konsequenz wird erstens nicht als der Normalfall betrachtet und zweitens würde man nicht sagen, daß jemand, der z.B. die Intention hat, alle seine Handlungen dem kategorischen Imperativ unterzuordnen und dieses einmal nicht tut, nicht diese Intention habe. Gleiches gilt für niederstufigere Intentionen. Wenn jemand die Intention hat ein Menü zu kochen, dann schließen wir in der Regel nicht auf eine daraus folgende Determinierung des Handelnden in Bezug auf sein Menükochen, sondern halten es für möglich, daß der Handelnde dieses Menü doch nicht kocht, weil er einzelne

---

<sup>72</sup> Gauthier scheint in *Morals by Agreement* eine dies betreffende Hoffnung zu haben, wenn er die These verteidigt, daß eine stabile Kooperation letztlich davon abhängt, daß genügend Menschen die Disposition zur Kooperation entwickeln und zwar da es rational ist diese Disposition zu haben. Vgl. Gauthier (1987) Besonders Kapitel 6. Es gibt allerdings starke Einwände gegen eine derartige Position, indem gesagt wird, daß diese 'Intentionen' eigentlich keine Intentionen sein können, da sie keine Handlungsziele betreffen, sondern die Wahl möglicher Handlungsziele begrenzen oder die Art unseres Handelns bestimmen. Vgl. Frankfurt (1988).



dafür notwendige Handlungen nicht ausführt. Dem kausalen Handlungstheoretiker bleiben hier zwei Wege offen:

A) Zum Atomismus zurückzukehren, da K-Handlungen hier lediglich aus der Konjunktion vieler einzelner Handlungen bestehen, die alle einzeln durch eine eigene Intention verursacht werden müssen, während die Intention der K-Handlung (als Zweckhandlung) lediglich die Funktion einer Bereitschaft einnehmen kann, zum entsprechenden Zeitpunkt bestimmte zur K-Handlung notwendige Intentionen auszubilden. Dabei kann diese Bereitschaft nicht die notwendige und hinreichende Bedingung für die einzelnen Handlungen der K-Handlung sein. Würde man annehmen, daß sie eine notwendige und hinreichende Bedingung wäre, dann gäbe es für den Handelnden keine Möglichkeit mehr in den Gang der Ereignisse zu intervenieren. Da es aber offensichtlich so ist, daß wir im Vollzug einer K-Handlung flexibel auf Situationsveränderungen reagieren können, und diese auch zu jedem Zeitpunkt abbrechen können, kann es auch für den Vertreter des holistischen Intentionsbegriffs keine K-Handlungen geben, da es keine Intentionen gibt, die sie verursachen.

B) Er könnte die Annahme vertreten, daß es sich nicht um eine Intention des Handelnden gehandelt habe, eine bestimmte K-Handlung zu vollziehen, wenn der Handelnde nicht die Handlungen vollzieht, die seiner Auffassung zur Folge für die K-Handlung notwendige und hinreichende Bedingungen sind. Welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Weg?

Eine Konsequenz ist, daß immer nur in der Retrospektive erkennbar wird, ob es sich bei etwas um eine Intention handelt oder nicht, da nur dann von einer Intention gesprochen werden kann, wenn sie in einer Handlung realisiert wurde.<sup>73</sup> Dann aber wird der Handlungsbegriff der kausalen Handlungstheoretiker zirkulär. Eine Handlung ist genau dann eine Handlung, wenn sie durch eine entsprechende Intention verursacht wurde, und eine Handlungsintention ist nur dann eine Handlungsintention, wenn sie eine Handlung verursacht. D.h. aber, daß der Handelnde nur dann eine Intention haben kann eine K-Handlung auszuführen,

---

<sup>73</sup> Es ist dabei allerdings zu beachten, daß diese Handlung aus Sicht des handelnden Subjekts realisiert worden sein muß. D.h. der Handelnde muß alles das getan haben, von dem er glaubt, es sei notwendig und hinreichend, um zu dem gewünschten Ergebnis zu führen. Wenn es dennoch nicht dazu kommt, dann muß dies durch falsche Überzeugungen des Handelnden erklärt werden, der die Situation nicht richtig beurteilt hat.

wenn er absolut sicher ist, daß diese Handlung auch durch ihn umgesetzt werden wird.

Wenn der Handelnde nicht sicher ist, daß er eine K-Handlung ausführen wird, indem er die seiner Meinung nach dazu erforderlichen notwendigen und hinreichenden Teilhandlungen ausführt, da er nicht vorhersehen kann, ob er diese Teilhandlungen tatsächlich ausführen wird, dann wird es fraglich, wie er die Intention die K-Handlung auszuführen bilden soll. Die Intention stünde im Widerspruch zu seinen übrigen diese Handlung betreffenden Überzeugungen und würde von daher die am Anfang des Abschnitts erwähnte Kohärenzbedingung nicht erfüllen.

Der Ansatz einen holistischen Intentionsbegriff mit der kausalen Handlungstheorie zu verbinden, um so K-Handlungen zu erklären, bleibt daher fruchtlos, da der holistische Intentionsbegriff, wenn er mit der kausalen Handlungstheorie verbunden wird, letztendlich selbst wie gezeigt auf einen Handlungsatomismus und damit auf atomistische Intentionen zurückgeführt werden muß. Wird aber darauf verzichtet, die Beziehung zwischen den Teilhandlungen kausal zu erklären, dann können die K-Handlungen nicht die Bedingung, die an Handlungen in diesen Theorien gestellt wird, nämlich durch eine Intention verursacht worden zu sein, erfüllen.

## II ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NORMATIVEN THEORIE DER HANDLUNG

Im ersten Hauptteil stand die Kritik an der kausalen Handlungstheorie im Mittelpunkt. Es wurde gezeigt, daß die kausale Handlungstheorie nicht zur Erklärung des Phänomens der K-Handlungen beitragen kann. In diesem zweiten Hauptteil soll nun der Entwurf einer Handlungstheorie vorgestellt werden, die Handlungen von vornherein als im wesentlichen soziale Phänomene auszeichnet. Anders als im Fall der im ersten Teil diskutierten Theorien wird dabei nicht der Versuch unternommen, Handlungen zu erklären, indem der semantische Rahmen der Rede von Handlungen verlassen wird. Ein archimedischer Punkt außerhalb des Paradigmas unserer alltäglichen Verständigung über unser Handeln und der Zusammenhänge in denen unsere Handlungen stehen, wird nicht gesucht. Es soll gezeigt werden, daß es innerhalb des Paradigmas menschlichen Handelns möglich ist, einen Handlungsbegriff vorzustellen, der die Phänomene der E- und K-Handlungen in sein Erklärungspotential integriert.

Die Entwicklung des Entwurfs der von mir als normativ bezeichneten Handlungstheorie erfolgt in drei Schritten: Im *ersten Schritt* wird zunächst in sehr allgemeiner Weise in die Theorie kollektiver Handlungen eingeführt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Begriff der gemeinsamen Handlung nur sinnvoll ist, wenn man hinzunimmt, daß die einzelnen an der gemeinsamen Handlung beteiligten Personen verpflichtet sind, ihren Anteil zu leisten. Analog zu den gemeinsamen Handlungen wird das Phänomen der K-Handlung betrachtet. So wie im Fall der K-Handlungen die Frage entsteht, wie die einzelnen E-Handlungen diese konstituieren können, so stellt sich die Frage bei gemeinsamen Handlungen, wie die Handlungen der einzelnen Individuen die gemeinsame Handlung realisieren können. Wie im Fall der gemeinsamen Handlung wird für die K-Handlungen vorgeschlagen, auch sie mit dem Begriff der Verpflichtung zu erklären. In einem *zweiten Schritt* wird die Unterscheidung zwischen sozialen und technischen Norm eingeführt. Die Funktion beider Normtypen wird darüber bestimmt, daß sie den Zusammenhang zwischen den Teilhandlungen der K-

Handlungen einerseits und den Absichten und den Handlungen andererseits herstellen. Diese Funktion, so wird weiter ausgeführt, können sie nur einnehmen, wenn sie in unterschiedlicher Weise Bedingungen der Interpersonalität erfüllen. Mit dieser Bedingung wird ein rein individualistischer Ansatz aufgegeben. Ob etwas als die Handlung eines Individuums gilt, hängt nicht nur von dem Verhältnis des Individuums zu seinem Verhalten ab, sondern ebenfalls davon, ob dieses Verhalten als Handlung anerkannt wird. In einem *dritten Schritt* wird anschließend überprüft, ob die von mir entwickelten Begriffe der technischen und sozialen Norm tatsächlich ihre Funktion erfüllen.

## 1. KOLLEKTIVE HANDLUNGEN

Anders als das Phänomen der komplexen Handlung spielt das der kollektiven Handlungen in den Debatten der Handlungstheorie eine bedeutende Rolle, was anhand der Veröffentlichung zahlreicher Monographien, Sammelbände und Artikel erkennbar wird.

Ähnlich wie sich im Fall individuellen Handelns die Frage stellt, unter welchen Bedingungen verschiedene einzelne E-Handlungen eine K-Handlung konstituieren, stellt sich im Fall der kollektiven Handlungen die Frage, unter welchen Bedingungen es möglich ist, daß die Handlungen verschiedener Personen als eine gemeinsame Handlung (Joint-Action) dieser Personen bezeichnet werden kann. Auch hier stehen sich zunächst 'atomistische' und holistische Ansätze gegenüber. Allerdings wird in dieser Diskussion der Begriff 'atomistisch' durch den Begriff 'individualistisch' ersetzt. Vertreter des Individualismus gehen davon aus, daß es möglich ist, kollektive Handlungen letztendlich allein auf die Überzeugungen und Absichten einzelner Individuen zurückzuführen. Sie kritisieren an den Vertretern des Holismus, daß sie, wenn sie ihre Theorien ernst nehmen, so etwas wie 'Gruppen-Seelen' oder 'Gruppen-Bewußtsein' etc. annehmen müßten. Vertreter des Holismus lehnen dagegen den Individualismus ab, indem sie zeigen, daß der individualistische Ansatz nicht erklären kann, wie Kooperation und Koordination möglich sind. Diese Kritik ist jedoch nur solange stichhaltig, solange die Vertreter individualistischer Theorien an dem Paradigma des individuell nutzenmaximierenden Individuums festhalten, wie es schon von

Platon im Gyges-Mythos als worst-case Annahme entworfen wurde.<sup>74</sup> Wird dieses Paradigma aufgegeben und durch ein Menschenbild ersetzt, welches den Handelnden als ein Wesen darstellt, das in sozialen Kategorien denkt und mindestens prinzipiell offen für Rechtfertigungsanforderungen und Verpflichtungen ist, dann läßt sich zumindest erklären, wieso Kooperation und Koordination vorkommen. Diese Position läßt sich nun nicht mehr so einfach in eine der beiden Kategorien Individualismus oder Holismus einordnen. Individualistisch ist sie, insofern sie von den Überzeugungen und Absichten *einzelner* Personen ausgeht. Holistisch ist sie, indem sie normative Konzepte wie dem des *joint-commitment*, der *joint-intention* oder der *Praxisform* als die eigentlichen Fundamente gemeinschaftlichen Handelns ansieht, die sich nicht auf individuelle Überzeugungen und Absichten zurückführen lassen. Ich werde im folgenden diese Position als *gemäßigten Holismus* (gH) bezeichnen. Vertreter dieser Position sind u.a. Ulrich Baltzer, Margaret Gilbert, Nikos Psarros, Sebastian Rödel und Raimo Tuomela.<sup>75</sup>

Bei ihnen besteht eine generelle Einigkeit darüber, daß eine Handlung genau dann eine gemeinsame Handlung ist, wenn mindestens folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) Es gibt ein *gemeinsames* Ziel x.

x ist ein gemeinsames Ziel einer Gruppe G, wenn

i) jeder aus G will, daß x.

ii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G will, daß x.

iii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G glaubt, daß jeder aus G will, daß x.

b) Es gibt eine *gemeinsame* Absicht x gemeinsam zu t oder in Situationen des Typs F p zu tun.

Eine *gemeinsame* Absicht x die gemeinsame Handlung p zu t oder in Situationen des Typs F x zu tun, liegt vor, wenn zu t oder in Situationen des Typs F

<sup>74</sup> Platon: Der Staat. 359c-360d.

<sup>75</sup> Vgl. u.a. Baltzer (1999); Gilbert (2001); Psarros (2000); Rödel (2002) und Tuomela (1992).

- i) jeder aus G die Absicht x hat, seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung p zu leisten.
- ii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G die Absicht x hat, seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung p zu leisten.
- iii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G glaubt, daß jeder aus G die Absicht x hat, seinen Beitrag zur gemeinsamen Handlung p zu leisten.

c) Es gibt eine gemeinsame Verpflichtung p zu tun.

Eine *gemeinsame* Verpflichtung p zu tun, liegt vor, wenn

- i) jeder aus G die Pflicht hat, seinen Beitrag zu p zu leisten.
- ii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G die Pflicht hat, seinen Beitrag zu p zu leisten.
- iii) jeder aus G glaubt, daß jeder aus G glaubt, daß jeder aus G die Pflicht hat, seinen Beitrag zu p zu leisten.<sup>76</sup>

Sind alle drei Bedingungen erfüllt, dann bilden die individuellen Handlungen der Mitglieder von G zu t oder in einer Situation des Typs F, die gemeinsame Handlung p, wenn genügend Mitglieder aus G ihren Verpflichtungen nachkommen. Sollten zu viele oder alle Mitglieder aus G ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, dann kann die gemeinsame Handlung mißlingen. Es handelt sich dann aber immer noch um das Mißlingen einer gemeinsamen Handlung.<sup>77</sup>

Während die Bedingungen a und b ebenfalls in den individualistischen Ansätzen eine bedeutende Rolle spielen, nimmt die Bedingung c eine Sonderrolle ein. Individualistische Theorien neigen dazu, die gemeinsame Verpflichtung, wenn sie diese Bedingung überhaupt aufnehmen, ebenfalls auf individuelle

<sup>76</sup> Die Frage, ob die beiden Ebenen des Glaubens jeweils reichen, oder ob nicht eine totale Offenheit, d.h. unendlich viele Ebenen des Glaubens, notwendig sind, spielt in der hier geführten Diskussion keine Rolle und wird daher nicht weiter erörtert.

<sup>77</sup> Zu beachten ist, daß in diesen Bedingungen nichts über die Motive der einzelnen Mitglieder aus G gesagt wird, weshalb die einzelnen Mitglieder jeweils das gemeinsame Ziel wollen, ist irrelevant. Daraus folgt, daß es durchaus möglich ist, auch bei erzwungener Partizipation von einer gemeinsamen Handlung zu sprechen, sofern für alle Handelnden die Bedingungen a-c erfüllt sind. Sollten jedoch einzelne Individuen gezwungen werden, individuelle Handlungen auszuführen, die dem Zweck eines Kollektivs dienen, ohne daß sie dieses wissen, dann nehmen sie auch nicht an einer gemeinsamen Handlung teil, da dann die Bedingungen a bis c nicht erfüllt sind.

Überzeugungen und Intentionen zurückzuführen, indem sie zeigen, daß es für jedes einzelne Individuum in einer solchen Situation rational, im Sinne individueller Nutzenmaximierung, ist, den jeweils eigenen Beitrag zur gemeinsamen Handlung zu leisten. Wer es unterläßt seinen Beitrag zu leisten, handelt vor dem individualistischen Paradigma irrational.<sup>78</sup>

Vertreter des gH lehnen diese Auffassung mit dem Verweis darauf ab, daß in Kontexten gemeinsamen Handelns, Defekteuren nicht ein epistemischer Fehler und d.h. Irrationalität vorgeworfen wird, sondern ein soziales Fehlverhalten, welches gegen die Regeln oder Normen der Gruppe verstößt.<sup>79</sup>

Es sind jedoch zwei Möglichkeiten des Verstoßens zu unterscheiden. Die eine Möglichkeit betrifft die Aufkündbarkeit des gemeinsamen Handlungsvorhabens (Möglichkeit der Aufkündbarkeit, MA), die andere die Unterlassung der Ausführung des individuellen Handlungsbeitrages (Möglichkeit der Unterlassung, MU). Jemand, der es unterläßt, seinen individuellen Handlungsbeitrag zu leisten, kann, da er sich nach wie vor im vorgegebenen Rahmen der gemeinsamen Handlung befindet, dafür zurechtgewiesen werden und des Trittbrettfahrens bezichtigt werden, da er gegen die durch das gemeinsame Handlungsvorhaben vorgegebene Norm verstößt.

Jemand dagegen, der aus dem gemeinsamen Handlungsvorhaben aussteigt, ist immun gegen derartige Zurechtweisungen, da er die Normen und Regeln, welche durch das gemeinsame Handlungsvorhaben vorgegeben sind, in Bezug auf seine eigenen Handlungen und Handlungsvorhaben nicht mehr anerkennt. Sanktionen und Kritik werden von ihm vielleicht noch als schmerzhaft, aber nicht mehr als berechtigt wahrgenommen.

Die Ansätze des gH versuchen nun mit unterschiedlichen Strategien zu zeigen, daß diese zuletzt diskutierte Möglichkeit des Verstoßes entweder logisch unmöglich oder aber doch ein Verstoß gegen bestimmte übergeordnete Normen ist.

Gilbert als Vertreterin der ersten Strategie interpretiert die wechselseitig geäußerte Absicht etwas gemeinsam zu tun im Sinne eines wechselseitigen Versprechens. So wie es aufgrund der Struktur des Begriffs des Versprechens unmöglich ist, daß jemand der ein Versprechen gegeben hat, dieses von sich aus

---

<sup>78</sup> Ein Vertreter dieser Position ist Bratman (1999).

<sup>79</sup> Vgl. Gilbert (2001), (2000); Tuomela (1992) S. 145; Baltzer (1999) u.a. Kap. 2 und 3.

annulliert - er kann es lediglich brechen-, so ist es den einzelnen Individuen, die sich in der Absicht etwas gemeinsam zu tun, zusammen geschlossen haben, unmöglich, ohne Einverständnis der anderen die Pflicht der daraus für sie erwachsenen Handlungsanforderung zu negieren.<sup>80</sup>

Die zweite Strategie, wie sie von Balzer, Psarros und Rödl vertreten wird, verweist dagegen darauf, daß die Existenz von Normen die Grundvoraussetzung menschlichen Handelns überhaupt ist. Nur weil sich der Mensch vom Tag seiner Geburt an in soziale, durch Normen geprägte Kontexte hineinversetzt sieht, kann er überhaupt handlungsfähig werden und sein. Gleichzeitig ist die Existenz von Normen das Ergebnis sozialer Interaktionen.<sup>81</sup> In einer Welt ohne Handelnde gibt es keine Normen, und einem Handelnden, der die Forderungen jeglicher Normen als irrelevant betrachtet, wird, wie in den folgenden Kapiteln gezeigt werden soll, sein Status ein Handelnder zu sein abgesprochen werden

In den folgenden letzten Kapiteln sollen Elemente beider Strategien miteinander verknüpft werden, um so auch die individuellen Handlungen einzelner Personen vor dem Hintergrund von Normen zu erklären.

Anders als Gilbert werde ich dafür plädieren, auch die Absichten einzelner Personen, die lediglich individuelle Handlungsvorhaben betreffen, im Sinne von Versprechen zu interpretieren. Es soll gezeigt werden, daß auch eine Person, die eine individuelle Handlungsabsicht fallen läßt, dafür zur Verantwortung gezogen werden kann und nicht nur willensschwach oder irrational handelt. Die Berechtigung, jemanden, der nicht entsprechend seiner Absichten handelt, zurechtzuweisen, entspringt dabei der Struktur des Begriffs eine Absicht zu haben. Daß der Begriff allerdings diese Struktur hat, ist, wie gezeigt werden soll, Ergebnis sozialer Interaktion und Bedingung jeglichen Handelns.

---

<sup>80</sup> Gilbert (2000) S. 25f.

<sup>81</sup> Der hier offensichtliche Zirkel ist für die vorliegende Arbeit ohne Bedeutung. Genauso wenig, wie das Wissen des Bauern über die wechselseitige Abhängigkeit von Hühnern und Eiern für dessen Glauben an den Funktionszusammenhang und die Existenz von Hühnern und Eiern von Bedeutung ist.



## %. S 4IALE UND TE#HNIS#HE N ! \$ EN

Im Rahmen dieses und des nächsten Kapitels soll in groben Zügen eine normative Handlungstheorie entworfen werden. Dieser Entwurf baut auf zwei Grundannahmen auf:

1. Ob etwas eine Handlung ist oder nicht, hängt nicht davon ab, wie es verursacht wurde, sondern davon, wie es erklärt wird.
2. Etwas ist nur dann eine Erklärung, wenn es möglich ist, daß sie von mehr als einer Person verstanden werden kann.

Es soll die These verteidigt werden, daß es möglich ist, anhand der Begriffe der technischen und sozialen Norm zum einen die Frage nach dem Zusammenhang der Teilhandlungen einer K-Handlung zu klären, als auch zu zeigen, daß, auch wenn Absichten und Handlungen in keinem kausalen Zusammenhang stehen, nicht darauf geschlossen werden kann, daß zwischen Ihnen überhaupt keine gesetzmäßige Beziehung besteht. Die Begriffe der sozialen und technischen Norm sollen dabei die Funktion übernehmen, diese verschiedenen Beziehungen und Zusammenhänge zu klären.

Zunächst gilt es, den grundsätzlichen Unterschied zwischen diesen beiden Normtypen zu klären, um anschließend zu zeigen, daß beiden Typen gemeinsam ist, daß sie (in allerdings unterschiedlicher Weise) Bedingungen der Präskriptivität und Interpersonalität erfüllen müssen. Die Notwendigkeit dieser Bedingungen liegt an der Funktion von Normen, Vorschriften zu sein.

Um die Unterscheidung zwischen sozialen und technischen Normen nachvollziehbar zu machen, ist es zunächst notwendig, die Begriffe Handlungstoken und Handlungstyp, wie sie in dem folgenden Teil der Arbeit verwendet werden, einzuführen. Wie im ersten Teil der Arbeit ausgeführt wurde, unterscheidet Chisholm zwischen Handlungstoken und Handlungstypen. Handlungstoken definiert er als Exemplifizierungen eines Handlungstyps. Handlungstypen selbst sind nach Chisholm Universalien und eine Subklasse von Ereignistypen. Hier soll vorgeschlagen werden, daß Handlungstypen weder Verallgemeinerungen von Einzelfällen im Sinne Davidsons sind, noch, wie

Chisholm annimmt, für etwas Allgemeines stehen, sondern daß sie über technische Normen, die Ergebnis und Voraussetzung sozialer Interaktionen und individuellen Handelns sind, definiert werden können.

Wenn, wie im letzten Kapitel gezeigt wurde, der Begriff der kollektiven Handlung von den Vertretern des gH u.a. über den Begriff der Verpflichtung definiert wird, dann steht im Hintergrund die Auffassung, daß zwischen den individuellen Handlungen und der kollektiven Handlung eine Beziehung besteht, die nicht durch eine reine Kausalerklärung erfaßt werden kann. Im Gegensatz zu einer solchen rein kausalen Erklärung legt der Begriff der Pflicht nahe, daß die individuellen Handlungen in der gemeinsamen Handlung durch Normen aneinander gebunden sind. Von welcher Art diese Normen sind, soll nun im folgenden Abschnitt untersucht werden. Nicht thematisiert wird die Rechtfertigung der Inhalte von Normen. Grundsätzlich lassen sich zwei Normtypen unterscheiden.

Unter den Begriff der *sozialen Norm* lassen sich u.a. sowohl politische, moralische als auch rechtliche Normen fassen. Ihr Inhalt bezieht sich primär auf die Frage, *welche Handlungszwecke unter welchen Umständen verfolgt werden dürfen oder müssen* und nur sekundär darauf, wie sie zu realisieren sind. Die *technischen Normen* dagegen geben Auskunft darüber, *welche Handlungszwecke wie zu verfolgen sind*. Mit Kant lassen sich Normen des ersten Typs auch als Gebote der Sittlichkeit und die des zweiten Typs als Regeln der Klugheit bezeichnen.<sup>82</sup> Indem Kant zwischen Geboten auf der einen und Regeln auf der anderen Seite unterscheidet, macht er auf den oben angesprochenen Unterschied zwischen beiden Normtypen aufmerksam. Letzterer betrifft lediglich das Verhältnis zwischen einem Zweck und den ihm dienlichen Mitteln. Sie werden in der Form eines Konditionals ausgedrückt, während Gebote die Wahl möglicher Zwecke betreffen.

Nehmen wir zum Beispiel Franziska und Michel, die gemeinsam ein Haus bauen wollen. Sie haben sich darauf geeinigt, daß Franziska die Oberaufsicht über die Finanzen hat, während Michel die Verhandlungen mit den Handwerkern führt und deren Arbeit beaufsichtigt. Michel kann in einem bestimmten Rahmen, der ihm von Franziska gesetzt wird, selbständig wählen, welche Handwerker er bestellt, die Reihenfolge ihrer Anstellung dagegen wird ihm von dem Haus

---

<sup>82</sup> Kant (1999) S. 416.

‘diktiert’. Franziska selbst ist von den Banken, die die Kredite gewähren müssen, abhängig, d.h. sie darf nur solche Gelder verplanen, die ihr zugesagt sind. Sie muß zugleich auf Michel Rücksicht nehmen, der mit den technischen Problemen des Hausbaus befaßt ist. Sie kann nicht beschließen eine teure Inneneinrichtung zu kaufen, solange die Finanzierung des Daches nicht sicher gestellt ist. Sowohl Michel als auch Franziska sind demnach doppelt in ihren Entscheidungen gebunden:

- A) Durch ihre Arbeitsteilung, die ihnen verbietet willkürlich in den Aufgabenbereich des anderen einzudringen und sie zugleich verpflichtet, ihren Anteil an der Bewältigung der gemeinsamen Handlung des Hausbaus zu leisten.
- B) Durch die Anforderungen, die durch ihren Anteil am Hausbau direkt auf sie zukommen.<sup>83</sup>

Während die Pflichten, die unter B) aufgeführt wurden, auf technischen Normen oder Regeln der Klugheit beruhen, ist die Zuordnung der Pflichten unter A) weniger eindeutig. Einerseits können auch sie auf technische Normen beruhen, andererseits können sie auch auf Regeln der Klugheit beruhen.

gemeinsamen Handlung des Hausbauens wird und die in ihr vorgegebenen technischen Normen rechtfertigt. Wenn Michel sich weigert, seinen Anteil zu leisten, dann werden die unter B) genannten Pflichten für Franziska aufgehoben, da sie dann ihren Sinn verlieren.<sup>84</sup>

Die Funktion sozialer Normen läßt sich vor diesem Hintergrund etwas genauer bestimmen: Sie geben Auskunft darüber, welche Handlungen wann, vor dem Hintergrund der Ermöglichung der Rahmenbedingungen sinnvollen gemeinsamen und individuellen Handelns, geboten bzw. verboten sind.<sup>85</sup> Die Möglichkeit der Befolgung technischer Normen dagegen setzt voraus, daß der Rahmen, in welchem individuelles oder gemeinsames Handeln möglich ist, gegeben ist. Sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht erfüllt, dann kann die Befolgung der in der technischen Norm gegebenen Handlungsanweisung nicht eingefordert werden.

Als typische *soziale Normen* lassen sich z.B. die Gebote anführen Versprechen zu halten, Verträge zu erfüllen aber auch Steuern zu zahlen, die Verkehrsregeln zu beachten und das Eigentum anderer zu achten. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen und ist sicher diskussionswürdig, doch geht es mir nicht um die Rechtfertigung dieser Normen im einzelnen, sondern darum, daß *die Befolgung von Normen dieser Art konstitutiv für gemeinsames und individuelles Handeln ist*. In diesem Sinne zählen auch die Sprachregeln zu den sozialen Normen, da ohne den Rückgriff auf eine gemeinsame Sprache gemeinsames Handeln auf Dauer unmöglich und individuelles Handeln, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt möglich wäre.<sup>86</sup>

*Beispiele technischer Normen* sind dagegen z.B. alle Arten von Gebrauchsanweisungen und Anleitungen. Es fallen unter sie Kochrezepte,

---

<sup>84</sup> Etwas anders ist natürlich die Situation, wenn mehr Personen als unbedingt notwendig an der kollektiven Handlung teilnehmen. Hier muß die Voraussetzung erfüllt sein, daß mindestens soviele Personen ihren Beitrag leisten, wie notwendig ist, damit das gemeinsame Ziel noch erreicht werden kann.

<sup>85</sup> Diese Funktion darf allerdings nicht als absolut betrachtet werden, sondern ist kontextgebunden, wie auch das diskutierte Beispiel des Hausbauens zeigt.

<sup>86</sup> „Siehe sie sind ein Volk und haben alle eine Sprache. Und dies [der Turmbau von Babel, KSO] ist erst der Anfang ihres Tuns; nunmehr wird ihnen nichts unmöglich sein, was immer sie sich vornehmen. [Schon der Gott des alten Testaments bemerkte diesen Zusammenhang zwischen Sprache und Handlungsfähigkeit und schob ihm die Schuld an den berechtigten Allmachtsansprüchen der Menschen zu. KSO] Wohlan, lasst uns hinabfahren und daselbst ihre Sprache verwirren, daß keiner mehr des anderen Sprache verstehe.“ Die Bibel: 1. Mose 11, 6-7.

Bauanleitungen, Wegbeschreibungen und Einkaufslisten. Diese Beispiele sollen nicht den Schluß nahelegen, daß alle technischen Normen verschriftlicht sein müssen. Technische Normen setzen alle voraus, daß

- a) der Handelnde die Absicht hat, die entsprechende Zweckhandlung zu tun, und daß
- b) die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind.

Es darf allerdings nicht der Schluß gezogen werden, daß es generell möglich ist, Handlungstypen genau einem der beiden Normtypen zuzuordnen. Es gibt Handlungstypen, die sowohl unter dem Gesichtspunkt der technischen als auch der sozialen Norm geboten, verboten oder erlaubt sind, da die Unterscheidung zwischen den Normtypen auf ihrer unterschiedlichen Funktion beruht. Es sind daher auch verschiedene Kombinationen möglich. Es sollte dabei auf die genauere Struktur eines Handlungstyps geachtet werden. So tritt gerade bei K-Handlungen oft der Fall ein, daß der in der oder durch die komplexen Handlung realisierte Zweck vor dem Hintergrund einer sozialen Norm verboten ist, während die einzelnen Teilhandlungen, solange sie nicht in dem Rahmen der komplexen Handlung betrachtet werden, durch soziale und technische Normen erlaubt werden. In den USA ist es z.B. durch soziale Normen erlaubt, Schußwaffen zu kaufen, sie zu besitzen, mit ihnen zu zielen, vielleicht sogar auch auf Personen zu zielen und zu schießen, es ist aber nicht einer privaten Person erlaubt, diese Teilhandlungen zu dem Zweck auszuführen, eine Person zu erschießen. Gleichzeitig besteht die technische Norm, die durch die Waffe vorgegeben ist,<sup>87</sup> u.a. gerade darin, Personen mit ihr zu erschießen, daß heißt die Teilhandlungen in der durch die soziale Norm verbotenen Reihenfolge auszuführen.

An diesem Beispiel wird das Primat der sozialen Normen vor den technischen Normen deutlich. Zwar mag es technisch geboten sein, bestimmte Handlungen zu tun, insofern sie Mittel zu einem von dem Handelnden intendierten Zweck (Zweckhandlung) sind, wenn aber einzelne Mittelhandlungen oder die angestrebte Zweckhandlung durch eine soziale Norm verboten sind, ist es geboten, die entsprechende technische Norm zu verletzen.<sup>88</sup>

---

<sup>87</sup> Wenn Du die Waffe x richtig gebrauchen willst, tue eine Handlung des Typs z.

Im vorhergehenden Kapitel wurde zwischen zwei Möglichkeiten des Verstoßes (MA und MU) im Rahmen kollektiver Handlungen unterschieden. Vor dem Hintergrund der Unterscheidung zwischen sozialen und technischen Normen läßt sich nun mehr zu den beiden Möglichkeiten des Verstoßes sagen. Da die Handlungen der Individuen *in* einer gemeinsamen Handlung Mittel *zur* gemeinsamen Handlung darstellen und durch das gemeinsame Handlungsziel vorgegeben sind, ist es möglich zu sagen, daß, wer sich weigert seinen Beitrag zu leisten (MU), gleichzeitig aber nicht aufhört, sich als einen Teil des handelnden Kollektivs zu betrachten, gegen die durch das gemeinsame Handlungsziel vorgegebene technische Norm verstößt.

Jemand, der dagegen erklärt, nicht mehr Teil des gemeinsam handelnden Kollektivs zu sein, verstößt gegen die soziale Norm, die es verbietet, willkürlich das gemeinsam handelnde Kollektiv zu verlassen. Würde es eine derartige Norm nicht geben, dann wäre es unwahrscheinlich, daß so etwas wie eine gemeinsame Handlungsabsicht zustande kommen könnte, da dann die individuelle Bereitschaft überhaupt an einer gemeinsamen Handlung teilzunehmen davon abhängig wäre, daß alle anderen oder mindestens genügend andere ebenfalls bereit sind, ihren Anteil zu leisten und ein wechselseitiges Wissen darüber besteht. Könnte jeder, wie es ihm beliebt, beschließen, nicht mehr an der gemeinsamen Handlung teilzunehmen, ohne gegen eine Regel (Norm) zu verstoßen, dann könnte es kein interpersonelles Wissen über die Bereitschaft der einzelnen Individuen, gemeinsam eine Handlung auszuführen, geben. Wenn ich hier von interpersonellem Wissen spreche, so meine ich damit, daß zwischen zwei oder mehr Personen genau dann ein interpersonelles Wissen besteht, wenn jeder von ihnen nicht nur selbst einen Glauben bezüglich eines Sachverhaltes hat, sondern zugleich glaubt, daß jeder andere ebenfalls diesen Glauben hat. Und b) jeder andere ebenfalls glaubt, daß jeder andere von ihnen diesen Glauben hat und niemand aus dieser Gruppe einen Grund hat, diese oder noch höhere Stufen des Glaubens in Frage zu stellen.

---

<sup>88</sup> Eine ähnliche Hierarchie läßt sich sicherlich auch für die Binnenstruktur der sozialen Normen herleiten, indem die moralischen das Primat über die rechtlichen und diese über die politischen Normen haben. Allerdings ist diese Rangfolge sicher nicht unbestritten, da es auch Argumente gibt, die zugunsten des Primats politischer Normen sprechen, da diese erst den institutionellen Rahmen ermöglichen, vor dem Normverletzungen moralischer, politischer oder rechtlicher Art geahndet werden können.

Bis jetzt wurden Normen lediglich unter dem Aspekt vorgestellt, daß sie, wenn auch in unterschiedlicher Weise, einen präskriptiven Charakter haben. von Wright bestreitet dies im Fall der technischen Normen, da sie in ihrer konditionalen Form (wenn du intendierst x zu tun, dann tue y) zwar so etwas wie eine Regel angeben, aber bezüglich der Präskriptivität neutral sind. Aus der Kenntnis der Regel folgt zunächst keine Handlungsanweisung. Erst wenn in einer konkreten Situation der Handelnde *die Absicht hat*, eine bestimmte Handlung x zu tun, dann entspringt ihr die Vorschrift, y als Mittelhandlung auszuführen.<sup>89</sup> Ich würde allerdings auch bei technischen Normen davon sprechen, daß sie einen, wenn auch nicht immer 'aktiven', präskriptiven Charakter haben. Man könnte sagen, die Norm, und damit die mit ihr verbundene Präskriptivität, 'schlafe', solange die Norm nicht in einer konkreten Situation durch eine Absicht zur Anwendung kommt.

Damit unterscheiden sich Normen aber noch nicht von Befehlen, Aufforderungen, konkreten Verboten etc., die ebenfalls präskriptiv sind. Wenn Anouchka ihrem kleinen Sohn verbietet, den Finger in Rührschüsseln zu stecken und vom Teig zu naschen, dann wird man zunächst kaum davon sprechen, daß es eine soziale Norm gibt, die es verbietet, daß kleine Kinder ihre Finger in die Rührschüssel mit Teig stecken, auf die Anouchka nun mit ihrem konkreten Verbot Bezug nimmt. Es kann allerdings sein, daß sie in ihrem Haushalt diese soziale Norm eingeführt hat. Wenn dies der Fall ist, dann handelt es sich bei der konkreten Sprechhandlung, in der das Verbot ausgedrückt wird, eher um eine Erinnerung an die von ihr eingeführte Norm oder an die konkrete Einführung der sozialen Norm. Anouchkas Äußerung: „Laß deine Finger aus meinem Teig“ ist lediglich ein einmaliges Verbot, während Äußerungen wie „Du weißt doch, ich will nicht, daß du...“, „Ich habe dir schon tausendmal gesagt, daß du nicht ...“ oder „Ich sag dir einfürallemal, du sollst nicht...“ beinhalten, daß dieses Verbot nicht nur für diese eine Situation, sondern für alle ähnlichen Situationen gilt, und daß Anouchka erwartet, daß ihr Sohn dies weiß und es von sich aus beachtet. Ich werde dies als *Allgemeinheitsbedingung von Normen* bezeichnen, auch wenn die Gültigkeit nur für einen bestimmten Personenkreis gilt. Sollte sich herausstellen, daß ihr Sohn nicht die Fähigkeit besitzt, derartige Äußerungen zu verstehen, dann ist Anouchkas Vorhaben, die Normen einzuführen, gescheitert. Gleiches gilt,

<sup>89</sup> von Wright (1979) S. 25ff.

wenn das Kind obzwar, es die Äußerungen der Mutter versteht, sich konsequent weigert, die von Anouchka gesetzten Regeln anzuerkennen.<sup>90</sup>

Soziale Normen haben mit konkreten Geboten, wie sie in Befehlen zum Ausdruck kommen (auch Anouchkas Verbot ist in diesem Sinn ein Befehl) gemein, daß ein interpersonelles Wissen über den Inhalt des Gebotes notwendig ist. D.h. der Geber und der Empfänger des Gebotes müssen beide wissen, was es bedeutet. Hinzu kommt bei *den sozialen Normen* die *Bedingung der Interpersonalität*. Sie besagt, daß die Normen Regeln sein müssen, über die - ebenfalls als Regel - ein interpersonelles Wissen zwischen verschiedenen Personen besteht.

Wenn Anouchka ihrem Jungen jedesmal neu verbietet, vom Teig zu naschen, so stellt diese Regelmäßigkeit für sich noch keine soziale Norm dar, Anouchka könnte, ohne eine Norm zu verletzen (bzw. aufzuheben), es ihm auch einmal erlauben. Nur wenn beide wechselseitig glauben, daß der andere weiß, daß es generell gilt, daß nicht vom Teig genascht wird, dann handelt es sich um eine soziale Norm. Eine einmalige Erlaubnis wäre dann nicht nur ein Abweichen von einer Regelmäßigkeit, die das Kind bisher nur beobachtet hat, sondern eine - wenn auch nur temporäre- Aufhebung der von Anouchka eingeführten sozialen Norm.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß etwas genau dann eine soziale Norm ist, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

Der Satz p drückt eine soziale Norm aus, wenn

- a) p präskriptiv ist.
- b) p eine Regel ausdrückt. (Bedingung der Allgemeinheit)
- c) Die durch p ausgedrückte Regel als Regel mehr als einer Person bekannt ist.
- d) Die durch p ausgedrückte Regel von mehr als einer Person akzeptiert wird.
- e) Über a, b und c ein interpersonelles Wissen besteht. (Bedingung der Interpersonalität)

---

<sup>90</sup> Die Akzeptanz der Normen muß allerdings nicht darauf beruhen, daß das Kind sie gut findet. Es reicht, wenn die Mutter die Autorität besitzt die Präferenzordnung des Kindes so zu verändern, daß es lieber diese Norm akzeptiert, als die Folgen, die durch nicht-Akzeptanz entstehen könnten. So könnte Anouchka drohen, sollte das Kind die Norm nicht akzeptieren, in Zukunft keine Kuchen mehr zu backen.



Im Folgenden soll gezeigt werden, daß es ebenfalls sinnvoll ist, bei technischen Normen ein Prinzip der Interpersonalität anzunehmen.

Wie bei den sozialen Normen gilt auch für technische Normen ein Allgemeinheitsanspruch, der darin besteht, daß die Zweck-Mittelbeziehung, die durch die technische Norm ausgedrückt wird, nicht zufällig ist. In technischen Normen sind implizite Allaussagen enthalten. Immer wenn Hannes die Absicht hat, seinen Freund anzurufen, dann muß er die Nummer x wählen. Hinzu kommt, daß es nur dann möglich ist zu sagen, daß jemand entsprechend einer technischen Norm handelt, wenn ihm diese als Norm bekannt ist. Wenn es Hannes gelingt, seinen Freund anzurufen, indem er wahllos auf die Tasten drückt und dadurch zufällig die Nummer x wählt, und er selbst der Meinung ist, daß dies nicht das richtige Mittel ist, um seinen Freund anzurufen, dann ist er auch nicht der technischen Norm, wie sie im obigen Beispiel des Konditionalsatzes ausgedrückt wurde, gefolgt. Doch reicht es ebenfalls nicht anzunehmen, daß Hannes lediglich glauben muß, daß er, wenn er beliebig die Tasten drückt, seinen Freund anrufen wird, um sagen zu können er sei einer technischen Norm gefolgt. Die Beziehung zwischen Mittel und Zweck muß 'gesetzmäßig' sein. Dabei darf jedoch nicht vorschnell geschlossen werden, daß es sich hier immer um eine kausale Beziehung handelt. Die Beziehung kann genauso auf Konventionen beruhen. Dies ist offensichtlich bei kommunikativen Handlungen. Zwischen der Äußerung eines Sprechaktes, mit dem Hannes seinem Freund mitteilen will, daß er ihn am Abend besuchen kommt und dem Verstehen des Sprechaktes, besteht keine kausale Beziehung.

Es gilt zunächst festzuhalten, daß P dann entsprechend einer technischen Norm handelt, wenn mindestens gilt:

- a) Daß der Handelnde die Absicht hat, einen bestimmten Zweck mittels einer Handlung zu erreichen.
- b) Daß die Beziehung zwischen Zweck und Mittelhandlung nicht zufällig ist.
- c) Daß der Handelnde glaubt, daß zwischen Zweck und Mittel keine zufällige Beziehung besteht.

Bezüglich technischer Normen, die auf Konventionen beruhen, ist die Notwendigkeit einer Bedingung der Interpersonalität offensichtlich. Die Beziehung zwischen Zweck- und Mittelhandlung ist hier genau dann nicht zufällig, wenn ein interpersonelles Wissen über die Zweckgerichtetheit der Mittelhandlung besteht.

Bei technischen Normen dagegen, die dem Handelnden sagen, welche Mittelhandlungen er ausführen muß, damit diese kausal zu dem von ihm intendierten Zweck führen, ist die Notwendigkeit einer solchen Bedingung nicht unmittelbar einzusehen.<sup>91</sup> Bedenkt man jedoch, daß der Inhalt von Normen immer direkt Handlungstypen oder Handlungsergebnistypen betrifft, dann kann ersichtlich werden, warum für alle technischen Normen mindestens gelten muß, daß sie einem interpersonellen Wissen zugänglich sein müssen. Zwei Gründe für diese Auffassung lassen sich unterscheiden:

1. Der erste Grund für diese Annahme beruht darauf, daß die Handlungsfähigkeit der einzelnen Individuen von einem Lernprozess abhängig ist, der nicht ohne die Existenz von technischen Normen, die deshalb interpersonell vermittelbar sein müssen, stattfinden kann.
2. Der zweite Grund beruht auf der Annahme, daß ein Mensch den Status eine handelnde Person zu sein nicht unabhängig von der ihn umgebenden sozialen Umwelt und seinem Verhältnis zu ihr besitzt, sondern ihm genau dann zugesprochen wird, wenn er sich u.a. so verhält, daß sein Verhalten vor dem Hintergrund von Zweck-Mittel-Relationen, wie sie in technischen Normen ausgedrückt werden, erklärbar wird.

Zunächst zum ersten Grund: Der Mensch ist mindestens in dreifacher Hinsicht nicht autark. 1. Er ist nach der Geburt allein nicht überlebensfähig. 2. Er ist auf eine Umgebung angewiesen, die ihn lehrt, wie er sich selbst am Leben erhalten kann. 3. Er ist darauf angewiesen, das, was er in der Natur vorfindet, mittels Werkzeugen so zu verändern,<sup>92</sup> daß es der Erhaltung seines Lebens dient.

---

<sup>91</sup> Es ist hier möglich zu bestreiten, daß es kausale Zweck-Mittelbeziehungen gibt, da die Rede von Zwecken allein dem kulturellen und sozialen Bereich angehört. Was demnach als Mittel zu einem Zweck in Frage kommt, hängt dann nicht primär von einem kausal herbeizuführenden Ergebnis ab, sondern davon, wie der Zweck definiert wird.

<sup>92</sup> Auch Arme und Beine sind in diesem Sinne Werkzeuge.

Vor dem Hintergrund der Aspekte zwei und drei wird deutlich, warum auch für technische Normen ein Prinzip der Interpersonalität angenommen werden muß. Es ist ihre Funktion als Kontrollinstanz, anhand derer erfahrbar wird, ob jemand gelernt hat, eine Handlung eines bestimmten Typs zu vollziehen oder aber dabei ist sie zu lernen. Ist der Handelnde dabei, zu lernen, eine Handlung eines bestimmten Typs zu vollziehen, dann übernimmt die Norm zusätzlich die Funktion eines Maßstabes, anhand dessen das Gelingen von Versuchen überprüft und korrigiert werden kann. Erst wenn der Handelnde nicht nur weiß, welche Mittelhandlungen zu vollziehen sind, um eine Zweckhandlung eines bestimmten Typs auszuführen, sondern er zugleich die notwendigen körperlichen Fertigkeiten erworben hat, gilt, daß er Handlungen dieses Typs vollziehen kann (die Kompetenz besitzt sie zu vollziehen). Ein Fußballfan, der sämtliche Regeln des Spiels beherrscht, kann nicht unbedingt deshalb schon fußballspielen. Solange jemand diese Bedingungen nicht so erfüllt, daß er einen Handlungstyp in Situationen, in denen es ihm möglich ist ihn umzusetzen, ihn auch umsetzen kann, wird man kaum davon sprechen, daß er diese Handlung vollziehen kann. Er könnte es lediglich versuchen. Nico kann nur dann autofahren, wenn er jedesmal, wenn er in ein funktionierendes Auto steigt, das nicht eingeschneit etc. ist, es auch fahren kann. Sollte es ihm nur unregelmäßig gelingen oder nur einmalig, dann kann Nico nicht autofahren. Er kann sich allerdings auf dem Weg befinden es zu lernen. Die technische Norm legt dabei fest, in welchen Situationen ein Handelnder eine Handlung eines bestimmten Typs mit welchen Mittelhandlungen ausführen können muß, um berechtigt sagen zu können, daß der Handelnde die entsprechende Kompetenz besitzt.

So legt die technische Norm des Lesens fest, daß jemand genau dann einen Text einer Sprache A lesen kann, wenn er bei ausreichenden Lichtbedingungen, mit gesunden Augen, bzw. einer entsprechenden Brille jeden Text der Sprache A in gesprochener oder schriftlicher Sprache wiedergeben kann und mindestens die Bedeutung der einzelnen Wörter und Zeichen versteht. Ein Kind, das durch Beobachtung gelernt hat, die Geschichte seines Lieblingsbuches wiederzugeben, indem es nach außen das gleiche Verhalten an den Tag legt, wie die Erwachsenen, die Seiten an den richtigen Stellen umblättert, vielleicht sogar beim 'Lesen' mit den Fingern im richtigen Tempo unter der Schrift entlang fährt, erfüllt dennoch

nicht die technische Norm, die an die Technik des Lesens gestellt wird, da es weder die einzelnen Buchstaben kennt noch weiß, worin die Technik des Lesens besteht.

Wären technische Normen einem interpersonellen Austausch nicht zugänglich, dann wäre es unmöglich, zu entscheiden, ob jemand die Technik eine Handlung eines bestimmten Typs auszuführen, beherrscht. Aussagen, wie Franziska kann lesen, Michel kann schwimmen, Anouchka kann kuchenbacken und Nico kann autofahren, wären nicht verifizierbar. Die faktische Verifizierbarkeit derartiger Aussagen ist aber notwendig, damit überhaupt ein Lernprozess stattfinden kann, der die Voraussetzung jeglichen Handelns ist.

Nur weil zwischen Lernendem und Lehrendem ein Unterschied besteht, kann der Lernende überhaupt etwas lernen, indem der Lehrende nicht nur, mindestens zu Beginn der Lehrzeit, vorgibt, was gelernt wird, sondern auch die Autorität besitzt zu sagen, ob einzelne Versuche des Lernenden erfolgreich waren oder nicht. Nur wenn in den Korrekturen des Lehrenden erkennbar wird, daß dieser selbst diese Korrekturen vor dem Hintergrund einer technischen Norm gibt, wird es dem Lernenden möglich sein, die vom Lehrenden vermittelten Techniken zu erlernen und schließlich weiter zu vermitteln.<sup>93</sup> Der Lernprozess ist daher genau dann abgeschlossen, wenn der Handelnde nicht nur entsprechend der vom Lehrenden vorgegebenen Regeln, wie Balzer es in „Gemeinschaftshandeln“ formuliert, oft genug handelt, sondern darüber hinaus weiß, daß er Regeln (technischen Normen) folgt und ihre Verletzungen erkennen und selbständig korrigieren kann.<sup>94</sup> Zu beachten ist allerdings, daß nicht verlangt wird, daß der Handelnde die entsprechenden Regeln explizit beherrscht. Es reicht, wenn er ihre Verletzung erkennen und korrigieren kann.

Ausgangspunkt des zweiten Grundes, für die Auffassung, daß für technische Normen ebenfalls ein Prinzip der Interpersonalität gilt, ist die hier

---

<sup>93</sup> Vgl. hierzu Rödl (2002), S. 336-341.

<sup>94</sup> Balzer (1999), S. 217. Im Fall der kollektiven Handlungen können diese Bedingungen allerdings nicht ohne Modifizierung übernommen werden. Der Sinn einer kollektiven Handlung besteht oft genug darin, daß a) eine Arbeitsteilung möglich ist und b) Individuen ein Handlungsziel verfolgen können, welches sie nur mittels ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten erreichen können. Es wäre also zuviel zu verlangen, daß jeder Teilnehmer einer gemeinsamen Handlung alle Teilhandlungen auch selbst ausführen können muß. Hier reicht es, wenn jeder ein ungefähres Verständnis für die einzelnen für die gemeinsame Handlung notwendigen Teilhandlungen mitbringt.

verteidigte Antwort auf die Frage, wann eine Person als handelnde Person bezeichnet werden kann. Den kausalen Handlungstheorien zufolge ist dies genau dann der Fall, wenn es Ereignisse im Leben dieser Person gibt, die in besonderer Weise durch sie verursacht wurden. In dieser Arbeit soll die Frage dagegen so beantwortet werden, daß eine Person genau dann als handelnde Person gilt, wenn das Auftreten von Ereignissen oder deren Unterbleiben durch Gründe, die diese Person hat, erklärt werden kann.<sup>95</sup> Bevor ich näher darauf eingehe, wie ‘das Erklären durch Gründe’ zu verstehen ist, einige Worte dazu, warum es mir sinnvoll erscheint, diese These zu vertreten. Zum einen, und das ist Aufgabe des nachfolgenden letzten Kapitels, zu zeigen, daß eine Handlungstheorie, die auf dieser These aufbaut, im Gegensatz zur kausalen Handlungstheorie das Phänomen der K-Handlungen in ihren Erklärungsbereich integrieren kann. Zum anderen halte ich diesen Zugang aber auch für den am nächsten liegenden, betrachtet man unsere alltäglichen Kriterien, die wir verwenden, um zu entscheiden, ob wir ein Wesen als handelnde Person betrachten sollen oder nicht. Säuglinge, Menschen mit bestimmten Krankheiten und vielen Tieren sprechen wir diese Fähigkeit ab. Ich denke, das hängt damit zusammen, daß diese Menschen oder Tiere sich entweder so verhalten, daß es für uns völlig willkürlich erscheint und wir keine Möglichkeit haben, ihr Verhalten durch eine teleologische Erklärung zu verstehen, oder aber sie verhalten sich zwar in einer gewissen Weise berechenbar, vielleicht können wir sogar so etwas wie eine teleologische Interpretation des beobachteten Verhaltens geben, aber sie selbst können keine derartige Erklärung ihres Verhaltens geben, zumindest nicht eine solche, die wir verstehen können.

Wann erklären Gründe ein Verhalten so, daß es als Handlung bezeichnet werden kann?

Nach Anscombe müssen die Gründe so sein, daß sie auf eine bestimmte Form des ‘Warum-Fragens’ antworten. Ihre These läuft darauf hinaus, daß aus der Antwort ersichtlich werden muß, daß eine Person etwas mit einem Grund getan hat. Allerdings hat Anscombe damit nur einen Zugang zu der Frage, was intentionale Handlungen, aber nicht zu der Frage, was Handlungen im allgemeinen sind, da der Begriff der Handlung sowohl in dem Definiendum: Eine intentionale Handlung ist

---

<sup>95</sup> Dieser Gedanke steht in der Tradition Anscombs. Vgl. Anscombe (1963).

-, als auch in dem Definiens: Wenn der Handelnde sie mit/aus einem Grund tut-enthalten ist.<sup>96</sup>

Hier soll eine Antwort auf die Frage und damit eine Erläuterung des Begriffs „Handeln“ vorgestellt werden, bei der ein Verhalten durch den Verweis auf technische Normen erklärt werden kann und es dadurch als Handlung ausgezeichnet wird.

Wenn wir ein Verhalten an einem Menschen beobachten, das wir zunächst nicht verstehen, dann fragen wir ihn in der Regel, mit der Frage „Warum verhältst du dich so?“ nicht nur nach dem Grund dieses Verhaltens, sondern vor allem nach dem ‘*Was*’. Nur wenn die Frage nach dem *Was* einer tut, schon geklärt ist, ist eine sinnvolle Antwort auf die Warum-Frage zu erwarten. Wenn ich nicht weiß, was einer tut, kann ich auch nicht fragen, warum er es tut. Ein Kind, welches noch nie jemanden tanzen gesehen hat, wird, wenn es jemanden tanzen sieht, mit seiner Frage „Warum bewegst du dich so?“ nicht wissen wollen, welchen Tanz derjenige gerade tanzt, sondern was es ist, sich so zu bewegen. Die Antwort „Ich übe gerade einen Tanz ein“ wird die Frage „Warum bewegst du dich so?“ entweder vollständig beantworten oder der Tänzer muß dem Kind zusätzlich erklären, was Tanzen ist. Erst nach dieser Antwort kann das Kind die Frage nach dem stellen, warum er gerade diesen Tanz einübt, ob ihm das Tanzen Spaß macht und wozu es gut ist. Die Antwort auf die Frage nach dem *Was* ein Verhalten bedeutet, muß nun in dem Maße allgemein sein, daß zumindest der, der sich so verhält und der Fragende die Antwort verstehen können. In diesem Sinn sind Antworten der Form „A tut x“ als elliptische Form von „A tut etwas, was unter die Form, bzw. den Typ x fällt“, zu lesen. Wäre dies nicht so, dann wäre die Antwort keine Antwort auf die Frage, da zwischen dem Handelnden und dem Fragenden kein Einverständnis darüber bestehen könnte, was es bedeutet, x zu tun. Nun ereignet sich vieles im Leben einer Person und nicht alles davon sind ihre Handlungen. Wenn eine Person sich plötzlich komisch bewegt und gefragt wird, was dies bedeutet, so kann sie antworten: „Ich bin gestolpert.“ Der Satz: „A ist ge-y-t.“ läßt selbst unmittelbar keine Auskunft darüber zu, ob y einen Handlungstyp darstellt oder etwas ist, was dem Handelnden lediglich widerfährt. Nun wurden Handlungstypen über technischen Normen definiert. Handelt es sich also bei y um einen Handlungstyp, dann muß es möglich sein, ihn in Form einer technischen Norm wiederzugeben.

<sup>96</sup> Anscombe (1963), vgl. u.a. § 5-6, 15, 17, 19.



Zum anderen muß das Verhältnis von technischen Normen und individuellen Absichten geklärt werden. Hier sollen Gründe dafür angeführt werden, daß auch hier, wie auch bei kollektiven Handlungen, ein Verstoß gegen die technische Norm einer beabsichtigten Handlung bzw. ihre totale Unterlassung in einer Form kritisiert werden kann, die über den Vorwurf der Willensschwäche oder Irrationalität hinausgeht, da es sich zugleich um einen Verstoß gegen eine soziale Norm handelt.

\*. K, UND E, HANDLUNGEN " ! DE\$ HINTE!G!UND EINE! N !\$ATI"EN THE !IE

Nachdem im vorhergehenden Kapitel der Begriff der Handlung mit Hilfe des Begriffs der technischen Norm erläutert wurde, soll nun die Anwendungsmöglichkeit dieser Erklärung im Bereich der einzelnen Handlungstoken untersucht werden.

Für die kausale Handlungstheorie gilt, daß sie Handlungen darüber definiert, daß sie in der ein oder anderen Weise durch Intentionen verursacht werden. In der hier vorgeschlagenen normativen Handlungstheorie scheint dagegen der Begriff der Absicht zunächst keine Rolle zu spielen. Etwas scheint auch dann eine Handlung sein zu können, wenn gar keine Absicht vorliegt. Im letzten Kapitel wurde darauf hingewiesen, daß technische Normen von sich aus zunächst nicht präskriptiv sind. Erst wenn jemand die Absicht hat, eine Handlung eines bestimmten Typs auszuführen, dann, so wurde gesagt, wird die technische Norm präskriptiv.



technische Norm, über die diese Zweckhandlung definiert wird, gesagt, welche Mittelhandlungen zu vollziehen sind. Alle diese Mittelhandlungen tut er zwar mit der Absicht, die Zweckhandlung zu vollziehen, aber da die technische Norm der Zweckhandlung durch die Absicht des Handelnden, diese Handlung zu vollziehen, bereits präskriptiv geworden ist, haben dann auch die technischen Normen, die die Mittelhandlungen betreffen, bereits präskriptiven Charakter.

Nun gibt es aber K-Handlungstypen, die sehr allgemein sind. Wie z.B. 'Reisen', 'Mittagessenbereiten' oder 'Einkaufengehen'. Die technischen Normen, über die sie definiert werden, können also nicht direkte Handlungsvorschriften sein, sondern sie können lediglich zunächst die Menge der unter sie fallenden spezielleren Handlungen begrenzen. Der Handelnde hat nun, wenn er die Absicht hat, eine Handlung eines solchen Typs zu unternehmen, verschiedene Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen und sich für einen etwas spezielleren Handlungstyp zu entscheiden, z.B. nach England zu reisen. Der Handlungstyp 'nach England reisen' läßt dem Handelnden nun die Wahl zwischen verschiedenen Mittelhandlungstypen. Welche Mittelhandlungstypen zur Verfügung stehen, wird dabei durch die technische Norm des spezielleren Handlungstyps vorgegeben. Nehmen wir an, unser Reisewillige wählt, mit dem Schiff von Hamburg aus im Juli nach London zu fahren. Hat er diese Entscheidung getroffen, dann schränkt sich die Wahl möglicher Mittelhandlungstypen ein. Es kann sogar schon auf dieser Stufe vorkommen, daß nun einzelne Mittelhandlungstypen direkt vorgegeben sind. Nehmen wir an, er wohnt irgendwo auf dem Land und hat kein Auto und wenig Geld. Um sein Ticket zu kaufen, muß er in die nächste Stadt in ein Reisebüro fahren. Er hat dann keine andere Wahl als mit einem Bus in die Stadt zu fahren, um das Ticket zu kaufen. Allerdings bleibt ihm noch die Wahl des Zeitpunktes. Hat er diesen festgelegt, stellt sich spätestens hier die Frage, ob er die Absicht haben muß, die entsprechenden Teilhandlungen auszuführen. Sie werden eindeutig durch den übergeordneten K-Handlungstyp vorgegeben. Hat er die Absicht an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Zeit zur Bushaltestelle zu gehen, dann stellt die nun präskriptive technische Norm dieses Handlungstyps die Forderungen an ihn, die in diesem Fall klar definierten Handlungen auszuführen. Er braucht, was die einzelnen Schritte auf dem Weg zur Bushaltestelle betrifft, nicht mehr die

Absicht haben, diese Handlungen auszuführen. Dem in 2.1.1 gegeben Kriterium für 'eine Absicht haben' zufolge könnte er sie bei vielen der Teilhandlungen auch nicht mehr haben, da einzelne durch den Handlungstyp „Zur Bushaltestelle gehen“ vorgegebene Teilhandlungen, als E-Handlungen nicht mehr auf weitere Handlungen zurückführbar sind und als einfachste Elemente der K-Handlung auch keinen von ihr losgelösten Zweck haben. Als Teilhandlungen einer K-Handlung kann er sie nur noch *mit der Absicht*, diese K-Handlung zu vollziehen, tun. Das heißt nicht, daß er sich jeden Augenblick bewußt sein muß, welche seiner E-Handlungen welcher K-Handlung untergeordnet ist. Aber er muß jede seiner E-Handlungen jederzeit einer K-Handlung zuordnen können, indem er sagt, ich tue diese E-Handlung mit der Absicht, jene K-Handlung zu tun. Kann er dies sagen, dann hat er seine Handlung nachvollziehbar mit dem Verweis auf eine technische Norm erklärt.

Wie können E-Handlungen im Rahmen der hier vorgestellten normativen Handlungstheorie erfaßt werden, wenn E-Handlungstypen nicht mehr über technische Normen definiert werden können, die besagen, welche Handlungen durchgeführt werden müssen, damit die E-Handlungen vollzogen werden? Im letzten Kapitel wurde gesagt, daß ein Verhalten nur dann eine Handlung ist, wenn der Handelnde sein Verhalten durch einen Grund erklärt, indem er sein Verhalten in Bezug zu einer technischen Norm setzt. Dies muß auch für E-Handlungen gelten. Folgt daraus, daß es keine E-Handlungstypen, wohl aber E-Handlungen gibt? Blicken wir zurück auf die Charakterisierung der technischen Norm:

Der Satz p drückt eine technische Norm aus, wenn:

- a) p die Form eines Konditionals hat.
- b) p eine allgemeine Zweck-Mittel-Beziehung ausdrückt.
- c) Der Inhalt von p mehr als einer Person bekannt sein kann.

Bisher wurden lediglich solche Handlungstypen als Beispiele gewählt, bei denen der Vordersatz des Konditionals einen Zweckhandlungstyp beinhaltet und der Hintersatz die Handlungstypen, die für die Realisierung dieses Zweckhandlungstyps notwendig sind.

Wenn ein Menü gekocht werden soll, dann müssen Handlungen der Typen a bis d ausgeführt werden.

Konditionalsätze sind aber auch anders formulierbar:

Wenn E-Handlungen vom Typ a ausgeführt werden, dann ist es möglich Zweckhandlungen der Typen m bis p auszuführen.

Auch diese Sätze haben die Form eines Konditionals und drücken eine allgemeine Zweck-Mittel-Beziehung aus. Sind sie auch noch interpersonell vermittelbar, dann entsprechen sie allen Anforderungen an eine technische Norm.

Es gibt demnach auch E-Handlungstypen, die über technische Normen definiert werden können. Anders jedoch als K-Handlungstypen werden sie nicht über andere Handlungstypen definiert, die realisiert werden müssen, damit eine K-Handlung des entsprechenden Typs realisiert wird, sondern über K-Handlungstypen, deren Mittel sie sein können.

Um sagen zu können, daß jemand fähig ist, E-Handlungen eines bestimmten Typs auszuführen, muß gezeigt werden, daß er mindestens einen übergeordneten Handlungstyp kennt, deren Mittel sie ist, und daß er sie mit Hilfe einer E-Handlung dieses Typs realisieren kann. Dies muß nicht unbedingt eine komplexe Handlung sein, da es konventionelle Handlungen, wie z.B. 'winken', gibt, bei denen der Handelnde lediglich die E-Handlung auszuführen braucht, um damit die konventionelle Handlung des Winkens zu vollziehen. Er muß allerdings wissen, welche konventionelle Handlung er mit dieser E-Handlung realisiert.

An der kausalen Handlungstheorie wurde kritisiert, daß sie nicht in der Lage ist zu erklären, wie K-Handlungen überhaupt möglich sind. Wie sieht es mit der hier vorgeschlagenen normativen Handlungstheorie aus? Bevor diese Frage beantwortet wird, wird noch einmal kurz an die beiden Möglichkeiten des Verstoßes im Rahmen kollektiver Handlungen erinnert. Es wurde gesagt, daß in kollektiven Handlungen der einzelne Handelnde entweder gegen die soziale Norm verstoßen kann, der er aufgrund seiner Bereitschaft, sich an der gemeinsamen Handlung zu beteiligen, unterstellt hatte oder gegen die technische Norm, indem

er seinen Handlungsbeitrag nicht leistet, obwohl er nach wie vor die Gültigkeit der sozialen Norm, die ihn zu seinem Handlungsbeitrag verpflichtet, anerkennt.

Auch der Handelnde einer individuellen Handlung hat die Möglichkeit gegen zweierlei Normen zu verstoßen. Zum einen kann er, obwohl er die Absicht hat eine Handlung eines bestimmten Typs zu vollziehen, und diese Absicht auch beibehält, gegen die technische Norm dieses Handlungstyps verstoßen. Zum anderen kann er, wie im Folgenden näher erläutert werden soll, auch gegen die soziale Norm verstoßen, der er allein deswegen unterliegt, weil er die Absicht hat, diese Handlung auszuführen, indem er die Präskriptivität der mit dieser Absicht verbundenen technischen Normen zurückweist.

Verstößt ein Handelnder, der die Absicht hat, eine Handlung zu vollziehen, gegen die durch den beabsichtigten Handlungstyp vorgegebenen Handlungsvorschriften der technischen Norm, ohne die Präskriptivität dieser Norm zu verleugnen, dann kann man darauf schließen, daß er die Fähigkeit, Handlungen dieses Typs auszuführen nicht besitzt, weil er entweder die Regeln dieser Norm nicht beherrscht, oder weil er die notwendigen Fähigkeiten nicht erworben hat.

Wie sieht es in dem Fall aus, in dem ein Handelnder zwar eine Absicht hat, aber die dadurch entstehende Präskriptivität der technischen Norm nicht anerkennt? Hier ist es lohnend, erst einmal einen Blick in die Umwelt des Handelnden zu werfen. Menschen, wenn sie handeln, treffen oft Entscheidungen. Diese Entscheidungen werden einerseits durch natürliche Tatsachen beeinflusst, d.h. durch das mehr oder weniger vorhersehbare Verhalten unserer physikalischen Umwelt. Wenn ich überlege, ob ich die Regenjacke oder die etwas leichtere Windjacke anziehe, dann betrachte ich den Himmel, und wenn er grau und mit dicken Wolken bezogen ist, dann werde ich mich eher für die Regenjacke entscheiden als für die Windjacke. Wenn ich ein Feuer machen will, dann werde ich mich für trockenes und nicht für nasses Holz entscheiden, da ich weiß, daß letzteres nur schlecht brennt. Zum anderen werden unsere Entscheidungen durch Handlungen unserer Mitmenschen beeinflusst, unabhängig davon, ob jeder für sich oder mit anderen zusammen handelt. Dies betrifft einerseits bereits vergangene Handlungen, andererseits aber ganz wesentlich auch zukünftige Handlungen. Wenn Franziska von Britta zu einer Feier eingeladen wird und sie einen

fürchterlichen Streit mit Carolin hatte, die ebenfalls von Britta eingeladen wurde, dann wird sie ihre Entscheidung, ob sie zu der Feier gehen wird oder nicht, unter anderem davon abhängig machen, ob Carolin ebenfalls hingeht. Sagt Britta, sie habe mit Carolin gesprochen und diese habe abgesagt, dann wird Franziska sich unter Umständen dafür entscheiden zur Feier zu gehen. Kommt Carolin doch, dann haben sowohl Franziska als auch Britta einen berechtigten Grund sich zu beschweren: Britta, weil sie berechtigter Weise Carolin nicht mehr zu den zu erwartenden Gästen gezählt hat, Franziska, weil sie sich ebenfalls berechtigter Weise darauf verlassen hat, daß Carolin nicht kommt und ihre Entscheidung zu kommen davon abhängig war.

Daß die Beschwerde berechtigt ist, liegt daran, daß die geäußerten Absichten, Pläne und Vorhaben unserer Mitmenschen das Gerüst, an dem wir unsere eigenen Absichten, Pläne und Vorhaben orientieren, bilden, anders jedoch als bei Versprechen wird dieses Gerüst nicht explizit gemacht. Wenn jemand ein Versprechen gibt, dann weiß er, daß der andere seine eigenen Handlungspläne und Absichten, sofern sie von dem Versprechen beeinflußt sind, nach ihnen einrichten wird. Ähnlich ist es bei Drohungen. Jemand, der dagegen in einem normalen Gespräch seine individuellen Absichten und Pläne bekannt gibt, muß dies nicht wissen. Er muß aber, wenn er die Semantik von Wörtern, wie eine ‘Absicht haben’, ‘etwas planen’ oder ‘etwas vorhaben’ kennt, wissen, daß derartige Äußerungen die Grundlage von eigenen und fremden Entscheidungen bilden.

Wenn Franziska Carolin einen Vorwurf macht, weil sie wider ihrer geäußerten Absicht doch gekommen ist, so muß dieser Vorwurf milder ausfallen, als wenn Carolin ein Versprechen gebrochen hätte, da Franziska weiß, daß Carolin nicht wissen konnte, daß *sie* sich darauf verlassen würde, daß sie nicht kommt. Sie kann ihr aber generell einen Vorwurf machen, indem sie ihr zu verstehen gibt, daß es allgemein üblich ist, davon auszugehen, daß a) Menschen gemäß ihren Absichten handeln, und b) daß sie wissen, daß, wenn sie Absichten äußern, andere damit rechnen, daß sie gemäß diesen Absichten handeln. Individuelle Absichten dienen nicht nur dazu, das eigene Handeln zu organisieren, sondern bilden einen, wenn auch nicht expliziten Rahmen, anhand dessen andere Personen ihrerseits ihre Absichten bilden.

Im letzten Kapitel wurden soziale Normen darüber definiert, daß sie die Rahmenbedingungen möglichen Handelns bilden, wobei die Reichweite der verschiedenen Normen unterschiedlich ist. Einige gelten bloß innerhalb einer Familie, andere für ganze Staaten, wieder andere für alle Menschen. Hier ist es nicht ohne Belang, daß der Begriff der Möglichkeit zweideutig ist. Zunächst beinhaltet er, daß durch die soziale Norm die Menge und die Art möglicher Handlungen vorgegeben wird. Zum anderen geben diese Normen aber auch erst den Rahmen vor, wie im letzten Kapitel bereits erwähnt wurde, innerhalb dessen Handeln, im gegebenen Kontext, überhaupt erst möglich wird.

Läßt sich auch der Begriff der Absicht als eine solche Norm fassen? Ich denke ja. Die Verletzung einer solchen Norm bedeutet nicht notwendig, daß sie ihre grundsätzliche Gültigkeit verliert. Daß es möglich ist, daß Personen nicht entsprechend ihrer Absichten handeln, zeigt nicht, daß diese Norm nicht gültig ist. Es muß allerdings noch gezeigt werden, daß der Begriff der Absicht auch die Funktion einer sozialen Norm erfüllt. Die oben diskutierten Beispiele scheinen dafür zu sprechen. Doch soll jetzt in einem Gedankenexperiment untersucht werden, was wäre, wenn der Begriff der Absicht nicht diese Funktion hätte. Nehmen wir eine Welt  $W$  an, in der der Begriff der Absicht lediglich bedeuten würde, daß man nur zum Zeitpunkt der Äußerung einer Absicht ernsthaft davon überzeugt sein müßte, die mit dieser Absicht verbundene Handlung tatsächlich zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen, man sich aber nicht zugleich darauf festlegen würde, sie auch tatsächlich dann auszuführen.

Man wäre also völlig unberechtigt zu erwarten, daß jemand, der die Absicht zu  $t_1$  äußert, zu  $t_2$   $x$  zu tun, zu  $t_2$   $x$  tun wird. Man wäre allerdings genauso unberechtigt zu erwarten, daß er zu  $t_2$  nicht  $x$  tun wird. Da jeder in der Welt  $W$  den Begriff der Absicht so verwenden würde, könnte keiner jemals vor dem Hintergrund der Pläne und Absichten anderer entscheiden, was er selbst für Absichten und Pläne bilden soll, die allerdings selbst in einem gewissen Sinn für das eigene und fremde Verhalten völlig bedeutungslos wären. Noch nicht einmal ein Krieg aller gegen alle im Hobbes'schen Sinne wäre möglich, da auch ein Krieg davon lebt, daß das zukünftige Verhalten der Feinde anhand von, wenn auch vielleicht geheimen, Plänen und Absichten, früher oder später als zu berücksichtigender Faktor in die eigene Planung integriert werden kann.

Nun würde dies aber nicht nur für zukunftsgerichtete Absichten gelten, sondern auch für Handlungserklärungen, die mit dem Verweis auf eine Absicht erfolgen würden. Absichten könnten dann keine Handlungserklärungen mehr sein. Denn sollen Absichten Handlungen erklären, dann darf zwischen der Absicht eine Handlung eines bestimmten Typs zu tun und der Handlung selbst kein willkürliches Verhältnis bestehen. Diese Bedingung ist in Welt W nicht erfüllt, da die Absichten Handlungen eines bestimmten Typs zu tun, in dieser Welt keinerlei Einfluß auf die tatsächlichen Handlungen des Handelnden haben.

Dieses Gedankenexperiment zeigt, daß der Begriff der Absicht, wie er normalerweise verwendet wird, nicht nur irgend eine soziale Norm ausdrückt, sondern in einer Weise konstitutiv für individuelles und kollektives Handeln ist, wie es die meisten anderen sozialen Normen nicht sind. Während rechtliche, moralische oder politische Normen bestimmen, welche Handlungen in welchem Rahmen erlaubt oder verboten sind, schafft die soziale Norm der Absicht erst den Rahmen dafür, daß überhaupt etwas erlaubt oder verboten werden kann.

Anders als politische, rechtliche oder moralische Normen bedarf diese Norm weder einer Rechtfertigung noch müßte sie von jemandem explizit eingeführt werden. Ihre Existenz und Berechtigung verdankt sie allein der Tatsache, daß es handelnde Personen gibt, die andere Personen in die Praxis des Handelns einführen und von anderen in die Praxis des Handelns eingeführt wurden. Aufgrund dieser zuletzt geführten Erörterung wird deutlich, daß die hier vorgestellte normative Theorie der Handlungen anders als die kausale Handlungstheorie K-Handlungen erklären kann. Einmal, weil sie ein Konzept dessen hat, was K-Handlungen sind, und zum anderen, weil sie zeigen kann, wie es überhaupt möglich ist, daß es K-Handlungen gibt. Sie tut dies, indem sie K-Handlungen auf die soziale Norm der Absicht und die technischen Normen der Handlungstypen zurückführt. Jemand, der die Absicht äußert, eine K-Handlung eines bestimmten Typs auszuführen, legt sich damit wissentlich verbindlich darauf fest, diese Handlung auszuführen, d.h. gemäß der technischen Norm zu handeln. Dies bedeutet nicht, daß er diese Handlung nicht mehr unterlassen könnte, aber es bedeutet, daß er, wenn er die Handlung unterläßt, berechtigt für die Verletzung einer sozialen Norm kritisiert werden kann, während er, wenn er die K-Handlung unvollständig ausführt, grobe Fehler begeht oder wenn er nicht sagen kann,

welcher technischen Norm er bei seinen Tätigkeiten folgt, die Fähigkeit abgesprochen bekommt, K-Handlungen dieses Typs ausführen zu können. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilhandlungen einer K-Handlung wird durch die technische Norm, die diese Teilhandlungen vorschreibt, gesichert. Die Realisierung der K-Handlung wird durch die soziale Norm der Absicht gewährleistet, indem der Handelnde sie grundsätzlich anerkennt und auf Grundlage dieser Anerkennung allererst den Status ein Handelnder zu sein, erhält. Eine Person, die die soziale Normativität von Begriffen, wie 'Absicht', 'Plan', 'Vorhaben' etc. generell nicht anerkennt, wird früher oder später den Status eine handelnde Person zu sein wieder verlieren, da ihr Verhalten nicht mehr mit dem Verweis auf diese Begriffe erklärt werden kann.



Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stand die Frage, wie K-Handlungen erklärt werden können. Dabei wurde zunächst untersucht, ob die kausale Handlungstheorie, die nach wie vor als Standardtheorie in der Handlungstheorie gilt, diese Aufgabe erfüllen kann. Kernthese dieser Theorie ist die Annahme, daß Handlungserklärungen, die auf Gründe verweisen, zugleich kausale Erklärungen sind. Die Gründe welche eine Handlung erklären, sind, so die Vertreter der kausalen Theorie, die Ursachen dieser Handlung.

Der Vorteil einer solchen Herangehensweise liegt darin, daß versucht wird das Phänomen der Handlung zu erfassen, ohne dabei in der Erklärung wieder auf Begriffe angewiesen zu sein, deren Semantik den Begriff der Handlung voraussetzt oder direkt impliziert. Eine nicht zirkuläre Begriffsbestimmung ist das Ziel eines solchen Projekts. Es konnte jedoch gezeigt werden, daß die Reduzierung des Handlungsbegriffs auf eine kausale Terminologie nicht möglich ist, da ein solcher Handlungsbegriff weder K- noch E-Handlungen erklären kann.

Diesem Ansatz wurde der Entwurf einer normativen Theorie der Handlung gegenübergestellt. Dieser Entwurf war kein Versuch, einen Handlungsbegriff zu entwickeln, der unabhängig von Begriffen ist, deren Semantik den Begriff der Handlung impliziert oder voraussetzt. Die Begriffe der technischen und sozialen Norm sind nur in Kontexten sinnvoll anwendbar, in denen gehandelt wird oder gehandelt werden kann. Gleiches gilt für die Begriffe 'Mittel' und 'Zweck'. Doch auch, wenn alle diese Begriffe dem gleichen semantischen Wortfeld angehören, so bedeutet dies nicht, daß es nicht möglich wäre innerhalb dieses Feldes Differenzierungen vorzunehmen, die die Bedeutung und Funktion einzelner in ihm enthaltener Begriffe klären helfen können. Anhand der so analysierten Begriffe der technischen und sozialen Norm konnte ein Handlungsbegriff entworfen werden, der einerseits erklären kann, wie Handlungen möglich sind, indem er sie von der Möglichkeit einer interpersonellen Verständigung über ihre Funktion abhängig macht. Andererseits hat die hier entworfene normative Handlungstheorie einen deutlich differenzierteren Zugang zu dem Phänomen der Handlung, indem nicht nur die einfachsten Elemente individuellen Handelns als paradigmatische Fälle von Handlung überhaupt betrachtet und analysiert werden,

sondern das Wechselspiel zwischen den einfachen Elementen (E-Handlungen) untereinander, den Komplexen-Handlungen und den kollektiven Handlungen analysiert werden kann.

Diese Herangehensweise hat die Konsequenz, daß Handlungen dieser Theorie zur Folge keine Ereignisse, die einen ontologisch unabhängigen Status besitzen und als solche eindeutig und objektiv identifiziert werden können, sind. Im Gegenteil, ob etwas eine Handlung ist oder nicht, hängt allein davon ab, wie es beschrieben und erklärt werden kann.

Während der erste kritische Teil der Arbeit den Anspruch erhebt, was die zu leistende Kritik betrifft, im wesentlichen abgeschlossen zu sein, gilt dies für den zweiten Hauptteil der Arbeit nicht. Wie seine Überschrift besagt, handelt es sich hier lediglich um Überlegungen. Sie stellen nicht mehr als eine grobe Skizze dar, wie es möglich sein könnte den Begriff der Handlung und Handlungen selbst durch den Rückgriff auf die Begriffe der technischen und sozialen Norm zu erklären, ohne den Anspruch zu erheben, eine vollständige und in sich abgeschlossene Begriffsklärung darzustellen. So fehlt noch eine weitere Binnendifferenzierung des Begriffs der Handlung, die z.B. eine angemessene Beschreibung des Phänomens des Versuchens erlauben könnte. Ähnliches gilt für das Begriffsfeld der Absicht. Hier läßt sich die Frage stellen, ob nicht auch Äußerungen wie „Ich werde vielleicht...“, „Ich will es versuchen...“, „Voraussichtlich werde ich...“ eine soziale Norm zugrunde liegt, so daß sie eine ähnliche Funktion wie die der Absicht einnehmen können. Sollten sie eine solche Funktion nicht einnehmen können, dann müßte weiter gefragt werden, welche Funktion sie statt dessen in Bezug auf unser Handeln erfüllen. Gleiches gilt für die Begriffe der sozialen und technischen Norm. Die in dieser Arbeit vorgeschlagenen Bestimmungen sind zunächst nicht mehr als Arbeitshypothesen anhand derer einiges zwar gezeigt werden konnte, die aber dennoch gegenüber weiteren Modifikationen offen sind und im einzelnen noch genauer hinterfragt und analysiert werden müßten. Mit den Überlegungen zur normativen Handlungstheorie wurde nichts weiter versucht als einen Ansatz vorzustellen, der vielleicht eine umfangreichere Untersuchung und einen interpersonellen Diskurs wert sein könnte.

## Literaturverzeichnis

### Im Literaturverzeichnis verwendete Abkürzungen

#### A Zeitschriften

- APQ: American Philosophical Quarterly.  
CJP: Canadian Journal of Philosophy.  
JPh: The Journal of Philosophy.  
PAS: Proceedings of the Aristotelian Society.  
Ph: Philosophia, Philosophical Quarterly of Israel.  
Phil: Philosophy, Journal of the Royal Institut of Philosophy.  
PhP: Philosophical Perspectives.  
PhQ: Philosophical Quarterly.  
PhR: Philosophical Review.  
PhSt: Philosophical Studies.  
Syn: Synthese.

#### B Sammelbände

Abkürzungen, die auf Sammelbände verweisen, werden im Literaturverzeichnis kursiv hervorgehoben.

- Bratman, Michael E.: *Faces of Intention*. Cambridge 1999.
- BMM*: Baldwin, D.B.; Male, B.; Moses, L. (eds.): *Intention and Intentionality, Foundation of Social Cognition*. Cambridge 2001.
- Brand, Myles; Walton, D. (ed.): *Action Theory*. Dordrecht 1980.
- : Holmström-Hintikka, G. and Tuomela, R. (eds.): *Contemporary Action Theory. Vol. 1 Individual Action*. Dordrecht 1997.
- Davidson, Donald: *Essays on Actions and Events*. Oxford 1980.
- Frankfurt, Harry: *The Importance of What We Care About*. Cambridge 1988.
- : Gilbert, Margaret: *Living Together: Rationality, Sociality, and Obligation*. Rowman and Littlefield 1996.
- : Gilbert, Margaret: *Sociality and Responsibility*. Lanham, Boulder, New-York and Oxford 2000.
- Lagerspetz, Erik; Ikäheimo, Heikki and Kotkavirta, Jussi (eds.): *On the Nature of Social and Institutional Reality*. Jyväskylä 2001.

- Lehrer, Keith (ed.): *Freedom and Determinism*. New York 1966.
- Mele, Alfred R. (ed.): *The Philosophy of Action*. Oxford 1994.
- : Meggle, Georg (ed.): *Analytische Handlungstheorie* Bd.1. Frankfurt a.M. <sup>2</sup>1985.
- : Meggle, Georg (ed.): *Social Facts and Collective Intentionality*. Grazer Philosophische Studien 2001.
- Mele, Alfred and Heil, John (eds.): *Mental Causation*. Oxford 1995.
- : O’Conner, Timothy (ed.): *Agents, Causes and Events: Essays on Indeterminism and Free Will*. Oxford 1995.
- Sosa, E. und Kim, J. (eds.): *Epistemology, An Anthology*. Oxford 2000.
- Teichmann, Roger (ed.): *Logic, Cause and Action. Essays in Honour of Elizabeth Anscombe*. Cambridge 1995.

Zitierte und in der Arbeit erwähnte Literatur:

- ANSCOMBE (1963) Anscombe, Elizabeth: *Intention*. Ithaca <sup>2</sup>1963. Nachdruck Cambridge 2000.
- BACH (1980) Bach, Kent: Actions are not Events, in: *Mind* 89. 1980. S. 114-120.
- BALTZER (1999) Baltzer, Ulrich: *Gemeinschaftshandeln, Ontologische Grundlagen einer Ethik sozialen Handelns*. München 1999.
- BISHOP (1983) Bishop, John: Agent-Causation, in: *Mind* 92. 1983. S. 61-79.
- BRAND (1984) Brand, Myles: *Intending and Acting*. Cambridge 1984.
- BRAND (1997) Brand, Myles: Intention and Intentional Action, in: *CAT*. S. 197-217.
- BRATMAN (1984) Bratman, Michael E.: Two Faces of Intention, in: *PhR*. 93/2. 1984. S. 375-405.
- BRATMAN (1999a) Bratman, Michael E.: Shared Intention and Mutual Obligation, in: *BM*. S. 130-141.
- BRATMAN (1999b) Bratman, Michel E.: Davidson’s Theory of Intention, in: *BM*. S. 209-225.
- CHISHOLM (1966) Chisholm, Roderick: Freedom and Action, in: *LK*. S. 11-

- 44.
- CHISHOLM (1970) Chisholm, Roderick: The Structure of Intention, in: *JPh.* Bd. 67, no. 19. 1970. S. 366-647.
- CHISHOLM (1976) Chisholm, Roderick: The Agent as Cause, in: *BW.* S. 199-211.
- CHISHOLM (1992) Chisholm, Roderick: *Die erste Person.* Frankfurt a.M. 1992.
- CHISHOLM (1995) Chisholm, Roderick: Agents, Causes, and Events, in: *OCT.* S. 95-100.
- CHISHOLM (1996) Chisholm, Roderick: *A Realistic Theory of Categories. An Essay on Ontology.* Cambridge 1996.
- DANTO (1973) Danto, Arthur: *Analytical Philosophy of Action.* Cambridge 1973.
- DAVIDSON (1963) Davidson, Donald: Actions, Reasons, and Causes, in: *DD.* S. 3-19.
- DAVIDSON (1967) Davidson, Donald: Causal Relations, in: *DD.* S. 149-162.
- DAVIDSON (1969) Davidson, Donald: The Individuation of Events, in: *DD.* S. 163-180.
- DAVIDSON (1970) Davidson, Donald: Events as Particulars, in: *DD.* S. 181-187.
- DAVIDSON (1971) Davidson, Donald: Agency, in: *DD.* S. 43-61.
- DAVIDSON (1973) Davidson, Donald: The Freedom to Act, in: *DD.* S. 63-82.
- DAVIDSON (1978) Davidson, Donald: Intending, in: *DD.* S. 83-102.
- DAVIDSON (2000) Davidson, Donald: A Coherence Theory of Truth and Knowledge, in: *SK.* S. 154-163.
- DAVIS (1994) Davis, Wayne: A Causal Theory of Intending, in: *MA.* S. 131-148.
- DIE BIBEL Die Heilige Schrift des Alten und des neuen Testaments (Zürcher Bibel). Zürich <sup>20</sup>1991.
- FEINBERG (1985) Feinberg, Joel: Handlung und Verantwortung, in: *MG<sub>I</sub>* S.186-224. (Urspr. Action and Responsibility, in: Feinberg, Joel: *Doing and Deserving.* Princeton 1970.)

- FRANKFURT (1988) Frankfurt, Harry: Freedom of the Will and the Concept of a Person, in: *FH*. S. 11-25.
- GAUTHIER (1987) Gauthier, David: *Morals by Agreement*. Oxford 1987.
- GILBERT (2000) Gilbert, Margaret: What is it for *Us* to Intend? In: *GM*<sub>2</sub>. S. 14-36.
- GILBERT (2001) Gilbert, Margaret: Social Rules as Plural Subject Phenomena, in: *LIK*. S. 39-69.
- GINET (1990) Ginet, Carl: *On Action*. Cambridge 1990.
- HANSER (1998) Hanser, Matthew: Intention and Teleology, in: *Mind* 107/426. 1998. S. 381-401.
- HORNSBY (1995) Hornsby, Jennifer: Agency and Causal Explanation, in: *MH*. Oxford 1995. S. 161-185.
- HUME (1974) Hume, David: *Enquiries Concerning Human Understanding and Concerning the Principles of Morals*. Oxford<sup>3</sup>1974.
- HURSTHOUSE (2000) Hursthouse, Rosalind: Intention, in: *TR*. S. 83-105.
- KANT (1999) Kant, Immanuel: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Hamburg 1999.
- KIM (1975) Kim, Jaegwon: Events as Property Exemplifications, in: *BW*. 1975. S. 159-177.
- MCCANN (1972) McCann, Hugh: Is Raising one's Arm a Basic Action? In: *JPh*. 89. 1972. S. 235-249.
- MCCANN (1974) McCann, Hugh: Volition and Basic Action, in: *PhR*. 83. 1974. S. 451-473.
- MCCANN (1987) McCann, Hugh: Individuating Actions. The Fine-Grained Approach, in: *CJP*. 13. 1983. S. 493-512.
- MELE (1987) Mele, Alfred R.: Intentional Action and Wayward Causal Chains. The Problem of Tertiary Waywardness, in: *PhSt*. 51. 1987. S. 55-60.
- MELE (1994a) Mele, Alfred: Desiring to Try. Reply to Adams, in: *CJP*. 24/4. 1994. S. 627-636.
- MELE (1994b) Mele, Alfred: Intentional Action, in: *Nous* 28. 1994. S. 39-68.
- MELE (1999) Mele, Alfred: Is there a Place for Intention in an Analysis

- of Intentional Action?, in: Ph. 27. 1999. S. 419-432.
- NOVALIS (1977) Kluckhohn, Paul und Samuel, Richard (eds.): *Novalis Schriften. Die Werke Friedrich von Hardenbergs*. Bd. 3. Stuttgart <sup>3</sup>1977.
- PLATON (DER STAAT) Platon: *Der Staat*. Stuttgart <sup>2</sup>1999.
- PSARROS (2000) Psarros, Nikos: Merkmal, Leistung oder Anerkennung? Drei Betrachtungen der Personalität, in: *Dialektik* 2000/2. 2000. S. 39-56.
- RÖDL (2002) Rödl, Sebastian: Practice and the Unity of Action, in: *MG<sub>2</sub>* S. 323-342.
- RUBEN (1997) Ruben, David-Hillel: Doing without Happenings. Three Theories of Action, in: *CAT*. S. 267-286.
- RYLE (1969) Ryle, Gilbert: *Der Begriff des Geistes*. Stuttgart 1969.
- STOUTLAND (1968) Stoutland,, Frederick: Basic Actions and Causality, in: *JPh*. 65. 1968. S. 467-474.
- TAYLOR (1966) Taylor, Richard: *Action and Purpose*. Engelwood Cliffs 1966.
- THALBERG (1976) Thalberg, Irving: How Does Agent Causality Work? In: *BW*. S. 213-238.
- TUOMELA (2001) Toumela, Raimo: Collective Acceptance and Social Reality, in: *LIK*. S. 102-135.
- VELLEMAN (1992) Velleman, David, J.: What Happens when Someone Acts? In: *Mind* 101. 1992. S. 461-481.
- WRIGHT (1980) Wright, Georg Henrik von: *Freedom and Determintation*, in: *Philosophica Fennica* Vol. xxxi Bd. 1. 1980. S. 5-88.

## Zu Kenntnis genommene Literatur

### a. Aufsätze

- Adams, Frederick: Trying, Desire and Desiring to Try, in: *CJP*. 24/4. 1994. S. 613-626.
- Alvarez, Maria and J. Hyman: Agents and their Actions, in: *Phil.* 2. 1998. S. 219-245.
- Annas, Julia: How Basic are Basic Actions? In: *PAS*. 78. 1978. S. 195-213.
- Audi, Robert: Intending, in: *JPh.* 70/13. 1973. S. 387-403.
- Audi, Robert: Intention, Cognitiv Commitment, and Planning, in: *Syn.* 86. 1991. S. 361-378.
- Audi, Robert: Intending and its Place in the Theory of Action; in: *CAT*. S. 177-196.
- Baier, Annette C.: The Search for Basic Actions, in: *APQ*. 8. 1971. S. 161-170.
- Brand, Myles: Danto on Basic Action, in: *Nous* 2. 1968. S. 187-190.
- Bratman, Michael E.: Intention and Personal Policies, in: *PhP*. Bd. 3. 1989. S. 443-469.
- Bratman, Michael E.: Shared Cooperative Activity, in: *PhR*. 101/2. 1992. S. 327-341.
- Bratman, Michael E.: Reflection, Planning, and Temporally Extended Agency, in: *PhR*. 109/1. 2000. S. 35-61.
- Castañeda, Hector-Neri.: Intentions and the Structure of Intending, in: *JPh*. Bd. 68 no. 15. 1971. S. 443-466.
- Castañeda, Hector-Neri: Practical Thinking, Reasons for Doing and Intentional Action: The Thinking of Doing and the Doing of Thinking, in: *PhP*. Bd. 4. 1990. S. 273-308.
- Carr, David: What Place has the Notion of a Basic Action in the Theory of Action? In: *Ratio* 22. 1980. S. 39-51.
- Danto, Arthur: Basic Actions, in: *APQ*. 2. 1965. S. 141-148.
- Davidson, Donald: The Logical Form of Action Sentences, in: *DD*. S. 105-148.
- Donnellan, Keith S.: Knowing What I am Doing, in: *JPh*. 60. 1963. S. 401-409.
- Dretske, Fred: Reasons and Causes, in: *PhP*. Bd. 3. 1989. S. 1-15.
- Frankfurt, H.: The Problem of Action, in: *FH*. S. 69-79.



- Gilbert, Margeret: Walking Together: A Paradigmatic Social Phenomenon, in: *GM*, S. 177-194.
- Hollis, Martin: Rationality in Action, in: *Mind* 102. Bd 405. 1993. S. 1-35.
- Jackson, Frank: Mental Causation, in: *Mind* 105. 1996. S. 377-413.
- Mackie, David: The Individuation of Action, in: *PhQ*. 47/176. 1997. S. 38-54.
- McCann, Hugh: Intending and Planning. A Reply to Mele, in: *PhSt*. 55. 1989. S. 107-110.
- Mele, Alfred: Against a Belief/Desire Analysis of Intention, in: *Ph*. 18. 1988. S. 239-242.
- Mele, A.R.: She Intends to Try, in: *PhSt*. 55. 1989. S. 101-106.
- Mele, Alfred: Action, Intention and Reason (Review to R. Audi), in: *Mind* 104. 1995. S. 145-148.
- Mele, A.R.: Motivational Strangth, in: *Noûs* 32. 1998. S. 23-36.
- Mele, A.R.: Deciding to Act, in: *PhSt*. 100. 2000. S. 81-108.
- Mele, Alfred: Acting Intentionally. Probing Folk Notions, in: *BMM*. S. 27-43.
- Murray, Robert: Is Davidson's Theory of Action Consistent? In: *CJP*. 25/3. 1995. S. 317 (18)
- Prinz, W. & J. Roth: Perceiving Intentions. Manuskript. (Wird erscheinen, in: J. Roessler, and N. Eilan (eds.), *Agency and Self-Awareness. Issues in Philosophy and Psychology*. Oxford University Press.)
- Proust, Joelle: How Voluntary are Minimal Actions? Manuskript. (Wird erscheinen, in: S. Maassen, W. Prinz. J. Roth (eds.), *Voluntary Action*.)
- Ryle, Gilbert: Courses of Action or the Uncatchableness of Mental Acts, in: *Phil*. 75/ 293. 2000. S. 331.
- Scheer, Richard K.: What I Wi I

;, % ÔÀ"Q00'1ÑÖ•C ùcÔÀ"Q00

q8"&• ← QàfP

Stekeler-Weithofer, Pirmin: Questions and Theses Concerning (Mental)Events and Causation, in: Poznan Studies in the Philosophy of the Sciences and the Humanities 76. 2000. S. 196-217.

Thomson, J. Naive Action Theorie. Manuskript.

Thomson, J.: Individuating Actions, in: JPh. 68. 1971. S. 774-781.

Weil, Vivian: The Elements of Basic Action, in: Ph. 4. 1974. S. 111-138.

Wilson, George: Reasons as Causes for Action, in: *CAT*. S. 65-83.

b. Monographien:

Baier, Annette C.: *The Commons of the Mind*. Chicago and La Salle, Illinois 1997.

Beckermann, Ansgar: *Gründe und Ursachen - Zur logischen Struktur intensionaler Erklärungen*. Kronberg/Ts. Scriptor. 1977.

Bratman, Michael E.: *Intention, Plans and Practical Reason*. Cambridge 1987.

Davis, L.H.: *Theory of Action*. Englewood Cliffs 1979.

Goldman, Alvin: *A Theory of Human Action*. Englewood Cliffs 1970.

McCann, Hugh: *The Works of Agency. On Human Action, Will and Freedom*. Ithaca 1998.

Meggle, Georg: *Grundbegriffe der Kommunikation*. Berlin/New York<sup>2</sup>1997.

Meggle, Georg: *Actions, Norms, Values: Discussion with Georg Henrik von Wright*. Berlin/New York 1999.

Pietroski, Paul M.: *Causing Actions*. New York, Oxford 2000.

Taylor, Charles: *The Explanation of Behaviour*. London 1964.

Wilson, George: *The Intentionality of Human Action*. Stanford 1989.

Wright, Georg Henrik von: *Handlung, Norm und Intention*. Berlin 1977.

Wright, Georg Henrik von: *Erklären und Verstehen*. Königstein/Ts. 1984. (eng. Explanation and Understanding. Ithaca. 1971.)

Zimmerman, Michael L.: *An Essay on Human Action*. New York 1984.